BUNDESRAT

Stenografischer Bericht 874. Sitzung

Berlin, Freitag, den 24. September 2010

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	287 A	 a) Entwurf eines Gesetzes über die Fest- stellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushalts-
Dank an den bisherigen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Jürgen Rüttgers, und an den bisherigen Ersten Bür-		gesetz 2011) – gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG – (Drucksache 450/10)
germeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Ole von Beust 287 D,	, 288 A	b) Finanzplan des Bundes 2010 bis 2014 – gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz und § 9 Ab-
Verabschiedung des Direktors des Bundesrates, Dirk Brouër	288 A	satz 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz – (Drucksache 451/10) 288 D
		Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 289 A
Zur Tagesordnung	288 B	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden- Württemberg) 291 D
1. Wahl der Zweiten Vizepräsidentin – gemäß § 5 Absatz 2 GO BR –	288 C	Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 293 C
Beschluss: Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) wird gewählt	288 C	Finanzen
2. Wahl der zweiten stellvertretenden Vor-		Beschluss zu a) und b): Stellungnahme . 295 C
sitzenden der Europakammer – gemäß § 45c Absatz 2 GO BR –	288 C	 Gesetz für bessere Beschäftigungschan- cen am Arbeitsmarkt (Beschäftigungs-
Beschluss: Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)		chancengesetz) (Drucksache 517/10) 302 C
wird gewählt	288 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Ent-
3. Wahl von Vorsitzenden der Ausschüsse		schließung 302 C,D
– gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 527/10)	288 D	6. Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten
Beschluss: Es werden gewählt: Staatsminister Stefan Grüttner (Hessen) zum Vorsitzenden des Ausschusses für Ar-		Kapitaladäquanzrichtlinie – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 518/10)
beit und Sozialpolitik und Minister		Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin) 302 D
Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein- Westfalen) zum Vorsitzenden des		Michael Boddenberg (Hessen) 304 A
•	288 D	Karoline Linnert (Bremen) 305 E

	Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	306 B 329*B	12. Gesetz zu dem Protokoll vom 15. Mai 2003 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Januar 1977 zur Bekämpfung des Terrorismus (Drucksache 524/10)	309 C
	Beschluss: Anrufung des Vermittlungs- ausschusses	307 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	
7.	Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2005/214/JI des Rates vom 24. Februar 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen (Drucksache 519/10)	309 C	 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung (EIBV) – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen – (Drucksache 833/09) 	
	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77		in Verbindung mit	
8.	Absatz 2 GG		 75. Entschließung des Bundesrates zu Verbesserungen beim Verkehrslärmschutz – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 834/09) 	310 C
	dienstleistungen (Drucksache 520/10) .	309 C	Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)	310 D
9.	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	330*D	Beschluss zu 13: Die Vorlage wird in der Fassung der Ausschussempfehlungen in Drucksache 553/10 gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG der Bundesregierung zu-	
	waltungsdaten für Wirtschaftsstatistiken, zur Änderung von Statistikgesetzen und zur Anpassung einzelner Vorschriften an		geleitet	311 D 311 D
	den Vertrag von Lissabon (Drucksache 521/10)	309 C	14. Entwurf einer Verordnung zur Änderung	311 D
10.	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	330*D	der Verordnung über die Umweltverträg- lichkeitsprüfung bergbaulicher Vorha- ben – gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 478/10)	312 A
	11. Dezember 2009 zum Abkommen vom 23. August 1958 zwischen der Bundes-republik Deutschland und dem Großher-		Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) Beschluss: Die Vorlage wird der Bundes-	334*A
	zogtum Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen und über gegen-		regierung nicht zugeleitet	312 A
	seitige Amts- und Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbe- steuern und der Grundsteuern (Druck- sache 522/10)	309 C	15. a) Entschließung des Bundesrates "Verbesserung der rentenrechtlichen Situation der im Beitrittsgebiet vor dem 01.01.1992 Geschiedenen" – Antrag der Freistaaten Sachsen und Thüringen – (Drucksache 677/04)	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 GG	331*A	b) Entschließung des Bundesrates zur	
11.	Gesetz zu dem Abkommen vom 13. Juli 2006 zwischen der Regierung der Bun- desrepublik Deutschland und der maze- donischen Regierung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet		Verbesserung der Versorgung der im Beitrittsgebiet vor dem 01.01.1992 Geschiedenen – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg, Thüringen – (Drucksache 392/10)	295 C
	der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 523/10)	309 C	Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)	295 D
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG	331*A	Beschluss zu a) und b): Annahme einer Entschließung in der festgelegten Fassung	296 B

16.	Entschließung des Bundesrates für eine soziale Revision der Entsenderichtlinie – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz,	2	21. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen (Drucksache 481/10)	09 C
	Berlin und Brandenburg, Nordrhein- Westfalen – (Drucksache 412/10)	312 A	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	31*B
	Dr. Angelica Schwall-Düren (Nord-rhein-Westfalen)	312 B	22. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Zweiten E-Geld-Richtlinie (Druck-	
	Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) .	334*A	· ·	09 C
	Bernd Busemann (Niedersachsen) .	334*D	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	₹1*R
	Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst	313 B 2	3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuer-	,ı b
17.	Entschließung des Bundesrates zur Er-klärung des 8. Mai als Tag der Befreiung zum nationalen Gedenktag – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 420/10)	313 B	Beschluss: Stellungnahme gemäß Arti-	21 A 21 A
	Harald Wolf (Berlin)		4. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung	
	Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst	313 D		96 B
18.	Entschließung des Bundesrates zur Öff-		,	96 C
	nung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts – Antrag des Landes Berlin –		•	97 A
	(Drucksache 386/10)		Daniel Bahr, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesund-	
	Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) .	336*A	heit	98 C
	Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin	336*B	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	00 C
	Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst		25. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Umwandlungsgesetzes (Drucksache 485/10)	09 C
19.	Entschließung des Bundesrates zur Zu- kunft der Städtebauförderung – Antrag der Länder Berlin und Brandenburg,		Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	31*B
	Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1	2	26. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur erbrechtlichen Gleichstellung nichteheli- cher Kinder (Drucksache 486/10) 30	09 C
	und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 548/10)	314 A	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	32.* A
	Harald Wolf (Berlin)	314 B		
	Jan Mücke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	315 A	27. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Zu- satzprotokoll vom 28. Januar 2003 zum Übereinkommen des Europarats vom 23. November 2001 über Computer -	
20.	Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	315 C	kriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art (Drucksache 494/10)	09 C
	von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon (Drucksache 480/10)	309 C	b) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Aus-	
	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß	221*D	drucksweisen von Rassismus und	

	zung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 2003 zum Übereinkommen des Europarats vom 23. November 2001 über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art (Drucksache 495/10)	34. 321 A	Entwurf eines Gesetzes zur Vereinbarung vom 20. April 2010 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Quebec über Soziale Sicherheit (Drucksache 492/10) . Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	309 C
	Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)	35.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 19. März 2010 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Anguilla über den steuerlichen Informationsaustausch (Drucksache 498/10)	309 C
28.	Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 487/10)	321 B	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	331*B
29.	Entwurf eines Gesetzes zur Verleihung der Rechtsfähigkeit an den Rat des Anpassungsfonds (Drucksache 501/10) . Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	309 C	reichs Belgien, der Regierung der Französischen Republik und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg zur Einrichtung und zum Betrieb eines Gemeinsamen Zentrums der Polizei- und Zollzusammenarbeit im gemeinsamen Grenzgebiet (Drucksache 493/10)	309 C
30.	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (Drucksache 488/10) Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	309 C 37.	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	331*B
31.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und des Kraftfahrsachverständigengesetzes (Drucksache 489/10)	340*B	zösischen Republik über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit im Luftraum bei Bedrohungen durch zivile Luftfahrzeuge (Drucksache 496/10) Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	
32.	kel 76 Absatz 2 GG	321 C	Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen vom 12. Dezember 2006 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits (Vertragsgesetz Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen – Euromed-LuftvAbkG-Marok) (Drucksache 497/10)	309 C
33	Beschluss: Stellungnahme gemäß Arti- kel 76 Absatz 2 GG	321 D	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	331*B
JJ.	lung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2011 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2011) (Drucksache 491/10)		a) Tätigkeitsbericht 2008/2009 der Bundesnetzagentur – Telekommunikation mit Sondergutachten der Monopolkommission – Telekommunikation 2009: Klaren Wettbewerbskurs halten	
	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	331*B	– gemäß § 121 Absatz 1 und Absatz 2 TKG – (Drucksache 886/09)	

	b) Tätigkeitsbericht 2008/2009 der Bundesnetzagentur – Post mit Sondergutachten der Monopolkommission – Post 2009: Auf Wettbewerbskurs gehen – gemäß § 121 Absatz 2 TKG i.V.m. § 44 PostG, § 47 Absatz 1 PostG – (Drucksache 887/09)	43	. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union (Neufassung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 347/10)	
	c) Stellungnahme der Bundesregierung zu den Tätigkeitsberichten 2008/2009 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen für die Bereiche Telekommunikation und Post und zu den Sondergutachten 56 und 57 der Monopolkommission "Telekommunikation 2009: Klaren Wettbewerbskurs halten" und "Post 2009: Auf Wettbewerbskurs gehen" – gemäß § 121 Absatz 3 TKG und § 44 Satz 2 PostG i.V.m. § 81 Absatz 3 Satz 4 TKG a.F. und § 47 Absatz 1		. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Systeme für die Entschädigung der Anleger – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 436/10, zu Drucksache 436/10)	309 C
	Satz 3 PostG – (Drucksache 438/10) . Beschluss zu a) bis c): Stellungnahme .	321 D 45 322 A	. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Einlagensicherungssysteme (Neufas-	
40.	Vorschlag für eine Verordnung des Euro-		sung) (Drucksache 437/10, zu Drucksache 437/10)	
	päischen Parlaments und des Rates zur		Emilia Müller (Bayern)	307 B
	Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Druck-		Dr. Angelica Schwall-Düren (Nord-rhein-Westfalen)	308 A
	sache 379/10, zu Drucksache 379/10) Beschluss: Stellungnahme	322 A 322 B	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden- Württemberg) 309 A	, 330*A
41.	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung für Stabilität, Wachstum und Beschäftigung – Instru-		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Weißbuch der Kommission: Sicherungssysteme für Versicherungen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 439/10)	
	mente für bessere wirtschaftspolitische Steuerung der EU – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 432/10)	322 B 47	. Vorschlag für eine Verordnung des Euro-	002 11
	Michael Boddenberg (Hessen)	341*B	päischen Parlaments und des Rates über den gewerbsmäßigen grenzüberschrei- tenden Straßentransport von Euro-Bar-	
40	Beschluss: Stellungnahme	322 C	geld zwischen Mitgliedstaaten der Euro- Zone – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –	
42.	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über staatliche Beihilfen zur Erleichte- rung der Stilllegung nicht wettbewerbs -		(Drucksache 443/10)	
	fähiger Steinkohlebergwerke – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 461/10)	300 C	. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die	
	Peter Müller (Saarland) Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)	300 D 301 D	Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung – gemäß Artikel 12 Ruchstabe b.	
	Karoline Linnert (Bremen)	328*B	sendung – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Druck- sache 441/10, zu Drucksache 441/10)	323 A
	Dr. Till Steffen (Hamburg)	329*A	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3	
	Beschluss: Stellungnahme	302 C	und 5 EUZBLG	323 A

49.	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 442/10, zu Drucksache 442/10)	54. 323 A	Verordnung zur Neufassung der Gefahrstoffverordnung und zur Änderung sprengstoffrechtlicher Verordnungen (Drucksache 456/10)	324 A
50.	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG		Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2011 (Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft	02111
	das Europäische Parlament, den Euro- päischen Wirtschafts- und Sozialaus- schuss und den Ausschuss der Regionen: Ein europäischer Raum der Straßenver-		2011 – AELV 2011) (Drucksache 474/10) Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80	309 C
	kehrssicherheit – Leitlinien für die Politik im Bereich der Straßenverkehrssicherheit 2011 – 2020 – gemäß §§ 3 und 5	56.	Absatz 2 GG	332*B
	EUZBLG – (Drucksache 460/10)	323 B	felkrebses und der Kartoffelzystennema- toden (Drucksache 466/10)	324 A
	Beschluss: Stellungnahme		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der ange- nommenen Änderungen	324 B
51.	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 97/68/EG hinsicht-	57.	Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Diätverordnung (Drucksache 475/10)	309 C
	lich der Vorschriften für gemäß dem Flexibilitätssystem in Verkehr gebrachte Motoren – gemäß Artikel 12 Buchstabe b		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	332*B
	EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 418/10)	323 C	Verordnung zur Änderung der Tollwut-Verordnung und der BVDV-Verordnung (Drucksache 476/10)	324 B
52.	und 5 EUZBLG	323 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der ange- nommenen Änderungen	324 C
	Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 440/10, zu	59.	Neunzehnte Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung (Drucksache 502/10)	
	Drucksache 440/10)	323 D 60.	Verordnung zur Erhebung agrarstatisti-	332 D
53.	und 5 EUZBLG	323 D	scher Daten für die Emissionsbericht- erstattung (Agrarstatistik-Emissions- berichterstattungsverordnung 2011 –	
	12. Juni und 9. Oktober 2006 über die Einrichtung eines Büros für die Durch-		AgrStatEBV 2011) (Drucksache 503/10) . Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80	309 C
	führung des deutsch-französischen Abiturs an den deutsch-französischen Gymnasien nach Artikel 35 Absatz 2 des Abkommens vom 30. Juli 2002 zwischen der Regierung der Bundesrepublik		Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer Entschließung	332*D
	Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die deutsch-französischen Gymnasien und das deutsch-französische Abitur (Druck-	61.	Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) (Drucksache 504/10)	309 C
	sache 473/10)	309 C 332*B	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	332*A

	Zweiundfünfzigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 467/10)		beitsgruppe "Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden" im Rahmen des EU-Arbeitsplans "Kultur 2008 bis 2010") – gemäß § 6 Absatz 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund- Länder-Vereinbarung – (Drucksache 339/10)	
63.	Verordnung zur Änderung der Passver-ordnung , der Passdatenerfassungs- und Übermittlungsverordnung sowie weiterer Vorschriften (Drucksache 499/10)	309 C	c) Benennung von Beauftragten des Bun- desrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsarbeits- gruppe Agrarfragen (Futtermittel))	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	332*B	 - gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 393/10) 	
64.	Verordnung zum Schutz des Grundwassers (Grundwasserverordnung – GrwV) (Drucksache 500/10)	324 C	d) Benennung von Beauftragten des Bun- desrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Sportminister- rat (Rat Bildung, Jugend und Kultur;	
G.F.	schlossenen Änderungen	324 D	Bereich: Sport)) – gemäß § 6 Absatz 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Druck-	
65.	Erste Verordnung zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von		sache 454/10)	309 C
	Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (1. CDNI-VO) (Drucksache 468/10)	309 C	Empfehlungen in Drucksache 288/1/10 Beschluss zu b): Zustimmung zu der	333*A
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	332*B	Empfehlung in Drucksache 339/1/10 . Beschluss zu c): Zustimmung zu der	333*A
66.	Zweite Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung für die Zulassung von Messgeräten zur Eichung (Drucksache 477/10)	309 C	Empfehlung in Drucksache 393/1/10 . Beschluss zu d): Minister Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern) wird benannt	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung		Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung "Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" – ge-	000 11
	Benennung von Mitgliedern und stellver- tretenden Mitgliedern des Verwaltungs- rates und der Fachbeiräte der Bundesan- stalt für Landwirtschaft und Ernährung		mäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung "Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" – (Drucksache 387/10)	309 C
	– gemäß § 5 Absatz 1 und Absatz 3 und § 7 Absatz 1 BLEG – (Drucksache 296/10)	309 C	Beschluss: Staatssekretär Walter Schumacher (Rheinland-Pfalz) wird be-	
	Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz in Druck-	70	nannt	333*A
68.	a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Bereich Beschäf-	333*A	Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – (Drucksache 463/10)	
	tigung und Sozialpolitik) – gemäß § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt III der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt I der Bund- Länder-Vereinbarung – (Drucksache 288/10)		b) Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Bei- rat der Bundesnetzagentur für Elektri- zität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – (Drucksache 464/10)	309 C
	 b) Benennung von Beauftragten des Bun- desrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Experten-Ar- 		Beschluss zu a): Minister Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) wird erneut vorgeschlagen	333*A

	Beschluss zu b): Es werden erneut vorge- schlagen: Minister Ernst Pfister (Baden- Württemberg) als Mitglied und Staats- sekretär Richard Drautz (Baden- Württemberg) als stellvertretendes Mit- glied	333*A	76. Entschließung des Bundesrates zur Kompensation eines Wegfalles des Zivildienstes durch Stärkung der Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 567/10)	
71.	Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 528/10)	309 C	in Verbindung mit	
	Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	333*B	77. Entschließung des Bundesrates für einen einheitlichen "Freiwilligen sozialen Dienst" – Antrag des Landes Rheinland-	
72.	Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Verbraucherschutzes bei uner-		Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR –	16 C
	laubter Telefonwerbung – gemäß Arti-		Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) . 3	16 D
	kel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Berlin, Rhein-		Christine Haderthauer (Bayern) 3	18 C
	land-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 557/10)	309 D	Josef Hecken, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 3	19 D
		309 D 333*C	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-	37*D
	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	310 C	Mitteilung zu 76 und 77: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 3:	21 A
73.	Entschließung des Bundesrates zum Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz –		78. Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 3 GG	
	Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 479/10)	315 C	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des	
	Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)		Beschäftigtendatenschutzes – gemäß Ar-	
	Mitteilung: Fortsetzung der Ausschuss-	010 B	tikel 76 Absatz 2 GG – (Drucksache 535/ 10)	09 C
	beratungen	316 C	Beschluss: Zustimmung zu dem Vor-	00 C
74.	Entschließung des Bundesrates "Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im Internet" – Antrag		schlag des Ständigen Beirates in Drucksache 535/1/10 33	33*C
	des Landes Rheinland-Pfalz – Geschäfts- ordnungsantrag des Landes Rheinland-		Nächste Sitzung	24 D
	Pfalz – (Drucksache 453/10)	316 C	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren ge-	
	Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)	337*B	mäß § 35 GO BR	A/C
	Mitteilung: Fortsetzung der Ausschussberatungen	316 C	Feststellung gemäß § 34 GO BR 325	B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

Amtierender Präsident Kurt Beck, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz – zeitweise –

Amtierender Präsident Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Schriftführerinnen:

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Dr. Beate Merk (Bayern)

Baden-Württemberg:

Prof. Dr. Ulrich Goll, Justizminister

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Martin Zeil, Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Christine Haderthauer, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Berlin:

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Harald Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Dr. Ulrich Nußbaum, Senator für Finanzen

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

Brandenburg:

Dr. Martina Münch, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen:

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Christoph Ahlhaus, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Till Steffen, Senator, Präses der Justizbehörde

Hessen:

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Mecklenburg-Vorpommern:

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Niedersachsen:

David McAllister, Ministerpräsident

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Hartmut Möllring, Finanzminister

Bernd Busemann, Justizminister

Nordrhein-Westfalen:

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für Sport

Margit Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Saarland:

Peter Müller, Ministerpräsident und Minister der Justiz

Karl Rauber, Minister für Bundesangelegenheiten, Kultur und Chef der Staatskanzlei

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Dr. Simone Peter, Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr

Sachsen:

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Rainer Wiegard, Finanzminister

Thüringen:

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

Dr. Jürgen Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Von der Bundesregierung:

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Daniel Bahr, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit

Jan Mücke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Josef Hecken, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(A)

874. Sitzung

Berlin, den 24. September 2010

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Jens Böhrnsen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 874. Sitzung des Bundesrates.

Ich möchte eingangs daran erinnern, dass der Bundesrat fast auf den Tag genau vor zehn Jahren – am 29. September 2000 – zum ersten Mal nach der Verlegung seines Sitzes von Bonn nach Berlin in diesem Hause getagt hat.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung Veränderungen in der Mitgliedschaft bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen und damit aus dem Bundesrat sind am 14. Juli 2010 Herr Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers und am 15. Juli die Minister Professor Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Helmut Linssen, Karl-Josef Laumann, Armin Laschet, Dr. Ingo Wolf, Lutz Lienenkämper und Eckhard Uhlenberg sowie die Ministerinnen Roswitha Müller-Piepenkötter, Christa Thoben und Barbara Sommer ausgeschieden.

Die neu gebildete Landesregierung hat mit Wirkung vom 15. Juli 2010 Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft – die ich herzlich begrüße –, Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren sowie die Minister Dr. Norbert Walter-Borjans, Ralf Jäger, Guntram Schneider und Johannes Remmel zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Neue Bevollmächtigte ist als Nachfolgerin von Staatssekretär Michael Mertes Frau Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren.

Aus dem Senat der Freien und Hansestadt **Hamburg** und damit aus dem Bundesrat sind am 25. August 2010 der Erste Bürgermeister Ole von Beust, Senatorin Professor Dr. Karin von Welck und Senator Axel Gedaschko ausgeschieden.

Der Hamburgische Senat hat am selben Tag Herrn Ersten Bürgermeister Christoph Ahlhaus – den ich in seinem neuen Amt ebenfalls herzlich willkommen heiße – sowie die Senatoren Dr. Till Steffen und Carsten Frigge zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder des Senats wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt

Aus der Regierung des Landes **Hessen** und damit aus dem Bundesrat sind am 31. August 2010 Ministerpräsident Roland Koch, Staatsministerin Silke Lautenschläger sowie die Staatsminister Karlheinz Weimar und Jürgen Banzer ausgeschieden.

Die Hessische Landesregierung hat am 6. September Herrn Ministerpräsident Volker Bouffier – auch ihm herzliche Glückwünsche – sowie die Staatsminister Michael Boddenberg, Jörg-Uwe Hahn, Stefan Grüttner und Dieter Posch zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern und Herrn Staatssekretär Mertes danke ich für ihre Arbeit in den Organen des Bundesrates. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, nachdem wir Herrn Kollegen Koch bereits in der letzten Sitzung in seiner Anwesenheit verabschiedet haben, gilt mein besonderer Dank heute zunächst Herrn Dr. Jürgen Rüttgers.

Herr Kollege Dr. Rüttgers war als Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen seit 2005 Mitglied dieses Hauses. Er hat nicht nur über den Bundesrat und als Mitglied in beiden Föderalismuskommissionen, sondern auch als Abgeordneter des Deutschen Bundestages und als Bundesminister in früheren Jahren über die Grenzen seines Landes hinaus die Bundespolitik mitgestaltet. Seine weitreichende Erfahrung, seine Kompetenz in der Sache und sein persönliches Engagement für die ihm anvertrauten Menschen haben ihm Wertschätzung über die Parteigrenzen hinweg eingebracht.

D)

Präsident Jens Böhrnsen

(A) Ich danke ihm im Namen des Hauses für das im Bundesrat und für unser Land Geleistete und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Besonderer Dank gilt auch Herrn Kollegen Ole von Beust.

Er gehörte dem Bundesrat seit 2001 als Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg an und stand ihm im Geschäftsjahr 2007/2008 als Präsident vor. In dieser Zeit hat er sich in besonderem Maße über Hamburg hinaus bundespolitisch engagiert. Er hat sowohl im Bundesrat als auch im Zusammenhang mit der Modernisierung des Bundesstaates wertvolle Akzente gesetzt. Als unabhängiger Kopf hat er in der ihm eigenen Art hanseatischer Zurückhaltung und Bescheidenheit die politische Debatte dieses Landes bereichert. Das hat auch außerhalb Hamburgs und jenseits seiner politischen Heimat viel Anerkennung gefunden.

Im Namen des Hauses danke ich Herrn Kollegen von Beust für seine Arbeit in diesem Hause und für dieses Land. Auch ihm gelten unsere besten Wünsche für die Zukunft.

Meine Damen und Herren, nachdem bereits gestern ein Empfang zum bevorstehenden Wechsel in der Leitung des Sekretariats des Bundesrates stattgefunden hat, möchte ich es nicht versäumen, Sie, lieber Herr Direktor Dirk Brouër, auch in diesem Kreise zu verabschieden.

Ich bedanke mich an dieser Stelle im Namen des Bundesrates für Ihre über achtjährige Arbeit in diesem Hause und für die treuen Dienste, die Sie während Ihrer langen Laufbahn der Bundesrepublik Deutschland geleistet haben. Als Direktor des Bundesrates haben Sie die Präsidenten stets sachkundig und loyal begleitet und das Sekretariat hervorragend geführt. Dabei mussten Sie - anders als in Ihren vorherigen Funktionen als Staatssekretär und Bevollmächtigter eines Landes - die Belange aller Länder im Blick behalten. Das ist Ihnen bestens gelun-

Ich sage Ihnen auch persönlich herzlichen Dank und wünsche Ihnen und Ihrer Familie für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

(Beifall)

Wir kommen zur Tagesordnung. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 78 Punkten vor. Die Punkte 15, 24 und 42 werden - in dieser Reihenfolge - nach Punkt 4 aufgerufen. Punkt 45 wird nach Punkt 6 behandelt. Punkt 72 wird vor Punkt 13 aufgerufen. Die Punkte 13 und 75 werden verbunden. Die Punkte 73, 74 und die ebenfalls verbundenen Punkte 76 und 77 werden - in dieser Reihenfolge - nach Punkt 19 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so festgestellt.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Wahl der Zweiten Vizepräsidentin

Bedingt durch die Neubildung der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen ist heute gemäß § 5 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung eine Nachwahl erforderlich.

Das Amt kommt in diesem Geschäftsjahr nach dem üblichen Turnus dem Land Nordrhein-Westfalen zu. Ich schlage vor, Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) zur Zweiten Vizepräsidentin für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Liebe Kollegin Kraft, ich kann wohl davon ausgehen, dass Sie die Wahl annehmen, und spreche Ihnen daraufhin die Glückwünsche des gesamten Hauses

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Wahl ist erforderlich, da der bisherige Amtsinhaber ausgeschieden ist.

Das Amt kommt in diesem Geschäftsjahr nach dem üblichen Turnus dem Land Nordrhein-Westfalen zu. Ich schlage vor, Frau Ministerin Dr. Angelica (Nordrhein-Westfalen) zur Schwall-Düren zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Europa- (D) kammer für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Auch das ist einstimmig.

Damit ist die zweite stellvertretende Vorsitzende der Europakammer gewählt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Wahl von Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 527/10)

Für diese Wahl liegt Ihnen ein Antrag des Präsidenten vor. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist einstimmig so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Punkte 4 a) und b) auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) (Drucksache 450/10)
- b) Finanzplan des Bundes 2010 bis 2014 (Drucksache 451/10)

Das Wort hat zunächst Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

(C)

(A) Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir als Erstem, der nach der Begrüßung der neuen Kollegin und der neuen Kollegen durch den Präsidenten spricht, herzlichen Glückwunsch zu sagen.

Ich tue das in der Debatte über den Haushalt, der uns alle mit Zahlen, Entwicklungen und Fakten konfrontiert, die im Bund, in den Ländern und in den Kommunen mit höchster Spannung erwartet werden und mit Weichenstellungen verbunden sind, die entscheidend dafür sein werden, ob es uns gelingt, auf der einen Seite die selbst gesetzten Vorgaben der sogenannten Schuldenbremse einzuhalten, auf der anderen Seite die soziale Unausgewogenheit in unserer Gesellschaft wieder zu beseitigen und drittens die richtigen Zeichen zu setzen, damit für unsere Anstrengung heute und morgen eine wirtschaftliche Grundlage besteht.

Der größten Wirtschafts- und Finanzkrise nach dem Zweiten Weltkrieg auch in den öffentlichen Haushalten entgegenzutreten, entsprechende Initiativen zu ergreifen, war richtig. Wahr ist auch – es bleibt hoffentlich so –, dass wir deutliche **Zeichen einer konjunkturellen Erholung** spüren, dass die Wachstumsraten es real erscheinen lassen, in ein oder zwei Jahren den Stand des Bruttoinlandsprodukts des Jahres 2007 wieder zu erreichen. Das heißt, notwendig sind große Aufholeffekte. Es muss alles getan werden, damit kontinuierliches Wachstum erzielt werden kann.

An diesen Herausforderungen muss sich der Haushalt messen. Dass wir in den staatlichen Haushalten nach Prognosen eine **4%ige Verschuldung**, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, zu verzeichnen haben – das sind fast 100 Milliarden Euro –, ist eine **Hypothek**, mit der wir aus der Wirtschaftskrise herausgehen, die aber nicht abgebucht werden darf, sondern in die Entscheidungen, die wir zu treffen haben, eingepreist werden muss.

Es ist nicht zu übersehen, dass seit Ende 2008 Steuersenkungen in Kraft sind, die die öffentlichen Haushalte dauerhaft mit rund 36 Milliarden Euro pro Jahr belasten, also Mindereinnahmen bedeuten. Die Dimension dieser Steuersenkung - sie ist eine der größten, wenn nicht die größte in der Bundesrepublik Deutschland - ist in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen worden. Man darf hinzufügen, dass sie in Bereichen angesetzt hat, die wir für das Gesamtgefüge des Staates im Verhältnis zu seinen Bürgerinnen und Bürgern und mit Blick auf ökonomische und ökologische Weichenstellungen als absolut kontraproduktiv erachten. Allein aus dem sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz resultiert ein Entlastungsvolumen von 8 1/2 Milliarden Euro; entlastet werden Hoteliers, große Konzerne und große Erbschaften.

Wer in der Situation, in der sich die öffentlichen Haushalte befinden, und vor dem Hintergrund der Entlastungen, von denen ich soeben gesprochen habe – die leider nicht bei der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger angekommen sind –, weitere

Steuersenkungen in Milliardenhöhe einfordert, geht an der Realität des Bundeshaushalts, aber auch an der Realität der Länderhaushalte und der kommunalen Haushalte vorbei. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass beispielsweise die Kirchen und Wohlfahrtsverbände, die subsidiär wichtige Aufgaben des Staates übernehmen, ebenfalls sehr hart von diesen Entwicklungen betroffen sind. Ich bitte Sie deshalb herzlich, eine reale Politik zu vertreten und von den Bedrohungen – so muss man es nennen –, die von Steuersenkungsdebatten ausgehen, Abstand zu nehmen.

In den kommunalen Haushalten – gerade in diesen Tagen sind wieder Durchschnittszahlen veröffentlicht worden – sind die Belastungen am größten. Ich hätte es mir deshalb gewünscht, dass man im Zusammenhang mit dem Haushalt und der Finanzplanung zumindest angedeutet hätte, dass man willens ist, in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Gemeindefinanzkommission ein Zeichen für die Entlastung der kommunalen Haushalte im sozialen Bereich zu setzen. Das ist bisher nicht erkennbar. Deshalb bitte ich dringend darum, die Verhandlungen zügig abzuschließen. Ich bitte ebenso dringend darum, nicht alles, was ungeklärt ist - teilweise wegen Unstimmigkeiten innerhalb der Koalition im Bund -, in die Verhandlungen hineinzupacken. Das ist am Ende nicht mehr lösbar. Um den berühmten Gordischen Knoten durchzuschlagen, steht uns in der Politik kein Schwert zur Verfügung. Wir müssen ihn schon entwirren. Leider wird er im Moment vergrößert.

Ich halte eine **Grundlinie für alle öffentlichen Haushalte** für **unverzichtbar:** Auf der einen Seite müssen wir konsolidieren, um die Schuldenbremse Wirklichkeit werden zu lassen, auf der anderen Seite dürfen die Bremseffekte nicht so deutlich ausfallen, dass wir nach Auslaufen der Konjunkturprogramme, die in der Wirtschaft teilweise noch wirken, ein deutliches Absinken der Zahl der öffentlichen Aufträge und damit ein Einbrechen der Konjunktur erleben.

Die **Baukonjunktur** ist sehr differenziert: problematisch im Bereich des Neubaus, positiv im Bereich des Ausbaus. Das hat noch mit der Wirkung von alten Signalen beim Energiesparen, bei der Modernisierung und bei der energetischen Sanierung zu tun. Ich befürchte, dass der Haushalt auch an dieser Stelle die Weichen in die falsche Richtung stellt. Das wird im Bau- und Ausbaugewerbe deutlich spürbar sein und könnte sich auch auf andere Wirtschaftsbereiche auswirken.

Deshalb sage ich noch einmal: Wir müssen die Balance halten zwischen dem Ziel, auf die Schuldenbremse zu treten, die Nettoneuverschuldung zurückzufahren, und dem Ziel, dennoch die notwendigen Zukunftsinvestitionen zu tätigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich diese Maßstäbe anwende, führt der **Bundeshaushalt** nach meiner Bewertung an drei entscheidenden Punkten nicht in die richtige Richtung. Das, was hier vorgeschlagen wird, halte ich unter dem Strich für (D)

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

ungerecht, unökonomisch und in weiten Bereichen für konzeptionslos bzw. es werden Weichen in die falsche Richtung gestellt, wenn ich an die Energiepolitik im Besonderen denke.

Einige Bemerkungen zum Beleg meiner Bewer-

Erstens. Der Haushalt ist sozial unausgewogen. Ich bitte Sie, sich anzuschauen, wo reale Kürzungen ansetzen: Im Bereich Soziales werden Eingliederungsmaßnahmen zurückgeschraubt, Elterngeldkürzungen vorgenommen und Heizkostenzuschüsse zusammengestrichen. Mit all diesen Maßnahmen wird im Übrigen kein Einspareffekt erreicht. Die Kommunen, die letztendlich wieder zu uns Ländern kommen werden - was bleibt ihnen übrig? -, werden die Zeche zu bezahlen haben. Der Druck auf Leute mit kleinen und mittleren Einkommen wird dadurch immer größer.

Ich kann keine Weichenstellung akzeptieren, die als "Sparpaket" daherkommt, aber jemandem mit meinem Einkommen null Cent Sparbeitrag abverlangt. Wäre ich freiwilliges Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse, müsste ich nichts beitragen. Es darf nicht sein, dass man unten ansetzt und schon in gehobenen mittleren Größenordnungen - die Einkommen von uns in diesem Raum sind nicht die kleinsten, aber bei Weitem auch nicht die höchsten kein Beitrag verlangt wird. Das ist nicht in Ordnung. Wenn man die Belastungen unten und die Nichtbelastung oben gegeneinander abwägt, dann muss man urteilen: Dieser Haushalt ist sozial unausgewogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist nicht nur das Urteil eines Sozialdemokraten. Ich will nicht verschweigen, dass Herr Lauk, der Vorsitzende des Wirtschaftsrates der CDU, wörtlich gesagt hat: Das Sparpaket hat eine soziale Schieflage. -Recht hat der Mann! Ich bitte Sie herzlich darum, das bei Ihren weiteren Weichenstellungen zu berücksichtigen, es zu korrigieren und nichts zu "verschlimmbessern".

Lassen Sie mich den zweiten Punkt ansprechen: Ich halte den Haushalt ökonomisch in weiten Bereichen für verfehlt, weil er nicht die richtigen Leitmarken setzt und mögliche positive Wirkungen auf den Arbeitsmarkt und das Wirtschaftsgeschehen nicht zu erzeugen vermag - ich behaupte, nicht aus objektiven Gründen der Weltwirtschaft oder anderer Wirtschaftsfaktoren, die wir allein nicht beeinflussen können, sondern aus rein politischen Gründen.

Wir führen derzeit eine sehr spannende Diskussion in Bezug auf Maßnahmen zur CO2-Reduktion. Ich habe es nicht geglaubt, als ich wahrgenommen habe, dass eine unions- und FDP-geführte Koalition die zwangsweise Sanierung von zig Millionen Eigenheimen umsetzen will. Jetzt höre ich, die Diskussion verlaufe in eine andere Richtung. Damit ist aus der Weichenstellung hin zu einer stärker ökologisch orientierten Energieeinsparung erneut ein Rieseneckstein herausgebrochen worden. Das Gebäude, das Sie gebaut haben, wankt hin und her.

Ich hoffe, dass wir Ihre Entscheidung zur weiteren Nutzung von Atomkraftwerken, über die wir in diesem Hohen Hause debattieren werden, noch korrigieren können. Mit dieser Weichenstellung erschweren Sie die Arbeitsplatzbeschaffung und den wirtschaftlichen Erfolg in einem Wachstumssektor par excellence, der mit den Stichworten Solarenergie, Windenergie, vielen anderen regenerativen Energien und nicht zuletzt mit Biostoffen, die in Energie umgewandelt werden, zusammenhängt. Wenn Sie die Stadtwerke, all diejenigen, die auf die neuen Energieträger, auf einen ökologisch gestützten Energiemix gesetzt haben, jetzt in eine Konkurrenz schicken, die sie nicht bestehen können - nicht abgeschriebene Energieerzeugungsanlagen können nicht mit abgeschriebenen Kernkraftwerken konkurrieren –, begehen Sie einen schweren ökonomischen Fehler, abgesehen von der Gefährdung, von der nicht vorhandenen Antwort auf die Endlagerfrage, von Sicherheitsfragen und Ähnlichem mehr.

Man muss in diesem Zusammenhang deutlich machen - soweit die für uns noch nicht einsehbaren Verhandlungen und Verträge, die manche "Geheimverträge" nennen, nicht doch noch etwas anderes sagen -: Wenn es so ist, wie es in der Presse veröffentlicht wurde, dann werden die Kommunen und die Länder 30 % der Aufwendungen zu bezahlen haben, die den Stromkonzernen angeblich als Brennelementesteuer und als Abgabe zur Förderung der Solarenergie und von sonstigen regenerativen Energien aufgegeben werden. Das ist ein Verschiebebahnhof: Der **Bund nimmt** 30 % der Einnahmen – ich habe es kalkulieren lassen; in einigen Kommunen wird es (D) noch deutlich mehr sein, weil es auf die Gewerbesteuergrundlage durchschlägt, auch wenn ein Teil wieder ausgeglichen wird, aber das ist die Realität -, wovon Länder und Kommunen rund ein Drittel zah-

Das dürfen wir in diesem Hohen Hause nicht widerspruchslos hinnehmen; denn uns hat niemand in solche Überlegungen einbezogen. Dieses Konstrukt ist schlicht und einfach unanständig. Wenn zwei Seiten Verträge zu Lasten Dritter und Vierter - der Länder und der Kommunen - schließen, die ich sonst nicht bewerten will, und man beteiligt sie nicht, sondern muss mühsam herausfinden, dass dieser Effekt eintritt, dann nenne ich das eine unanständige Verhaltensweise zwischen den staatlichen Ebenen in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich will noch eine ökonomische Fehlsteuerung ansprechen, nämlich die Halbierung der Mittel zur Städtebauförderung von bisher 605 Millionen auf jetzt 300 Millionen Euro. Diese Mittel führen zu Aufträgen und Jobs. Damit werden langfristige Planungen in unseren großen, aber auch kleinen und mittleren Städten durchbrochen. Ebenso durchbrochen wird die Kette, dass öffentlich geförderte Investitionen in einen Altstadtbereich, in dem Sanierungen schrittweise vorgenommen werden, im Regelfall ein Mehrfaches an privaten Investitionen auslösen. Dies ist ökonomisch ein Schritt in die falsche Richtung.

(C)

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Jetzt liest man zwischen den Zeilen – offiziell wird selten etwas berichtet –, dass Sie das teilweise wieder korrigieren wollen. Richtig so! Ich frage mich nur: Wo bleiben bei all diesen Korrekturen Ihre Einsparversprechen in diesem Haushalt? Die Sozialeinsparungen bei den kleinen Leuten werden Sie durchführen, aber in allen übrigen Bereichen wanken und schwanken Sie. 300 Millionen Euro sind ein Betrag, den man nicht einfach unter "ferner liefen" verbuchen kann.

Es ist kein Zufall, dass dem Hohen Haus eine **Entschließung** vorliegt, die vom Finanzausschuss getragen worden ist und in der die Linien Ihrer Politik, die Sie uns hier vorstellen – ich bin davon überzeugt: zu Recht –, deutlich kritisiert werden.

Ich will noch auf zwei, drei Beispiele der von Ihnen angekündigten Einsparungen auf der Wirtschaftsseite – oder wie immer man es nennen mag – eingehen

So planen Sie eine **Luftverkehrsabgabe.** Ich bin sehr dafür, aber nur dann, wenn sie europäisch gestaltet werden kann. Alles andere führt zu riesigen Verlusten in der Bundesrepublik Deutschland. Fast alle Bundesländer sind von Nachbarn umgeben, die gar nicht daran denken, einseitig eine solche Regelung zu treffen. Nachdem sich die **Niederlande** dennoch dafür entschieden hatten, entstanden **riesige Haushaltsverluste,** und Arbeitsplätze gingen verloren. Am Ende hat man diese einseitige nationale Luftverkehrsabgabe wieder abgeschafft.

B) Sie spielen mit rund 20 000 Arbeitsplätzen in diesem Bereich. Nach dieser Operation werden Sie weniger Geld im Haushalt zur Verfügung haben als heute, weil Flüge in das benachbarte Ausland verlagert werden. Mir sage niemand, es gehe nur um 8, 10 oder 12 Euro. Das bedeutet gerade bei den Low Costern eine Erhöhung der Kosten um teilweise 20 oder 25 %. Angesichts dessen wird sich mancher die Frage stellen, ob es sich nicht lohnt, 20 Kilometer weiter zu fahren, beispielsweise – aus rheinland-pfälzischer Sicht – nach Luxemburg oder Lothringen. Ähnliches kann man sich in Bayern und anderen Bundesländern, die europäische Nachbarn haben, vorstellen.

Ich fasse zusammen: Erstens ist Ihre Buchung falsch, weil weniger denn mehr Geld hereinkommen wird. Zum Zweiten bedeutete eine solche Abgabe eine konkrete Wettbewerbsverzerrung und Arbeitsplatzgefährdung in der Bundesrepublik Deutschland.

Man findet weitere solcher Beispiele. Ich kann noch immer nicht erkennen, dass Sie ein Konzept für eine vernünftig organisierte europäische Finanztransaktionssteuer haben. Das wäre aber ein dicker Brocken, da wir dauerhaft erhebliche Einnahmen erzielen könnten. Zudem wäre die ordnungspolitische Wirkung richtig und notwendig. Immerhin reden wir von Einnahmen in einer Größenordnung von – vorsichtig gerechnet – 2 Milliarden Euro per annum. Ähnliches gilt für andere Positionen, die Sie als "Einsparung" buchen, die aber im Deutschen Bundestag

beispielsweise "Luftbuchungen" genannt worden sind.

Wir brauchen eine klare, eindeutige Aussage über die Beiträge, die die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zur Konsolidierung zu leisten haben. Nach der riesigen Herausforderung der Wirtschaftskrise – es stehen noch Bürgschaften von hunderten von Milliarden Euro in Rede - brauchen wir eine klare Positionierung zu der Frage, wer was beizutragen hat. Ich meine, dass eine vernünftige und zielgenaue - keine ideologische - Diskussion über eine Vermögensteuer oder die mäßige Anhebung des Spitzensteuersatzes überfällig ist. Nur unten und in der Mitte abzuschöpfen, aber oben zu entlasten – das wird auf Dauer den sozialen Frieden in unserer Republik stören. Es wird auch nicht Mittel in ausreichender Höhe erbringen, die zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und zur Aufrechterhaltung ihrer Handlungsfähigkeit notwendig sind.

Das ist nichts, was des Teufels ist. OECD-Studien sagen uns, dass im Durchschnitt der OECD-Länder Steuern aus Vermögen einen Anteil von 2 % ausmachen; in der Bundesrepublik ist es 1 %, d. h. die Hälfte. Angesichts dessen kann von Wettbewerbsverzerrung oder Ähnlichem nicht geredet werden. Im Gegenteil, wir verzerren den Wettbewerb nach unten, zu Lasten unserer Haushalte, zu Lasten unserer Handlungsfähigkeit, übrigens auch zu Lasten des Ziels, das immer weiter aus dem Blick gerät, 10 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Forschung auszugeben. Daran, dass der Konjunktureffekt der 14%igen Anhebung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung das auszugleichen vermag, habe ich meine berechtigten Zweifel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss diese Bewertung so abgeben. Dabei blicke ich nicht durch die Parteibrille, sondern mache den Versuch, die Parameter objektiv zu beurteilen. Deshalb kann ich Sie nur darum bitten – ich hänge nicht der Illusion an, dass Sie den Haushalt noch einmal verändern –, bei den nächsten Haushaltsberatungen diesen Weg nicht weiterzugehen, sondern Korrekturen vorzunehmen, damit die Linien hinsichtlich sozialer Balance, ökonomischer Vernunft und haushalterischer Verantwortung wieder stimmen. – Vielen herzlichen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Das Wort hat Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Beck, vorab einige Bemerkungen zu den drei zentralen Punkten Ihrer Rede.

Sie haben den Bundeshaushalt als sozial unausgewogen kritisiert, aber keinen Satz dazu gesagt, dass der Sozialhaushalt über 50 % ausmacht und sich die Einsparungen dort auf lediglich 37 % der Kürzungen insgesamt belaufen. Das muss man der Vollständigkeit halber ins Auge fassen.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

hat in der vergangenen Woche gesagt:

(A) Das Zweite: Wir sehen den Haushalt nicht als ökonomisch verfehlt an. Ökonomie ist mehr als Energiepolitik. Ökonomie ist vor allen Dingen am Ergebnis zu messen, daran, wie sich die Wirtschaft entwickelt. Ich meine, man kann der Kanzlerin zustimmen. Sie

Nur wer den Menschen etwas zutraut und sie motiviert, sich nicht nur für ihre eigenen Interessen einzusetzen, sondern auch an die Gemeinschaft zu denken, wird es schaffen, dieses Land zu einem weiterhin wohlhabenden Land zu machen.

Wo stehen wir, und was sind die Ergebnisse?

Deutschland ist nach der schwersten Rezession der Nachkriegszeit **auf** einem **Wachstumskurs**, um den wir in Europa beneidet werden. Die OECD hat für Deutschland 3,4 % Wachstum prognostiziert. Man betrachtet Deutschland als Lokomotive, weil für ganz Europa ein durchschnittliches Wachstum von lediglich 1,8 % prognostiziert wird.

Die Politik in dieser schweren Krisenzeit hat mit all dem, was getan worden ist, guten Erfolg gezeitigt. Der **Arbeitsmarkt zeigt sich robust.** Die Arbeitslosenzahl bewegt sich mittlerweile auf dem Niveau vor der Krise. Wir haben dieser Tage die Prognose gelesen, dass sie im Schnitt wahrscheinlich auf unter 2,8 Millionen sinkt. Eine solche Arbeitslosenzahl hatten wir in Deutschland zuletzt 1991.

Ich meine deshalb, dass die politischen Weichen in die richtige Richtung gestellt worden sind, auch in den vergangenen zehn Monaten. Eine **Kreditklemme** wurde **verhindert.** Die Familien bekommen **mehr Kindergeld.** Die Rekordsumme von **12 Milliarden Euro** wurde **in** die **Verkehrsinfrastruktur investiert.**

Aus der Sicht eines durch die Krise viel stärker als der Durchschnitt gebeutelten Landes stelle ich fest: Sowohl die Konjunkturprogramme als auch die Förderung der Kurzarbeit haben bei uns einen Wachstumsrückgang von über 7 ½ % im Jahr 2009 verhindert. Bei den Arbeitslosenzahlen sind wir trotzdem zu Ergebnissen gekommen, von denen wir in der Krisenzeit nicht geträumt hätten.

Warum erwähne ich das? All das hat dazu geführt, dass Deutschland heute wieder die Wachstumslokomotive Europas ist. Auf dem Weg aus der Krise sind wir mittlerweile ein großes Stück vorangekommen. Es geht nunmehr darum, den Aufschwung zu sichem.

Die Erfolgsgeschichte der vergangenen Monate zeigt die Richtigkeit des deutschen Weges – **Stärkung der Marktkräfte statt staatliche Interventionen** –, um den wir, wie gesagt, europaweit beneidet werden. Wir unterstützen den Konsolidierungskurs; denn nur dadurch wird es Vertrauen geben, wie der Bundesfinanzminister gestern nochmals erklärt hat.

Konsolidierung ist kein Selbstzweck, sondern der einzig sichere Weg, um den **Sozialstaat nachhaltig handlungsfähig** zu **machen.** Wer nicht zur rechten Zeit Konsolidierung betreibt, wird später viel größere Probleme haben, die Bedürfnisse des Sozialstaates zu befriedigen.

Die geplanten Neujustierungen erfolgen mit Augenmaß. Anreize zu Beschäftigung werden gefördert. Gleichzeitig wird das Lohnabstandsgebot berücksichtigt, ohne das sich ein Arbeitsmarkt nicht positiv entwickeln kann. Das gilt für die ALG-II-Anrechnung beim Elterngeld wie für die Abschaffung der Zuschüsse zur Rentenversicherung für Bezieher von ALG II.

Meine Damen und Herren, auch die Unternehmen leisten ihren Konsolidierungsanteil. Das muss man in Bezug auf die 37 % der Vollständigkeit halber immer hinzufügen. Ich erwähne den Subventionsabbau im Rahmen der Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes, die schon thematisierte Luftverkehrsabgabe, aber auch die Kernbrennstoffsteuer. Das sind nicht nur Maßnahmen zum Subventionsabbau, sondern Elemente eines Gesamtenergiekonzeptes, das eine grundlegende ökologische Neujustierung vorsieht

Ich will einen Satz zur demografischen Entwicklung sagen, weil diese immer ein Begleiter ist, wenn es um die Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen geht. Sie wird uns zwingen, auf dem eingeschlagenen Weg auch im Interesse der Generationengerechtigkeit weiterzugehen. Vor 50 Jahren kamen noch acht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auf einen Rentner, aktuell sind es vier, und in 30 Jahren werden es nur noch zwei sein. Angesichts dessen ist die Rente mit 67, über die gegenwärtig bei Ihnen wieder strittig diskutiert wird, der einzig sinnvolle und richtige Weg.

Konsolidierung lässt sich gerade in einer Situation, in der wir nicht nur den Export, sondern auch die Binnennachfrage stärken müssen, nicht allein durch Steuererhöhungen, die hier vorgeschlagen worden sind, erreichen. Man muss auch auf der Ausgabenseite ansetzen. Denn auch für den Staat gilt immer noch der altbekannte Satz von Henry Ford:

Reich wird man nicht durch das, was man verdient, sondern durch das, was man nicht ausgibt.

Ein Philosoph hat es sehr schön zusammengefasst: Man wird nur auf zwei Wegen reich werden können, entweder durch Minderung der Bedürfnisse oder durch Mehrung des Besitzstandes. – Das eine heißt Mehreinnahmen durch Steuererhöhungen, das andere erfordert, **auch auf** der **Ausgabenseite anzuset-**

Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes ist auch die **Schuldenbremse** zu berücksichtigen; wir alle haben den Weg dorthin in der Föderalismuskommission II begleitet. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass im ersten Halbjahr 2010 der Schuldenberg von Bund, Ländern und Gemeinden um 29,6 Milliarden auf 1721 Milliarden Euro gewachsen ist. Das sind 1,7 % mehr im Vergleich zum Jahresende 2009. Damit ist – Stand 30. Juni – jeder Bürger in Deutschland rein rechnerisch mit 21 025 Euro verschuldet. Deshalb wird dieser Konsolidierungspfad sehr wichtig sein.

_ .

(C)

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

Übrigens liegen zu diesem Zeitpunkt der Bund bei 1069 Milliarden, die Länder bei 536 Milliarden und die Kommunen bei 114 Milliarden Euro, was die Aufteilung der Schulden angeht.

Nach der neuen Schuldenregel muss eine strukturelle Neuverschuldung des Bundes in Höhe von maximal nur noch 0,35 % erreicht werden. Spätestens bis 2016 muss die Nettoneuverschuldung also auf 9 Milliarden Euro zurückgeführt werden. Deshalb wird an einer strukturellen Konsolidierung des Haushalts kein Weg vorbeigehen.

Herr Ministerpräsident, ich will Ihnen in einem Punkt recht geben: Die Maßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass Belastungen einfach auf Länder oder Kommunen verschoben werden. Eine Konsolidierung des Bundes zu Lasten der Länder kann auch nicht im Interesse der Bundesregierung liegen.

Wir teilen deshalb den dritten Punkt, den Sie angeführt haben, nämlich Ihre Aussage zur Städtebauförderung. Wir werden heute sowohl in unserer Stellungnahme zum Haushalt als auch mit großer Mehrheit die in einer Entschließung enthaltene Aufforderung verabschieden, bitte die Kürzungen bei der Städtebauförderung nicht auf einen Schlag vorzunehmen. Wir plädieren dafür, die Kürzung in diesem Bereich zurückzunehmen.

Wichtige Zukunftsinvestitionen sind bereits angesprochen worden. Der Bund setzt mit der Verstetigung der Mittel für Bildung und Forschung sowie Kinderbetreuung und Investitionen aus unserer Sicht an der richtigen Stelle an.

Wir wiederholen heute auch, dass man die Erreichung des von Ihnen angesprochenen 10-%-Ziels bei der Bildung nur sicherstellen kann, wenn Umsatzsteuermittel vom Bund auf die Länder übertragen werden. Das wäre verfassungsrechtlich der einfachste, sauberste und sicherste Weg, auf dem wir diesem Ziel näherkommen können.

Die Krise hat uns gezeigt, dass wir verlässliche Grundlagen brauchen, um den globalen Veränderungen begegnen zu können. Das muss auch auf nationaler Ebene geschehen.

Deshalb ist die Regulierung der Finanzmärkte auf europäischer Ebene, aber auch national ein wichtiger Baustein. Ich erinnere an die Sitzungen am 7. Mai und am 21. Mai 2010, in denen wir über das größte Rettungspaket der Geschichte debattiert und beschlossen haben. In Zukunft werden über Basel III höhere Eigenkapitalanforderungen gelten.

Wir in Deutschland sind mit Sicherheit auf einem guten Weg, aus der Krise herauszukommen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin davon überzeugt, dass die Lage viel besser ist als die Stimmung, die derzeit in Deutschland herrscht. - Herzlichen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Parlamentarischer Staatssekretär Kampeter (Bundesministerium der Finanzen).

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beratung des Haushaltsplans und der mittelfristigen Finanzplanung gibt mir die Möglichkeit, den Grundzusammenhang unserer Finanzpolitik kurz darzulegen.

Es ist die feste Auffassung der Bundesregierung, dass wachstumsfreundliche Konsolidierung - das ist das Leitmotiv dessen, was wir Ihnen hier vorstellen das Gebot der Stunde ist. Der Haushalt 2011 und das Zukunftspaket mit einem Konsolidierungsvolumen von etwa 80 Milliarden Euro bilden diese Strategie der wachstumsfreundlichen Konsolidierung ab.

Lassen Sie mich dazu einige Grundzusammenhänge und einige Fakten erläutern!

Die Wirtschaftslage in Deutschland ist besser als die Haushaltslage. Das ist zwar außerordentlich erfreulich. Aber leider werden ab und zu in der öffentlichen Debatte die Wirtschaftslage und die Haushaltslage miteinander verwechselt und der Konsolidierungsbedarf unterschätzt. Das steigert die Begründungsnotwendigkeit von Haushaltspolitik.

Was sind die Fakten? Dank der Wirtschaftslage haben wir in diesem Jahr ein erfreuliches Wachstum von wahrscheinlich mehr als 3 %. Das ist eine gute, ja eine außerordentlich gute wirtschaftliche Entwick-

Auf dem Arbeitsmarkt sind die Negativprognosen, die uns in diesem Jahr ereilen sollten, Gott sei Dank nicht eingetroffen. Nach Auffassung der Bundesagentur für Arbeit ist es nicht ausgeschlossen, dass $^{(D)}$ wir weniger als 3 Millionen Beschäftigungsuchende verzeichnen werden. Dies ist eine Milliardenentlastung für Bund, Länder und Gemeinden durch geringere Aufwendungen für diesen Bereich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ganze ist nicht nur ein exportgetriebener Aufschwung; auch der Konsum in Deutschland entwickelt sich außerordentlich stabil.

Herr Ministerpräsident Beck, Sie haben es angesprochen: Ja, es wird zu wenig über die Steuersenkungen des Jahres 2010 geredet. Ja, es ist richtig: Dabei handelt es sich um eine der substanziellsten Steuersenkungen, die in den letzten zehn bis 15 Jahren von einer Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag und Ihnen verabschiedet worden sind. Ja, sie haben dazu beigetragen, dass wir das erfreuliche Ergebnis von 3 % Wirtschaftswachstum in diesem Jahr haben werden.

Was den Haushalt angeht, so will ich an dieser Stelle sagen, dass 57,5 Milliarden Euro, auch wenn sie nicht der Prognose aus der Schlussphase der großen Koalition für das Haushaltsjahr 2011 entsprechen, immer noch eine der höchsten Nettokreditaufnahmen in der Finanzgeschichte der Bundesrepublik Deutschland sind. Es ist erfreulich, dass wir, die Bundesregierung, in diesem Jahr den Kapitalmarkt nicht in dem gleichen Maße in Anspruch nehmen werden wie bisher.

(A)

Parl. Staatssekretär Steffen Kampeter

Nach unserer Auffassung kann das Wachstum von 2010 auf 2011 nicht wieder erreicht werden. Wir werden nicht zwei Jahre hintereinander so erfreuliche Ergebnisse haben. Deswegen ist es richtig, diesen Konsolidierungskurs trotz erfreulichen Rückenwinds auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung fortzuführen. Es ist richtig, die Ausgaben um 3,8 % zu senken. Es ist richtig, auf der NKA-Schiene weiter nach unten zu gehen, das strukturelle Defizit zu senken und die Investitionen dabei zu stabilisieren. Die Bundesregierung erfüllt damit gemeinsam mit dem Parlament die Anforderungen der Schuldenbremse des Grundgesetzes. Wir nehmen gleichzeitig Kurs auf, um wieder die Verpflichtungen des europäischen Stabilitätspaktes zu erfüllen. Schließlich geht es auch darum, dass wir die Zusagen, die wir auf dem G-20-Gipfel gegeben haben, einhalten.

Wachstumsfreundliche Konsolidierung bedeutet aber auch, dass wir neben der Konsolidierung als zentralem Wachstumstreiber andere Politikbereiche stärken, bei denen wir davon ausgehen, dass sie mittel- und langfristig das Wachstumspotenzial der alternden und schrumpfenden Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland stärken können. Deswegen ist es richtig, dass wir trotz aller Einsparbemühungen im Haushalt die Bereiche Bildung und Forschung stärken - und dies nicht nur im Haushalt 2011, sondern in der mittelfristigen Finanzplanung insgesamt.

An Deutschland kann man sehen, was andere Länder, die sich auf Konsolidierungskurs begeben haben, auch zeigen: Volkswirtschaften, die auf Konsolidierung setzen, sind einfacher, schneller und besser aus der Krise herausgewachsen als Volkswirtschaften, die der Auffassung sind, dass Schulden zentraler Wachstumstreiber sind. Das Gegenteil hat sich in den letzten Monaten bewahrheitet.

Der Schwerpunkt unserer Konsolidierungsstrategie liegt auf der Ausgabenseite. Etwa 60 % der Maßnahmen, die wir hier vortragen, sind Ausgabensenkungen. Weniger Staat, mehr Freiheit und mehr Verantwortung bedeuten nach unserer Auffassung auch nachhaltigeres Wachstum. Deswegen ist es richtig und wachstumsfreundlich, dass der Staatskonsum sinkt.

Dies bedeutet auch eine Absenkung bei den Sozialausgaben. Wir haben in den vergangenen ein, zwei Jahren erhebliche Steuer- und Beitragsgelder in die Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme investiert. Das war gut investiertes Geld, wie wir an der Stabilität des Arbeitsmarktes erkennen können. Es war im Übrigen in der Summe mehr, als wir für die Finanzmarktstabilisierung an Barmitteln ausgegeben haben. Als Spiegelbild der sich verbessernden wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Lage ist es richtig, einen moderaten Rückzug aus den Krisenstabilisierungsmaßnahmen auch im Sozialstaat durchzuführen.

Ich will aber unmissverständlich feststellen, dass sich soziale Gerechtigkeit nicht durch die Menge des im Bereich Soziales ausgegebenen Geldes definiert, sondern daran messen lassen muss, ob der vorgegebene Zweck, zu dem soziale Ausgaben beansprucht werden, auch tatsächlich erreicht wird. Soziale Gerechtigkeit definiert sich im Übrigen nicht ausschließlich dadurch, dass wir die Empfängerperspektive betrachten; wir müssen auch das Gerechtigkeitsempfinden derjenigen berücksichtigen, die aus der Mitte der Gesellschaft heraus den Sozialstaat durch ihre Steuerleistungen finanzieren.

Ein Staat, der von Jahr zu Jahr mehr Geld für Ziele im Sozialen ausgibt, ist deswegen nicht zwangsläufig sozialer als andere. Vielmehr müssen wir gucken, ob die damit verfolgten Zielsetzungen – beispielsweise Brücken in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bauen - tatsächlich erreicht werden. Auch angesichts des Wildwuchses, beispielsweise im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, sehen wir jetzt mit Ursula von der Leven eine Chance, hier zu einem vernünftigeren Mitteleinsatz zu kommen. Deswegen bedeutet ein Weniger an Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik sogar ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit für die Beschäftigungsuchenden.

Ich will dies an einer zweiten Maßnahme erläutern, am Elterngeld. In der Öffentlichkeit geht ein bisschen verloren, dass auch für den Fall, dass die Parlamente sich dem Vorschlag der Bundesregierung anschließen, das Elterngeld zu novellieren, jeder in Deutschland nach der neuen Rechtslage weiterhin Anspruch auf Elterngeld hat. Lediglich dann, wenn der oder die Betreffende bereits eine andere steuerfinanzierte Lohnersatzleistung erhält – Elterngeld ist eine Lohnersatzleistung -, wird vermieden, dass wir (D) eine doppelte Erstattung von Lohnersatz vornehmen. Im Kern war die bisherige Gesetzgebung fehlerhaft. Sie hat dazu geführt, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dafür in Anspruch genommen worden sind, doppelten Lohnersatz zu finanzieren.

Ich meine, es ist kein Verlust oder Weniger an sozialer Gerechtigkeit, wenn wir den Sozialstaat hier treffsicherer gestalten und deutlich machen, dass ein Doppelbezug bei gleichem Sachverhalt, nämlich Lohnersatz, nicht ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit, sondern eine soziale Schieflage ist, die wir gegenüber denjenigen, die dies durch ihre Steuerzahlungen finanzieren, nicht rechtfertigen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Einnahmesteigerungen bleiben trotz Ausgabensenkungen notwendig. Wir nehmen die hier und im parlamentarischen Bereich vorgetragenen Sorgen, Anregungen und kritischen Bemerkungen sehr ernst. Aber es reicht nun leider nicht aus, wenn wir uns gegenseitig darin bestätigen, welche Probleme wir mit dieser oder jener Maßnahme haben. Das entbindet uns, die Bundesregierung und das Parlament, nicht davon zu sagen, was wir stattdessen tun müssen, um die Konsolidierungsziele zu erreichen. Von daher wird im parlamentarischen Bereich an der einen oder anderen Stelle sicherlich noch einiges nachgebessert. Am Gesamtvolumen der Konsolidierung bitte ich aber nachdrücklich festzuhalten.

Parl. Staatssekretär Steffen Kampeter

(A)

Ich will kurz auf die internationalen Aspekte eingehen. Die deutsche Vorbildfunktion bei der Konsolidierung deutet auch auf die herausragende internationale Verantwortung Deutschlands für die Stabilität des Euro hin. Das merken Sie, die Bundesländer, auch. Die Stabilität der Bundesrepublik im Bereich der Schuldenfinanzierung erleichtert auch den Bundesländern zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Refinanzierung durch außerordentlich günstige Zinsen. Nur durch die hier dargelegte wachstumsfreundliche Konsolidierungsstrategie schaffen wir es, durch Reformen des europäischen Stabilitätspaktes, insbesondere im Sekundärrecht und strategisch gesehen auch im Primärrecht, diese Stabilität abzusichern. Unsere nationale Konsolidierungsstrategie verbessert unsere Verhandlungsposition gegenüber den Euro-

Was im internationalen Kontext gilt, gilt auch für den föderalen Staat. Die Schuldenbremse und die Einführung des Stabilitätsrates zeigen, dass Bund und Länder gemeinsam Verantwortung für die Fortsetzung der Strategie einer wachstumsfreundlichen Konsolidierung übernehmen. Wir alle müssen erkennen, dass in den nächsten Jahren die Schuldenaufnahme in den öffentlichen Haushalten aller Ebenen zu sinken hat.

Ländern im Hinblick auf einen stärkeren Euro.

Soeben ist die **Gemeindefinanzreform** angesprochen worden. Herr Ministerpräsident Beck, ich will Ihnen an dieser Stelle noch einmal versichern, dass der Bund daran interessiert ist, die Verhandlungen zügig mit einem guten, d. h. für alle Seiten akzeptablen Ergebnis abzuschließen. Ich gehe nicht davon aus, dass wir hier einen parteipolitischen Streit haben

Wir sind bereit, beide Seiten der Reform zu vereinbaren: die Stabilisierung der kommunalen Einnahmeseite durch eine Ergänzung respektive eine Reform der Gewerbesteuer und gleichzeitig die Ausweitung von Freiheitsgraden bei der Aufgabenerfüllung auf der Ausgabenseite. Diese Symmetrie, nämlich Stabilisierung der Einnahmen und mehr Freiheit auf der Ausgabenseite, ermöglicht mehr Subsidiarität durch eine dauerhafte Finanzierung der Gemeinden. Wir sind dazu bereit. Ein Blick auf die Deckungsquoten von Bund und Ländern sagt im Übrigen einiges über die Lastenverteilung und über die Refinanzierungsmöglichkeiten der verschiedenen Gebietskörperschaften und Ebenen aus.

Herr Ministerpräsident Beck, da ich Sie gerade adressiert habe, will ich auf eines hinweisen: Sie haben Steuersenkungen ebenso abgelehnt wie Einnahmeverbesserungen. Sie haben die vorgeschlagenen Ausgabensenkungen kritisiert. Sie haben keine realistischen Alternativvorschläge vorgelegt und uns gleichzeitig mangelnde Konsolidierung vorgeworfen. Ich hoffe, Ihnen dargelegt zu haben, dass die wachstumsfreundliche Konsolidierung gegenüber einem solchen Konzept eigentlich die überzeugendere Alternative darstellt, und werbe auch in diesem Haus sehr für die Vorschläge des Bundesfinanzministers und des Deutschen Bundestages. – Herzlichen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Erklärungen zu Protokoll*) hat Staatsminister Dr. Beermann (Sachsen) abgegeben.

Meine Damen und Herren, zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer ist für die Ausschussempfehlungen? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Haushaltsentwurf und dem Finanzplan entsprechend Stellung genommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 a) und b) auf:

- a) Entschließung des Bundesrates "Verbesserung der rentenrechtlichen Situation der im Beitrittsgebiet vor dem 01.01.1992 Geschiedenen" Antrag des Freistaates Sachsen (Drucksache 677/04)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Versorgung** der **im Beitrittsgebiet** vor dem 01.01.1992 Geschiedenen Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin (Drucksache 392/10)

Dem Entschließungsantrag unter a) ist der Freistaat Thüringen beigetreten, dem Entschließungsantrag unter b) sind Brandenburg und der Freistaat Thüringen beigetreten.

Es liegt eine Wortmeldung von Ministerpräsident Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) vor.

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für das wichtige Thema "gerechte Renten für nach DDR-Recht geschiedene Frauen" ist heute gleichzeitig ein schlechter und ein guter Tag. Es ist ein schlechter Tag, weil wir schon häufig erfolglos darüber diskutiert und trotz aller Mühen immer noch keine befriedigende Lösung für die etwa 400 000 betroffenen Frauen gefunden haben. Es ist aber auch ein guter Tag; denn wir sind ein Stückchen weitergekom-

Sie wissen, dass Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit Berlin in der Juli-Sitzung einen neuen Antrag zu diesem Thema in den Bundesrat eingebracht hat. Die Ausschüsse haben über den Antrag zügig beraten, wofür ich sehr dankbar bin. Im Ergebnis der Ausschussberatungen liegt uns heute eine Neufassung zur Abstimmung vor, die einen früheren Antrag aus Sachsen aufnimmt. Ich freue mich darüber, dass diese neue Fassung heute offenbar breite Unterstützung findet.

Wir fordern die Bundesregierung darin mit Nachdruck auf, eine befriedigende Lösung für die nach DDR-Recht bis Ende 1991 Geschiedenen zu finden. Im Vergleich zu den bisherigen Initiativen gibt es dabei eine Neuerung: Wir wollen das Thema nicht mehr allein der Bundesregierung überlassen. Stattdessen schlagen wir vor, umgehend eine **Bund**-

(C)

D١

^{*)} Anlagen 1 und 2

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

A) Länder-Arbeitsgruppe einzusetzen, die alle Beteiligten ins Boot holt. Wir meinen, das könnte endlich der erfolgversprechende Weg sein, um zu einer guten Lösung zu kommen.

Ich weiß, dann wird immer noch viel Überzeugungskraft nötig sein; denn leider sieht die Bundesregierung bei diesem Thema keinen Handlungsbedarf. Sie ist der Ansicht, dass die bei Durchführung des Versorgungsausgleichs entstehenden zusätzlichen Rentenanwartschaften die wirtschaftliche Lage der Betroffenen nicht wirklich verändern, insbesondere Sozialbedürftigkeit nicht verhindern würden.

Diese Einschätzung teilen wir nicht; denn wir wissen, dass viele der Betroffenen nur eine sehr niedrige Rente erhalten und dass – anders als in den westdeutschen Ländern – die gesetzliche Rente für ältere Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland fast immer die einzige Einnahmequelle ist. Für viele Betroffene wären deshalb schon kleine Verbesserungen eine echte Hilfe.

Ich bin davon überzeugt, dass wir eine Änderung im Rentenrecht vornehmen müssen; denn die nach DDR-Recht Geschiedenen werden nach wie vor massiv benachteiligt. Das heutige Recht stellt sie schlechter als diejenigen, die in der alten Bundesrepublik geschieden worden sind. Es stellt sie auch schlechter als diejenigen, die ab 1992 in den ostdeutschen Bundesländern geschieden wurden. Es darf aber nicht sein, dass es einen Unterschied macht, ob man in Stuttgart oder in Schwerin und ob man 1988 oder 1998 geschieden worden ist.

(B) Das ist eigentlich von Anfang an allen bewusst gewesen. Man hat die Lösung aber immer wieder verschoben. Ich meine, 20 Jahre nach der deutschen Einheit ist es endlich Zeit, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Viele der Betroffenen sind inzwischen 70, 80 Jahre alt und hoffen dringend auf eine Lösung. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen. – Vielen Dank.

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließungen in einer neuen Fassung anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat die Entschließung in der soeben festgelegten Fassung angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz – AMNOG) (Drucksache 484/10 [neu])

Zunächst hat Ministerpräsident Müller (Saarland) das Wort.

Peter Müller (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vergangenen Jahr sind in der Bundesrepublik Deutschland rund 32 Milliarden Euro für Arzneimittel ausgegeben worden. Allein diese Größenordnung zeigt, dass es richtig, begrüßenswert und zu unterstützen ist, wenn mit dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz der Versuch gemacht wird, Spareffekte zu erzielen, ohne gleichzeitig die Versorgung der Menschen mit Arzneimitteln zu verschlechtern.

Wir wissen, das Preisniveau der Arzneimittel in der Bundesrepublik Deutschland ist weit überdurchschnittlich. Vor wenigen Tagen ist der Arzneimittelreport erschienen. Darin ist beispielsweise ein Vergleich mit den Preisen für Arzneimittel in Schweden durchgeführt und festgestellt worden, dass bei Herausrechnung unterschiedlicher steuerlicher Behandlung die Preisdifferenz im Bereich der patentgeschützten Arzneimittel knapp 50 % und im Bereich der Generika sogar knapp 100 % beträgt. Das heißt, wir haben in erheblichem Umfang die Möglichkeit, im System Kosten zu sparen, ohne gleichzeitig Abstriche an der Qualität der medizinischen Versorgung vornehmen zu müssen.

So richtig das Grundanliegen des Gesetzentwurfs ist, ist gleichwohl darauf zu achten, dass nicht Effekte eintreten, die kontraproduktiv sind. In diesem Zusammenhang will ich ein Thema ansprechen, bei dem ich glaube, dass es ergänzenden **Handlungsbedarf** gibt: **reimportierte Arzneimittel,** Arzneimittelreimport.

Arzneimittel, die reimportiert sind, nehmen im Bereich der patentgeschützten Arzneimittel etwa 25 % des Gesamtumsatzes ein. Wir reden über eine Größenordnung von etwa 2,7 Milliarden Euro. Dadurch, dass reimportierte Arzneimittel deutlich günstiger sind als von den Herstellern im nationalen Markt angebotene, werden unmittelbare Einspareffekte in einer Größenordnung von etwa 300 Millionen Euro erzielt.

Hinzu kommt aber ein aus meiner Sicht deutlich wichtigerer Effekt. Die Existenz der Reimporteure sorgt dafür, dass die Hersteller bei ihren Preisfestsetzungen vorsichtig sein müssen. Wenn die Differenz zwischen Reimport und Herstellerpreis im nationalen Kontext zu groß ist, wird dies im Zweifel dazu führen, dass die Marktanteile des Reimports steigen. Deshalb sind Hersteller durch den Reimport ein Stück weit zur Vorsicht bei der Preisgestaltung gezwungen.

Reimporteure sind Händler, keine Hersteller. Deshalb arbeiten sie mit Renditen, wie sie im Händlerbereich typischerweise erzielt werden können. Das waren im Durchschnitt der letzten Jahre unter 4 %. Wenn aber weiter vorgesehen ist, die Reimporteure so zu behandeln, als seien sie Hersteller, dann ist das nicht nur sachlich nicht nachvollziehbar, sondern es hat einen Effekt, der nicht erwünscht sein kann. Die Einbeziehung der Reimporteure in den Zwangsrabatt, der auf 16 % angehoben werden soll, wird dazu führen, dass der Reimport in weiten Bereichen keinen Sinn mehr hat. Dann verlieren wir nicht nur die unmittelbaren Einspareffekte – wie gesagt, etwa

D)

Peter Müller (Saarland)

300 Millionen Euro im Jahr – und es werden nicht nur etwa 4 000 Arbeitsplätze in diesem Bereich gefährdet, sondern dann wird auch der Effekt, dass die Reimporteure auf die Preisgestaltung der Hersteller dämpfend wirken, nicht mehr erzielt werden können.

Ich habe Verständnis dafür, dass der Pharmaindustrie und den forschenden Arzneimittelherstellern in der Bundesrepublik Deutschland die Reimporteure ein Dorn im Auge sind und es deshalb viele intensive Versuche gibt, dafür Sorge zu tragen, dass diese Laus im Pelz verschwindet. Es kann aber nicht unsere Aufgabe sein, hier verlängerter Arm der Interessen der Arzneimittelhersteller zu sein. Im Gegenteil: Es sollte bei dieser Konkurrenz bleiben, weil der Wettbewerb am Ende im Interesse der Patienten, der Zahler der Krankenkassenbeiträge liegt. Deshalb sollten die Reimporteure von dem Zwangsrabatt der Hersteller ausgenommen werden.

Eine entsprechende Modifikation der vorliegenden gesetzlichen Regelung ist notwendig. Dafür möchte ich eindringlich werben.

Präsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Frau Ministerin Steffens (Nordrhein-Westfalen).

Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, nach zehn Jahren parlamentarischer Arbeit im Landtag von Nordrhein-Westfalen als neue Gesundheitsministerin des Landes in der Länderkammer sprechen zu können. Ich möchte als derzeit einzige grüne Gesundheitsministerin in den Ländern meine langjährige Erfahrung aus der parlamentarischen Arbeit und dem sehr engen Kontakt mit den Menschen in diesem großen Bundesland in die Debatten über das Gesundheitswesen einbringen.

Ich möchte, dass die Patienten und Patientinnen und deren Versorgung im Fokus aller Reformüberlegungen und Umsetzungsschritte stehen. Das ist meine Richtschnur. Das müssen wir als Leitlinie für das Gesundheitssystem geltend machen.

Unser Gesundheitssystem muss erstens den Menschen und seine Selbstbestimmung noch stärker in den Blick nehmen.

Zweitens müssen Kooperation und Abstimmung gefördert werden.

Drittens brauchen wir ein Gesundheitssystem, das zugleich leistungsfähig und finanzierbar ist.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes – AMNOG – kommen wir dem Ziel, das wir uns gesetzt haben, nicht wirklich näher. Trotz Zustimmung in Teilen gilt es, das AMNOG zu verbessern und darin angelegte Fehlentwicklungen zu verhindern. Deshalb haben wir heute über ein umfassendes Änderungspaket zu beschließen, das die Ausschüsse vorbereitet haben.

"Zustimmung in Teilen" heißt für mich konkret: Es ist ein vernünftiges Ziel, über die frühe Nutzenbe $wertung \ {\rm eines} \ {\rm Medikaments} \ {\rm auch} \ {\rm einen} \ {\rm \textbf{Maßstab}} \ {\rm \textbf{f\"ur}}$ seinen angemessenen Preis zu finden. Wenn das gelingt, können die Hersteller die Preise nicht mehr, wie heute, völlig frei festlegen. Gleichzeitig kann so deutlich werden, welchen Zusatznutzen neue Medikamente insgesamt und für bestimmte Patientengruppen haben. Das kommt letztendlich auch den Patienten und Patientinnen zugute. Ich begrüße deshalb die Intention, mit Arzneimitteln und nicht an Arzneimitteln zu sparen, wie Professor Gerd Glaeske gesagt hat.

Ein Schönheitsfehler, den wir zunächst in Kauf nehmen müssen, ist sicherlich die Tatsache, dass es auch in Zukunft für ein ganzes Jahr bei einer freien Preisbildung bleiben soll. Hier wird man abwarten müssen, wie die Pharmaindustrie tatsächlich agiert und reagiert. Aber wenn man sieht, wie findig manche Pharmahersteller waren, als es darum ging, die zuletzt angehobenen Herstellerrabatte auszuhebeln, ist Skepsis angebracht. Es darf nicht dazu kommen, dass die Hersteller erst einmal Mondpreise ansetzen, um sich dann auf immer noch zu hohe Preise herunterhandeln zu lassen.

Da nicht eindeutig prognostizierbar ist, wie sich die Akteure verhalten, soll die Bundesregierung in einem der vorliegenden Anträge aufgefordert werden, die Folgen der geplanten strukturellen Maßnahmen zu evaluieren und nach zwei Jahren einen Bericht vorzulegen. Dann können wir sehen, an welcher Stelle gegebenenfalls nachgesteuert werden muss.

Auch bei anderen Reformelementen muss nachgebessert werden. Auf zwei Elemente möchte ich eingehen und am Ende noch einen positiven Punkt mit $^{(D)}$ kleinem Änderungsbedarf nennen.

Dringend nachgesteuert werden muss im Bereich Kartellrecht. Die im AMNOG enthaltene Absicht, die Krankenkassen dem Kartellrecht zu unterwerfen und Klageverfahren aus Kartell- und Wettbewerbsstreitigkeiten wieder der Zivilgerichtsbarkeit zuzuordnen, kann nicht als Stabilisierung der GKV und der notwendigen Solidarität verstanden werden. Vielmehr werte ich diese Absicht als Einknicken vor den Wünschen der Privatwirtschaft und den Befindlichkeiten einzelner Teile der Regierung.

Die Länder haben aus gutem Grund bei der letzten großen Reform hiergegen angekämpft und sich mit guten Argumenten durchgesetzt. Diese Argumente gelten heute genauso. Deswegen halte ich es für wichtig, dass wir Länder diese Korrektur anbringen; denn Krankenkassen sind keine Wirtschaftsunternehmen. Das hat selbst der EuGH bestätigt, der weiß Gott nicht als sozialpolitisches Instrument, sondern eher als Wettbewerbshüter im europäischen Raum bekannt ist. Krankenkassen haben als Träger mittelbarer Staatsgewalt einen besonderen gesundheitsund sozialpolitischen Auftrag zu erfüllen und arbeiten absichtlich nicht gewinnorientiert. Wenn ihnen dieser Auftrag und diese spezifische Orientierung genommen wird, werden sie konsequenterweise dem Gerichtsweg unterworfen, der diesem Aspekt keine besondere Bedeutung schenkt. Dann wird das Gesundheitswesen quasi durch die Hintertür verändert.

Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen)

Krankenkassen als reine Wirtschaftsunternehmen, das würde nicht meiner Vorstellung - wie ich meine, auch vieler Anwesender - von einem humanen und an den Bedürfnissen der Patienten und Patientinnen orientierten Gesundheitswesen entsprechen.

Außerdem bestehen begründete Bedenken gegen die Vereinbarkeit der vorgesehenen Regelungen mit den Vorgaben des europäischen Rechts.

Unsere Ablehnung dieses Schwenks hin zu einem kommerzialisierten Gesundheitswesen sollten wir heute mit einer einstimmigen Annahme des entsprechenden Änderungsantrags deutlich machen.

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt betrifft die vorgesehene Mehrkostenregelung.

Hierbei geht es um eine schwierige Abwägung: Auf der einen Seite habe ich volles Verständnis dafür, dass Patientinnen und Patienten, gerade ältere und demente Menschen, gerne ihr gewohntes Präparat weiterhin einnehmen und sich nicht immer wieder auf neue Medikamente einstellen wollen. Auf der anderen Seite dürfen wir die Wirksamkeit der Rabattverträge nicht gefährden, die sich in der Praxis als Instrument zur Einsparung unnötiger Kosten bewährt

Der vorliegende Gesetzentwurf löst diese Abwägung nur vordergründig zu Gunsten der Wahlfreiheit der Patienten und Patientinnen auf; denn er führt zur Zweiklassenmedizin. Noch lange nicht jeder und jede kann sich die Mehrkosten leisten und damit von der neuen Freiheit profitieren. Das ist kein Weg, der ein solidarisches Gesundheitssystem begleitet. Letztlich handelt es sich hier um den Versuch einer Ausweitung der Kostenerstattung durch die Hintertür. Das lehnen wir ab.

Schließlich ein positiver Punkt, bei dem wir aber kleinen Änderungsbedarf sehen:

Der Kostenerstattung ebenso wie den IGeL-Leistungen stehen Patienten und Patientinnen hilflos gegenüber. Deswegen begrüße ich es ausdrücklich, dass die unabhängige Verbraucher- und Patientenberatung als Regelleistung gesetzlich festgeschrieben werden soll. Das ist ein wichtiger Schritt zu mehr Selbstbestimmung; denn nur wenn Patienten und Patientinnen das erforderliche Wissen um ihre Möglichkeiten haben, können sie ihre Rechte auch durchsetzen.

Wir müssen aber darauf achten, dass keine Parallelstrukturen aufgebaut werden; in vielen Ländern sind Patientenberatungsstellen bereits vorhanden. Wir wollen deshalb den Vernetzungsauftrag explizit ins Gesetz schreiben.

Wegen der Auswirkungen auf die regionalen Beratungsstrukturen und der grundgesetzlichen Verantwortung der Länder für die gesundheitliche Daseinsvorsorge halten wir es auch für notwendig, dass die Länder über den vorgesehenen Beirat mitentscheiden.

In diesem Punkt geht es uns also um eine Änderung im Detail, die aber praktisch für die Menschen gravierende Auswirkungen hat.

Ich unterstütze auch das Ansinnen, die seitens der GKV bereitgestellten Mittel für Beratung zu verdoppeln. Damit können die in der Modellphase entwickelten Strukturen für eine unabhängige Verbraucher- und Patientenberatung weiter ausgebaut werden.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, es gelingt, das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz mit diesen Änderungen auf den Weg zu bringen.

Bezogen auf den Finanzierungsteil der Gesundheitsreform, der in der nächsten Bundesratssitzung auf uns zukommt, hoffe ich, dass die öffentliche Debatte und die Kritik, die von allen Seiten und aus allen Lagern deutlich geworden ist, nicht nur zu Änderungen in Details führt, sondern dass die Regierung schnell eine Korrektur vornimmt. Sonst wird der Weg zu einem sozialen, solidarischen und am Wohl der Patienten und Patientinnen orientierten Gesundheitssystem noch länger. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Das Wort hat Parlamentarischer Staatssekretär Bahr (Bundesministerium für Gesundheit).

Daniel Bahr, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorlie- (D) gende Entwurf eines Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes sieht einen Dreiklang vor: erstens kurzfristige Maßnahmen, um Einsparungen schnell und wirksam für die Beitragszahler zu erreichen; zweitens strukturelle Maßnahmen, um von einem sehr hohen Preisniveau der Arzneimittel in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern herunterzukommen und einen fairen Preis im Sinne der Beitragszahler zu erreichen; drittens den Abbau von Bürokratie. Der Arzneimittelmarkt ist überreguliert. Wir haben eine Vielzahl von Instrumenten, die zum Teil widersprüchlich

Die kurzfristigen Maßnahmen wurden aufgenommen, weil wir die milliardenschweren Defizite in der gesetzlichen Krankenversicherung auch durch Einsparungen im zweithöchsten Kostenbereich, bei den Arzneimittelausgaben, reduzieren wollen. Wir haben höhere Herstellerrabatte vorgesehen, die schon in diesem Jahr zu einer Entlastung führen.

Bei den strukturellen Maßnahmen wollen wir daran festhalten, dass neue Arzneimittel weiterhin offenen Zugang in den Markt finden und dadurch zügig für die Versorgung der Patienten zur Verfügung stehen. Das ist in anderen Ländern nicht üblich. Wir in Deutschland können froh und stolz darauf sein, dass neue Medikamente schnell für die Patienten zur Verfügung stehen.

Der Preis darf aber nicht einseitig vom Hersteller zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung

Parl, Staatssekretär Daniel Bahr

festgelegt werden. Die Erstattungsfähigkeit sofort nach der Zulassung darf nicht dazu führen, dass der Hersteller einen hohen Preis verlangen kann und die gesetzliche Krankenversicherung diesen automatisch bezahlen muss. Wir wollen einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Beitragszahler, die fragen, wo gespart werden kann, wie mit den Zwangsbeiträgen effizient umgegangen werden kann, und den berechtigten Interessen der Patientinnen und Patienten, die möglichst schnell von Innovationen profitieren wollen, die eine bessere und effizientere Versorgung wollen. Diesen Interessenausgleich schaffen wir, indem künftig bereits bei der Zulassung neuer Medikamente ein Dossier vorzulegen ist, in dem der Mehrnutzen nachgewiesen werden muss. So können wir neue Medikamente, die Fortschritt, einen Mehrnutzen für den Patienten bringen, von anderen unterscheiden. Dann kommt es zu Preisverhandlungen zwischen Herstellern und Krankenkassen, die hier die Interessen der Beitragszahler vertreten, so dass wir erstmals eben keine einseitige Preisfestsetzung in Deutschland haben. Ich glaube, damit erreichen wir einen fairen Interessenausgleich.

Ministerin Steffens hat kritisch angesprochen, dass man einen längeren Zeitraum als ein Jahr benötige. Das liegt daran, dass man den Nutzen bewerten muss. Die Kosten-Nutzen-Bewertung würde viel länger dauern. Deswegen haben wir hier gesagt, dass es uns wichtig ist, einen schnellen Zugang zu haben, aber gleichzeitig so bald wie möglich zu Preisverhandlungen zu kommen.

Dass die Sorge, die Sie haben – sie ist auch in den Diskussionen geäußert worden -, nicht begründet ist, will ich an dem Beispiel, das Herr Ministerpräsident Müller angesprochen hat, deutlich machen.

Der Hersteller kann den Preis nicht allein festsetzen, auch nicht im ersten Jahr, wenn es noch eine relativ freie Preisbildung gibt. Er muss ja befürchten, dass die neuen Medikamente aus anderen Ländern, in denen sie ebenfalls zur Verfügung stehen, über Reimport nach Deutschland gebracht werden. An den Reimporten will die Bundesregierung weiterhin festhalten, weil wir darin ein marktwirtschaftliches Instrument sehen, um Druck, und sei es indirekt, auf die Preisfindung auszuüben. Es ist für die Krankenkassen und Hersteller in den Preisverhandlungen sehr wichtig zu wissen, wie das Preisniveau in anderen Ländern ist, um sich daran zu orientieren. Deswegen halten wir die Sorge, im ersten Jahr könnte es zu besonders hohen Preisen kommen, für ungerechtfer-

Wir bejahen Reimporte. Sie leisten einen Beitrag zum Markt und helfen, die Preise zu senken. Aber es muss fairerweise festgehalten werden, Herr Ministerpräsident Müller: Reimporteure gelten als Hersteller. Sonst würde für sie auch der kurzfristige Herstellerrabatt nicht gelten. Formal sind sie keine Händler, sie sind Hersteller im Sinne der rechtlichen Vorgaben. Wir prüfen genau, wie wir gewährleisten, dass Reimporte weiterhin diesen positiven Effekt auf den Arzneimittelmarkt haben.

Wenn es uns gelingt, das Preisniveau im Vergleich zu anderen Ländern insgesamt deutlich abzusenken, hat das auch Folgen für Reimporte aus anderen Ländern. Wenn die Preise geringer werden, wird der Reimport in bestimmten Bereichen möglicherweise nicht mehr so attraktiv sein wie zuvor, als das Preisniveau sehr hoch war. Wir werden im anstehenden Gesetzgebungsverfahren genau prüfen, wie bestimmte Instrumente wirken. Wir werden auch darauf achten, dass der Arzneimittelmarkt insgesamt funktionsfähig ist. Reimporte leisten dazu einen Beitrag.

Wir sorgen mit den strukturellen Maßnahmen dafür, dass es bei den Preisverhandlungen zu fairen Bedingungen kommt. Frau Ministerin Steffens hat das Wettbewerbs- und Kartellrecht angesprochen. Sie hat unterstellt, man habe den Pharmaunternehmen zu sehr nachgegeben.

Ich möchte darauf hinweisen, dass allein die Krankenkassen Unterschiedliches gefordert haben. Manche lehnen es ab, dass das Wettbewerbs- und Kartellrecht auf sie angewendet werden soll, andere - Betriebs $krankenkassen\,und\,Ersatzkrankenkassen\,-\,haben\,uns$ aufgefordert, genau das zu tun. Das ist auch sinnvoll; denn wenn Krankenkassen mit Arzneimittel- und Generikaherstellern über Preise im Sinne der Rabattverträge verhandeln, treten sie wie Unternehmen auf, obwohl sie keine Unternehmen sind. Deswegen soll für diesen speziellen Bereich das Wettbewerbs- und Kartellrecht gelten. Der Arzneimittel- und Generikamarkt ist ein Wettbewerbsmarkt; denn wir haben mehrere Anbieter. Daher muss es faire Bedingungen für alle Teilnehmer geben. Wir haben kein Interesse daran, dass sich eine Marktmacht herausbildet. Ich (D) meine, die Anwendung des Wettbewerbs- und Kartellrechts ist hier sinnvoll.

Wir werden darüber im Gesetzgebungsverfahren weiter diskutieren. Die Haltung in der Krankenkassenlandschaft ist unterschiedlich. Für Unternehmen gilt das Wettbewerbs- und Kartellrecht, für Körperschaften der gesetzlichen Krankenversicherung noch nicht. Die AOKs fordern, es nicht anzuwenden, die Betriebskrankenkassen und die Ersatzkrankenkassen fordern, es anzuwenden. Insofern kann man nicht sagen, dass hier einseitig Interessen vertreten werden.

Ein zweiter Punkt im Bereich der Rabattverträge, der der Bundesregierung wichtig ist, betrifft die Mehrkostenregelung. In der Praxis und in Apotheken ist zu erleben, wofür Rabattverträge sorgen. Ihre Akzeptanz erhöht sich nicht, wenn Patienten nicht das gewohnte Arzneimittel bekommen, weil eine Krankenkasse einen Rabattvertrag geschlossen hat. Viele Patienten sagen, sie seien bereit, die Differenz des rabattierten zum teureren Arzneimittel zu zahlen. Warum wollen wir ihnen diese Möglichkeit nicht geben? Bisher bekommen sie das Medikament entweder nicht oder sie bezahlen es voll aus der eigenen Tasche.

Die Bundesregierung sieht in dem Entwurf mehr Wahlfreiheit vor, und das trägt zur Erhöhung der Akzeptanz der Rabattverträge bei. Es gibt nicht das Standardmedikament in der Standardtherapie für den Standardpatienten. Vielmehr sind die Bedürf-

Parl. Staatssekretär Daniel Bahr

A) nisse und die Situationen gerade im Gesundheitswesen sehr individuell. Also sollten wir den Versicherten mehr Wahlfreiheit geben. Und wenn sie ein Medikament möchten, das teurer ist, sollen sie nur die Differenz zahlen müssen.

Ein letzter Punkt: Nicht nur die Arzneimittelversorgung, auch eine bessere und unabhängigere **Patientenberatung** ist uns ein großes Anliegen. Wir schlagen in dem Gesetzentwurf vor, dass diese institutionalisiert und finanziell gestärkt wird; sie wird ein eigener Bereich. Ich freue mich darüber, dass dies hier positiv aufgenommen wird.

Schließlich sehen wir den **Abbau von Bürokratie** vor.

Viele niedergelassene Ärzte in der Fläche und Patienten treibt die Angst vor **Regress** um, die Sorge, dass ein Arzt, der im Verhältnis zu anderen Ärzten viele Medikamente verschrieben hat, in Haftung genommen wird und Regress droht. Wir sorgen dafür, dass künftig nicht mehr der niedergelassene Arzt für den Preis eines Arzneimittels verantwortlich ist, sondern der Hersteller und die Krankenkassen. Dass Regress nicht droht liegt im Interesse einer besseren Versorgung vor Ort.

Weitere bürokratische Regelungen – Zweitmeinungsverfahren, Bonus-Malus-Verfahren – werden abgebaut. Insofern ist die Neuordnung des Arzneimittelmarktes ein Beitrag zur Deregulierung und zur Beschränkung auf wenigere, aber wirksamere Medikamente.

Wir nehmen die Anregungen und Empfehlungen des Bundesrates auf. Wir werden über sie im anstehenden Gesetzgebungsverfahren diskutieren und die berechtigten Anliegen der Länder berücksichtigen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Jens Böhrnsen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Bayerns vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 9! - Minderheit.

Ziffer 11! - Mehrheit.

Ziffer 12! - Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 13 und 25.

Ziffer 17! - Minderheit.

Nun zu dem Antrag Bayerns! Wer ist dafür? – Minderheit.

Wir kommen zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 18! - Mehrheit.

Ziffer 20! - Minderheit.

Ziffer 27! - Mehrheit.

Ziffer 30! - Minderheit.

Ziffer 31! - Mehrheit.

Ziffer 32! - Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 37.

Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über Ziffer 38 Buchstaben a und b getrennt ab.

Wer ist für Ziffer 38 Buchstabe a? - Mehrheit.

Wer stimmt Ziffer 38 Buchstabe b zu? - Mehrheit.

Ich bitte um das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen.**

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über (D) staatliche Beihilfen zur Erleichterung der **Still- legung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohle- bergwerke** (Drucksache 461/10)

Ministerpräsident Müller (Saarland) hat das Wort.

Peter Müller (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Regelung der Subventionierung der Steinkohle steht im Widerspruch zu dem, was wir auf nationaler Ebene im Rahmen des sogenannten Kohlekompromisses vereinbart haben. Der Kommissionsvorschlag sieht vor, dass die Subventionierung der Steinkohle im Jahr 2014 endgültig endet und dass Degressionsschritte in einer Größenordnung von 33 % vorgenommen werden.

Damit könnten die **Ziele des Kohlekompromisses**, den wir auf nationaler Ebene geschlossen haben, nicht erreicht werden. Der Ziele waren in Sonderheit zwei: Erstens soll die Beendigung des Steinkohlebergbaus in der Bundesrepublik Deutschland sozial verträglich erfolgen, unter Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen. Zweitens soll sichergestellt werden, dass durch die Gründung einer Stiftung – RAG-Stiftung – und das Ansammeln von Kapital in der Stiftung ein Kapitalstock erreicht wird, aus dem die sogenannten Ewigkeitslasten des Bergbaus bedient werden. Auch wenn in einem Bergwerk aktiv kein Bergbau mehr betrieben wird, sind Nachsorge-

(C)

Peter Müller (Saarland)

maßnahmen notwendig, etwa mit Blick auf die Wasserhaltung oder die Versorgung der Flächen.

Da beide Ziele ein gleitendes Auslaufen des Steinkohlebergbaus in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2018 erfordern, werden sie durch den vorliegenden Vorschlag in hohem Maße gefährdet. Deshalb halte ich es für richtig, an die Bundesregierung die Bitte zu adressieren, auf eine Modifikation auf europäischer Ebene hinzuwirken, die uns in die Lage versetzt, den national vereinbarten Weg der Beendigung der Subventionierung des Steinkohlebergbaus weiter zu gehen.

Wir reden zunächst einmal über einen Weg zur Beendigung der Subventionierung eines bestimmten Industriebereichs. Das ist nicht der Regelfall, auch nicht im Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union. Auch dort gibt es viele Bereiche, in denen eine ernsthafte Debatte über die Beendigung von Subventionen nicht geführt wird; ich erinnere an den Agrarbereich. Insofern besteht Anspruch darauf anzuerkennen, dass hier der Weg zur Beendigung von Subventionen gegangen wird und konkret festgelegt worden ist.

Diesen Weg national zu vereinbaren war für viele Beteiligte nicht einfach. Wenn beispielsweise die Gewerkschaften – die IG BCE – bereit waren, ihn mitzugehen, dann nur deshalb, weil er mit der **Zusage der Sozialverträglichkeit** verbunden ist. Diese Zusage müsste auch auf europäischer Ebene hohes Gewicht haben. Deshalb meine ich, dass hier ein richtiger Ansatzpunkt für eine weitere Debatte besteht.

(B) Ich kann es aus meinem Bundesland sagen: Kaum eine Frage hat sowohl die Bergleute als auch die vom Bergbau Betroffenen und Geschädigten so sehr bewegt wie die Zukunft des Steinkohlebergbaus. Mit dem Kohlekompromiss des Jahres 2007 ist durch politisches Handeln sozialer Frieden erreicht worden. Diesen dürfen wir nicht in Frage stellen.

Deshalb ist es sicherlich notwendig, dass hier Modifikationen stattfinden. Ich bedanke mich sehr dafür, dass die Bundesregierung hat erkennen lassen, in dieser Frage die Diskussion noch einmal aufnehmen zu wollen. Ich nehme zur Kenntnis, dass auch von Seiten des deutschen Kommissars Signale erfolgt sind, die dafür sprechen, dass das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen ist.

Für den Fall, dass die Subventionierung über das Jahr 2014 hinaus fortgeführt wird, wird auf europäischer Seite befürchtet, dass die Beendigung im Wege der Salamitaktik auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird. Das entspricht nicht der Idee und der Intention des Steinkohlefinanzierungsgesetzes und des Kohlekompromisses. Gleichwohl meine ich, dass die nationale Position, den Kohlekompromiss weiter umzusetzen, eine erhöhte Chance hat, auf europäischer Ebene berücksichtigt zu werden, wenn wir an unserer Entschlossenheit, den Weg der Beendigung der Subventionierung zu gehen, keinen Zweifel lassen.

Es gibt einen Punkt, der aus europäischer Sicht kritisch ist: die sogenannte **Revisionsklausel** im Stein-

kohlefinanzierungsgesetz. Sie enthält die Erklärung, dass im Jahr 2012 grundsätzlich überprüft werden soll, ob es beim Ausstieg aus der Subventionierung bleibt oder ob dauerhaft ein Bergbaukern in der Bundesrepublik Deutschland weitergeführt wird.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Kurt Beck)

Ich möchte für mein Land sagen: Wenn nach den Bestimmungen des Steinkohlefinanzierungsgesetzes die Möglichkeit besteht, den Ausstieg aus der Steinkohle zu organisieren, indem über die Revisionsklausel bereits jetzt entschieden wird oder auf die Revisionsklausel verzichtet wird, wären wir bereit, diesen Weg zu gehen. So könnte vielleicht auch die Bundesregierung bei den anstehenden Verhandlungen zusätzliche Akzeptanz für eine Modifikation finden. Von saarländischer Seite würde dies unterstützt.

Gleichwohl sollten wir im Interesse aller Betroffenen, im Interesse der Glaubwürdigkeit politischen Handelns und angesichts der Tatsache, dass es uns gelungen ist, in einer enorm schwierigen Frage sozialen Frieden zu stiften, gemeinsam dafür streiten, dass der Weg der sozial verträglichen Beendigung des Steinkohlebergbaus in der Bundesrepublik Deutschland weiter gegangen werden kann.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Kollege Müller!

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Kraft (Nordrhein-Westfalen).

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um Glaubwürdigkeit von Politik, um Verlässlichkeit.

Wir haben 2007 einen Steinkohlekompromiss gefunden, der in der Tat zur Befriedung geführt hat, der eine klare Perspektive bietet und eine Revisionsklausel enthält, die aus gutem Grund aufgenommen worden ist. Auf die Verlässlichkeit, die die Politik damit suggeriert hat, zählen die Menschen, die im Bergbau arbeiten und die vom Bergbau leben, nicht nur direkt, sondern auch in den vielen Mantelwirtschaftsbetrieben.

Sollte Realität werden, was im Vorschlag der Europäischen Kommission zum Ausdruck kommt – die Beendigung des Steinkohlebergbaus bereits 2014 –, wäre **Verlässlichkeit** nicht mehr gewährleistet. Es käme zu betriebsbedingten Kündigungen, dazu, dass Menschen, wie man bei uns sagt, ins Bergfreie fallen. Ich halte es für gut, dass wir uns heute hier positionieren, um **deutlich** zu **machen**, dass wir zur Verlässlichkeit der deutschen Politik stehen; auch der Bundesrat hat dem Kompromiss zugestimmt.

Es gibt einen Aspekt, den ich den Worten meines Kollegen Müller aus dem Saarland hinzufügen möchte: Der Kompromiss gewährleistet auch, dass die Kosten, die in Verbindung mit dem Bergbau in unseren Bundesländern auf Dauer anfallen, getragen werden, ohne dass die öffentliche Hand in der Pflicht wäre. Dazu wurde eine Steinkohlestiftung gegrün-

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)

det. Diese soll aus einem Kapitalstock bedient werden, der aus den Veräußerungen des sogenannten weißen Bereichs der Ruhrkohle, des Evonik-Konzerns, aufgebaut wird.

Wird der Vorschlag der Europäischen Union Realität, dann würde für den Aufbau des Kapitalstocks die Zeit fehlen. Gleichzeitig würden die Ewigkeitslasten noch schneller fällig. Ich weiß nicht, ob Sie sich vorstellen können, was das bei uns bedeuten würde. Es gibt manchmal die etwas irrige Vorstellung, wenn man die Steinkohleförderung beendet, könnte man auch alle Zahlungen und Beihilfen einstellen. Bei uns im Ruhrgebiet wird es auf Dauer erforderlich sein, dass Wasser abgepumpt wird, weil unsere Städte sonst schlicht und einfach absaufen. Das kann niemand wollen. Wie diese Kosten aufgebracht werden sollen, ohne dass die Zeit für den Aufbau des Kapitalstocks zur Verfügung steht, aus welch minimalen Mitteln das dann auf Dauer finanziert werden könnte, dazu sagt uns der EU-Vorschlag nichts.

Deshalb halte ich das Thema für brisant. Es ist gut und richtig, dass wir uns heute im Bundesrat deutlich positionieren. Als Landesregierung haben wir für die vorbereitenden Fachausschüsse einen Antrag formuliert und zur Abstimmung gestellt. Ich freue mich außerordentlich darüber, dass er eine Mehrheit gefunden hat.

Die gemeinsame Empfehlung der Ausschüsse stellt eindrucksvoll klar: Es besteht breites Einvernehmen über die entscheidende Messlatte für die Bewertung des Verordnungsvorschlags der Europäischen Kommission. Das Kriterium besteht darin, ob der im Jahre 2007 gefundene Kohlekompromiss, das hierauf aufbauende Steinkohlefinanzierungsgesetz und die Rahmenvereinbarungen sowie der Erblastenvertrag umgesetzt werden können.

Die gemeinsame Empfehlung stellt zutreffend fest, dass auf der Grundlage des aktuellen Verordnungsvorschlags die Kernziele nicht eingehalten werden können; denn sollte es so kommen, wären gravierende soziale und strukturelle Friktionen sowie Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt die unausweichliche Folge.

Die Stellungnahme des Bundesrates zur Umsetzung des Vorschlags macht deutlich: Sie kann und wird ein starkes Signal in Richtung Brüssel sein, aber auch an die Bundesregierung, die sich gegenüber der EU für eine Änderung des Verordnungsentwurfs im Sinne des deutschen Steinkohlefinanzierungsgesetzes einsetzt. Ich sehe die Bundeskanzlerin selbst im Wort. Sie hat sich schon vor der Sommerpause und kürzlich noch einmal deutlich positioniert. Ich gehe davon aus, dass das Wort der Kanzlerin auch bei dem zuständigen Bundeswirtschaftsminister Gewicht hat.

Wir dürfen es nicht zulassen, dass der Kompromiss, den wir nach hartem Ringen gefunden haben, nicht mehr zum Tragen kommt. Hierfür lohnt es sich, ein klares Votum des Bundesrates abzugeben. – Vielen Dank. Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Kollegin Kraft!

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Frau **Bürgermeisterin Linnert** (Bremen) und Herr **Senator Dr. Steffen** (Hamburg).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich auf:

Ziffern 1, 2, 4 und 5 gemeinsam! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 5:

Gesetz für bessere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt (Beschäftigungschancengesetz) (Drucksache 517/10)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ein Antrag oder eine Empfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht stellt.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen empfohlene Entschließung zu befinden.

Wer die Entschließung fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat die Entschließung gefasst.

Tagesordnungspunkt 6:

Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie (Drucksache 518/10)

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Als Erster hat Herr Senator Dr. Nußbaum (Berlin) das Wort.

Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise sind nach wie vor deutlich spürbar. Die wirtschaftliche Realität in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in Europa und in der Welt sieht heute anders aus als vor der Krise.

Aufgabe der Politik ist es, die strukturellen Gründe, die für das Ausbrechen der Krise ursächlich waren, zu beseitigen. Wir werden daran gemessen, ob es gelingt, eine weitere Krise dieses Ausmaßes zu verhindern und vor allen Dingen neues Vertrauen herzustellen.

(D)

(C)

^{*)} Anlagen 3 und 4

(C)

Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin)

(A)

Eigentlich wäre es die Aufgabe der Politik gewesen, schon vor der Krise dafür zu sorgen, dass die wirtschaftlichen Akteure Rahmenbedingungen vorfinden, die eine Beeinträchtigung oder Schaden für die Allgemeinheit ausschließen. Weil das misslungen ist, haben wir alle Schaden davongetragen. Deshalb ist es wichtig, sich noch einmal zu Wort zu melden, obwohl es nur um einen kleinen Teil geht, nämlich um die Änderung der europäischen Bankenrichtlinie, über deren Umsetzung in Deutschland wir heute beraten. Sie soll einen Beitrag dazu leisten, dass Schieflagen von Banken künftig rechtzeitig erkannt bzw. vermieden werden.

Wir erinnern uns: Ein **Auslöser der Krise** war, dass in den USA Drückerkolonnen versucht haben, Kredite an Menschen zu verkaufen, die diese nicht zurückzahlen konnten. Damit haben sie Gewinne gemacht. Sie haben gedacht: Wenn wir das Geschäft nicht machen, macht es eben ein Konkurrent. – Das geht natürlich nur so lange, wie der Akteur – die Bank –, der einen Kredit vergibt, nicht selbst das wirtschaftliche Risiko des Ausfalls trägt. Deshalb haben kluge Menschen gute und schlechte Risiken gebündelt und verbrieft. Risiken sind damit zu einem allgemein handelbaren Wirtschaftsgut geworden.

Ratingagenturen haben bekanntlich ihren Beitrag dazu geleistet, indem sie Gütesiegel angebracht haben, die nicht hätten vergeben werden dürfen. Davon wiederum haben die Akteure profitiert, weil die Sicherheit des Kreditbündels zu hoch eingeschätzt worden ist und sie so für die Refinanzierung der Transaktion weniger Zinsen haben zahlen müssen.

Wie wir wissen, hat man dank einer zahlengestützten Scheingenauigkeit gedacht, man könne dieses System beherrschen. Wir haben erfahren müssen, dass das nicht der Fall ist und dass sich selbst Nobelpreisträger in der Berechnung von Risiken irren können. Jedenfalls ist ein System entstanden, das nicht mehr transparent und schwer zu beherrschen ist.

Der Wettbewerb zwischen den Finanzakteuren, den Banken fand weniger über die Qualität der Beratung oder über die bessere Kenntnis des Marktes, des Kreditpartners, des Unternehmens, des Privaten statt. Es ging eher darum, Konstruktionen zu finden, wie man den Ratingagenturen das gute Testat abringt und zu Profit kommt, den man nicht durch Kapital unterlegen muss.

Die Verbriefung von Kreditrisiken ist nichts Neues, es gibt sie seit langem. In diesem Ausmaß und in dieser Komplexität aber ist sie neu. Sie wird auch nicht von den Märkten verschwinden, weil wir uns das wünschen. Sie ist notwendig. Aber man kann die von diesen Finanzprodukten ausgehende Gefahr etwas eindämmen, indem man auf das alte kaufmännische Prinzip zurückgreift, dass derjenige, der sich wirtschaftlich betätigt, auch ein Risiko übernehmen muss. Ausdruck dafür ist in der Regel das Eigenkapital, also die hinterlegte Deckung. Je höher das hinterlegte Eigenkapital ist, umso besser werden es sich Akteure überlegen, ob sie Geschäfte machen, ob sie verantwortlich sein wollen. Das ist ein größerer Trigger als eine scharfe Verordnung oder Regelung. Des-

wegen ist es wichtig, das Eigeninteresse der Akteure wieder ins Spiel zu bringen.

Ich halte den Kompromiss von CDU und FDP auf Bundesebene, die zurzeit europaweit vorgeschriebenen 5 % Selbstbehalt bei den betroffenen Geschäften bis 2013 auf 10 % anzuheben, für richtig. Das hört sich viel an, ist aber das Minimum dessen, was man verlangen kann.

Umso unverständlicher ist es, dass dieselbe politische Konstellation – diesmal nicht auf Bundesebene, sondern im Land **Hessen** – mit einem Antrag versucht, dieses Ergebnis zu torpedieren. Es fällt mir schwer, das nachzuvollziehen. Ich habe den Eindruck, man vertritt nicht die Interessen der Allgemeinheit, sondern bestimmte, spezifische. Wir alle kennen Vertreter der Banken; es sind sehr kluge darunter, ich kenne und schätze viele. Aber hier geht es darum, nicht **singulären Interessen** das Wort zu reden. Wir Politiker sind aufgerufen, die Allgemeinheit zu schützen. Langfristig geht es um unser aller Wohl.

Auch nicht zu verstehen ist, dass das Land Hessen das Gesetz in eine Fassung bringen will, die nur das bislang Geltende fortschreibt, aber keine Verbesserungen bringt. Wir sind doch angetreten, Regelungen zu verbessern, die Märkte stärker zu regulieren, und zwar durch mehr Eigenkapital. Als die Finanzmarktkrise auf ihrem Höhepunkt war, haben wir uns tagtäglich mit Aussagen überboten, wie wir regulieren wollen: keine Dividenden ausschütten, Managergehälter regulieren und Boni reduzieren! All das war in der politischen Debatte. In der Tat ist nicht viel geschehen.

Gerade in dieser Woche mussten wir erfahren, dass Manager einer Bank, der wir unglaublich viele Milliarden zur Verfügung gestellt haben, 25 Millionen Euro **Bonuszahlungen** für das letzte Geschäftsjahr bekommen haben. Das ist nicht nachvollziehbar, unabhängig von dem Rechtsrahmen und von der Frage, ob man sich nicht anders hätte verhalten können. Das können Sie den Menschen nicht glaubhaft vermitteln

Es hat im Übrigen nur einen einzigen Fall gegeben, in dem die **Begrenzung von Managergehältern** funktioniert hat: bei der **Commerzbank.** Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande erwarten von uns aber keine Einmalaktionen, sondern – so weit wie möglich – eine Veränderung der Systeme. Daran müssen wir uns messen lassen.

Ein Instrument mit hoher Symbolkraft ist in diesem Zusammenhang die **Finanztransaktionssteuer.** Auch in diesem Bereich kommen wir nicht weiter, obwohl dadurch die von der Realwirtschaft losgelösten Spekulationen im Finanzbereich einzuschränken wären. Zudem könnte ein Teil der Gewinne aus einer solchen Steuer in die öffentlichen Haushalte geleitet werden.

Die Bundesregierung ist hier weder auf internationaler noch auf europäischer Ebene vorangekommen. Mit dem Argument, es sei ein international anzuwendendes Instrument, wird die nationale Anwendung verweigert. Das kann nicht richtig sein, auch wenn es (D)

Dr. Ulrich Nußbaum (Berlin)

international sicherlich wirkungsvoller wäre. Ich betone, dass die Argumentation, durch einen nationalen Alleingang müsste der Bankensektor in der Bundesrepublik Deutschland Nachteile in Kauf nehmen, nicht nachvollziehbar ist. Der Bankensektor lebt im Wesentlichen von **Vertrauen**, davon, Vertrauen zu generieren. Vertrauen finden Sie nicht in den Bilanzen.

Wenn man über Eigenkapital, schärfere Haftungsrichtlinien oder eine Finanztransaktionssteuer Vertrauen aller Akteure in das Finanzsystem herstellen kann, dann ist das ein Wert, der ein Alleinstellungsmerkmal sein und unsere Banken im internationalen Wettbewerb stärken kann. Man muss es einmal positiv sehen und nicht immer argumentieren: Alles verteuert sich! Wir sind nicht mehr wettbewerbsfähig! Weil die anderen es nicht machen, können wir es auch nicht! – Das Gegenteil ist der Fall.

Die Erhöhung des Selbstbehalts von 5 auf 10 % ist ein Schritt in die richtige Richtung. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Senator!

Das Wort hat Herr Staatsminister Boddenberg (Hessen).

Michael Boddenberg (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Senator Dr. Nußbaum, lassen Sie mich zunächst einige der Punkte aufgreifen, die Sie angesprochen haben!

(B) Es ist, wie ich finde, durchaus legitim – Sie selbst haben es gesagt –, dass es unabhängig von der politischen Konstellation im Bundesrat, im Deutschen Bundestag und auf europäischer Ebene unterschiedliche Auffassungen in der Sache geben kann.

Mit Ihrer grundsätzlichen Analyse sind wir völlig einverstanden. Die Politik – national wie international – hat Lehren aus der Krise gezogen und wesentliche Veränderungen vorgenommen. Wir sind einverstanden damit, dass die Unternehmen bei der Kreditvergabe künftig mehr Eigenkapital hinterlegen müssen. Wir sind einverstanden mit der Forderung, die Struktur der Managervergütung so umzugestalten, dass es nicht mehr allein deswegen lukrativ ist, Umsätze zu generieren, weil sich dadurch die Bonuszahlung erhöht. Ich finde, wir haben an verschiedensten Stellen die Weichen völlig richtig gestellt. Das reicht bis hin zur Liquiditätsvorhaltung und anderen Fragen mehr.

Wenn ich einen Strich unter all diese Bemühungen ziehe, komme ich allerdings zu einem anderen Ergebnis als Sie: Die Politik hat sehr wohl viele richtige Konsequenzen gezogen. Das muss aber nicht heißen, jeden einzelnen Punkt dessen zu teilen, was zur weiteren Regulierung vorgeschlagen wird.

Sie haben die zentrale Frage der heutigen Debatte angesprochen: Soll in Deutschland – im Gegensatz zu allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Aufsichtsbehörden das nicht fordern – der **Selbstbehalt bei Verbriefungen** von 5 auf 10 % verdoppelt werden? In diesem Zusammenhang haben Sie von "interessengeleiteter Politik des Bundeslandes Hessen" gesprochen. Ich gebe übrigens unumwunden zu, dass der Antrag, den wir heute einbringen, interessengeleitet ist: Wir wollen nämlich nicht die Gehälter der Vorstände der großen Banken subventionieren oder erhöhen, sondern unser Ziel ist es zunächst einmal, dass der Kapitalmarkt funktioniert; das haben Sie zutreffend gesagt. Wenn es um die Kreditvergabefähigkeit der Institute in der Bundesrepublik Deutschland geht, sind insbesondere die Interessen des Mittelstandes betroffen.

Es wurde schon völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass sich im Ergebnis von Basel III die Erfordernisse an die Eigenkapitalhinterlegung in den nächsten Jahren deutlich erhöhen werden. Dies wirkt zunächst einmal als Bremse für die Volumina der Kreditvergabe. Davon kann sich ein Kreditinstitut schon seit Mitte der 90er Jahre in Teilen befreien, indem es Kreditportfolios am Markt platziert und veräußert. Das hat zu der großen Krise, ausgehend von den Vereinigten Staaten, beigetragen.

In diesem Punkt bin ich wieder bei Ihnen, Herr Senator Dr. Nußbaum; denn die sogenannten Subprimes waren nichts anderes als in der Summe verbriefte Hypothekendarlehen, die jedoch von vielen Millionen Häuslebauern nicht mehr bedient werden konnten. Die Ausfallquoten in den USA waren zehnmal so hoch wie in der Bundesrepublik Deutschland. Bei uns lagen sie in den vergangenen zehn Jahren im Hinblick auf verbriefte Produkte bei 0,5 % – ein, wie ich finde, durchaus vertretbares Volumen.

Ich teile Ihre Forderung, dass dieser Markt seriöser werden muss. Die Bonitätseinschätzung muss klar und transparent sein.

Ich wiederhole: All diese Forderungen unterstützt das Bundesland Hessen; sie werden in aktuellen Gesetzgebungsverfahren, auch auf der Ebene der Europäischen Union, aufgegriffen.

Aber wir wollen und müssen berücksichtigen, dass Unternehmen schon heute, angesichts von Basel III, beginnen, sich auf erhöhte Eigenkapitalanforderungen vorzubereiten. Die Antwort der Deutschen Bank kam unverzüglich, indem sie neue Anleihen platziert und ihr Kernkapital erhöht hat – lange im Vorgriff auf die Vorgaben, die ab 2015/2016 wirksam werden.

Wenn allerdings neben die Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen noch eine Erschwerung des Verbriefungsgeschäfts tritt, d. h. der Verkauf von Aktivposten der Bilanz behindert wird, dann könnten wir in eine Situation kommen, in der die deutschen Kreditinstitute in ihrer Kreditvergabefähigkeit – ich betone: insbesondere an den Mittelstand – eingeschränkt werden. Um das zu verhindern, wollen wir im Vermittlungsausschuss über die Folgen der Anhebung des Selbstbehalts von 5 auf 10 % reden. Die entsprechende Forderung ist übrigens aus den Regierungsfraktionen gekommen; sie entspricht nicht der ursprünglichen Zielsetzung der Bundesregierung. Es geht uns, wie gesagt, nur um eine Folgenab-

(D)

Michael Boddenberg (Hessen)

schätzung vor allem für die mittelständische Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Verbriefungsmarkt hat in den vergangenen Jahren einen deutlichen Rückgang erlebt. Innerhalb eines Jahres nach Beginn der Krise fiel das Volumen von 90 Milliarden auf 30 Milliarden Euro pro Jahr. Wir sind der Meinung, dass dieser Markt es verdient hat, seriös betrachtet zu werden.

Bitte kommen Sie nicht mit dem Vorwurf, das alles sei des Teufels! Wir haben nicht nur 15 Jahre lang der Entwicklung dieses Marktes zugeschaut, sondern wir haben ihn auch dringend gebraucht. Niemandem ist geholfen, wenn wir die Menschen weiter glauben machen, die Politik sei nicht in der Lage, die Ursachen der Krise zu begreifen, die richtigen Lehren daraus zu ziehen und am Ende diese Märkte neu zu ordnen. Das wäre politisch interessengeleitet, Herr Kollege.

Sie haben die Bonizahlungen angesprochen, die in der vorletzten Woche die Republik einigermaßen aufgeschreckt haben. Ich will sie überhaupt nicht rechtfertigen, muss jedoch hinzufügen, was das konkret bedeutet. Wenn ich es richtig weiß – das stand zuerst nicht in der Zeitung –, beziehen sich die Bonuszahlungen bei der HRE in einer Größenordnung von 25 Millionen Euro auf 1 400 Mitarbeiter, deren Gehaltsstrukturen nach wie vor sehr stark von Bonuszahlungen geprägt sind. Die Strukturen sind zwar lange nicht mehr so fehlerhaft wie vor der Krise, aber das Verfahren ist auf dem gesamten Kapitalmarkt offensichtlich üblich – nicht nur bei der HRE – und rechtlich einwandfrei.

Ich wiederhole, dass ich das nicht rechtfertigen will. Ich weiß, dass Menschen – zu Recht – erschrecken, wenn sie eine solche unvollständige Information in der Zeitung lesen. Aber auch in hochemotionalen Fragen müssen wir zur Wahrheitsfindung beitragen, um das **Vertrauen** auch der kleinen Anlegerinnen und Anleger in dieser Republik nicht zu verlieren; denn auch sie bauen auf einen ordentlich sortierten Kapitalmarkt und dürfen erwarten, dass sich die Politik sachlich mit diesen Fragen auseinandersetzt. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat Frau Bürgermeisterin Linnert (Bremen).

Karoline Linnert (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt heute das Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie vor. Mit der Änderung dieser beiden Richtlinien ist die Europäische Union einen wichtigen weiteren Schritt zu einer besseren Regulierung der Finanzmärkte gegangen. Die Umsetzung in das nationale Recht ist aber nicht nur der rechtlich notwendige Schritt, sondern immer auch ein Ansatzpunkt für eigene Initiativen der Regulierung.

"Europa" heißt leider viel zu häufig: Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. $^{(C)}$

Es ist deshalb ausdrücklich **zu begrüßen, dass** der **Deutsche Bundestag** – wenn auch nur in dem kleinen Punkt des Selbstbehaltes bei Verbriefungen – eine **erweiterte Regelung beschlossen hat.** Als größte Volkswirtschaft in der EU und einer der größten Finanzplätze in Europa haben wir die Verantwortung voranzugehen. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Gesetzentwurf noch in anderen Punkten über die EU-Richtlinien hinausgegangen wäre.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Antrag aus Hessen und Niedersachsen, den Vermittlungsausschuss anzurufen, falsch. Die Feststellung, dass das Gesetz über die Regulierungsanforderungen der EU hinausgeht, ist noch kein Argument.

Die geänderte EU-Richtlinie sieht für Verbriefungen einen Selbstbehalt von 5 % vor; d. h., dass bei Verbriefungen 5 % im eigenen Risiko gehalten werden müssen und "nur" 95 % verkauft werden dürfen. Der vorliegende Gesetzesbeschluss sieht hingegen vor, dass der Selbstbehalt ab 2013 von 5 auf 10 % angehoben werden soll. Nach Ansicht des Bundesverbandes deutscher Banken und des Landes Hessen würden durch den erhöhten Selbstbehalt ab 2013 der Verbriefungsmarkt im Allgemeinen und die Verbriefung von mittelständischen Krediten im Besonderen gefährdet. Dafür gibt es allerdings keine Belege.

Das bisher größte Verbriefungsvolumen – 27 Verbriefungen in einem Umfang von insgesamt 76 Milliarden Euro – wurde in Deutschland 2008 erreicht. Das waren ca. 10 % des europäischen Verbriefungsvolumens. Die Bundesrepublik liegt damit in Europa nur an fünfter Stelle. Im Krisenjahr 2009 halbierte sich dieses Volumen sogar. Der Anteil der Verbriefung von Mittelstandskrediten machte 29 % des Gesamtvolumens aus. Nur ca. 5 % des Volumens wurden öffentlich vermarktet.

Es lässt sich also das Zwischenfazit ziehen, dass der Verbriefungsmarkt sowohl vor als auch während der Krise von der Dimension her in Deutschland eine eher untergeordnete Rolle spielte.

Eine stärkere Regulierung des Verbriefungsmarktes ist unverzichtbar. Die Verbriefung von zweitklassigen Immobilienkrediten in den USA war einer der Auslöser der Finanzkrise. Dabei trat ein grundsätzliches Problem auf: Mit der Verbriefung – oder gar der Weiterverbriefung – gehen Informationen über die Qualität der jeweiligen Forderung verloren. Vom Käufer sind die Risiken nicht mehr zu beurteilen. Er ist stattdessen auf die Bewertung der Ratingagenturen angewiesen. Diese waren in der Vergangenheit nur unzureichend in der Lage, die Risiken richtig zu bewerten; es deutet nichts darauf hin, dass sie es heute besser können.

Hinzu kommt, dass durch den Weiterverkauf der Papiere Risiken nicht nur – wie volkswirtschaftlich gewollt – gestreut werden, sondern dass die Kreditgeber das Interesse an einer Einschätzung der jeweiD)

Karoline Linnert (Bremen)

ligen Risiken verlieren, da sie diese nicht mehr tragen müssen.

Um die Funktionsfähigkeit von Finanzmärkten aufrechtzuerhalten und Vertrauen wieder aufzubauen, ist es deshalb unverzichtbar, dass Investoren einen relevanten Teil der Forderungen selbst halten. Nur ein Teil darf weiterverkauft werden. Ein Selbstbehalt von 5 % ist hierfür nicht ausreichend. Die vorgeschlagenen 10 % entsprechen eher der gängigen Geschäftspraxis. Um die Verkäufer von Verbriefungen an dem Risiko angemessen zu beteiligen, ist ein höherer Selbstbehalt notwendig. Dieser sollte sich nicht nur auf die Erstverlusttranche beziehen, sondern das gesamte verbriefte Portfolio abbilden.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei dem Thema "Finanzmarktregulierung" haben wir viel zu lange auf die Bankenlobby gehört und uns hinter anderen Staaten mit geringerer Regulierung versteckt. Wir sollten vielmehr die Zeit bis 2013 nutzen, die anderen europäischen Länder zu überzeugen, unserem Beispiel zu folgen und den Selbstbehalt zu erhöhen. Das ist die richtige Richtung. Es wäre falsch, vor den Forderungen des Bankenverbandes einzuknicken und Finanzmarktregulierung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner zu betreiben. Im Gegenteil, es ist im Interesse des Bankenplatzes Deutschland, hier besonders seriös zu Werke zu gehen.

Bremen wird dem Antrag der Länder Hessen und Niedersachsen, den Vermittlungsausschuss anzurufen, nicht zustimmen.

(B) Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Kampeter (Bundesministerium der Finanzen).

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts von Detailunterschieden ist es vielleicht gut, die grundsätzliche Übereinstimmung in der Finanzordnungspolitik zu verdeutlichen.

Das vorliegende Gesetz ist ein weiterer Baustein in dem Wandel der Finanzindustrie hin zu einer Finanzmarktordnung, die sich an den Prinzipien von Maß und Mitte der sozialen Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert orientiert. Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Bundesrat - sowohl durch die Reden seiner Mitglieder als auch durch seine schriftlichen Stellungnahmen - die Bundesregierung auf diesem Weg positiv begleitet. Es handelt sich nicht nur um eine finanzmarktordnungspolitische Frage, sondern auch um eine Frage von großer gesellschaftspolitischer Sprengkraft. Die Legitimität wirtschaftlichen Handelns in der sozialen Marktwirtschaft hängt wesentlich davon ab, ob wir den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land sagen können, dass wir eine verantwortbare Finanzmarktordnungspolitik betreiben.

Ich betone, dass mit dem Gesetz zwei Zielsetzungen verfolgt werden: zum einen Risikobegrenzung, zum anderen Haftungsausweitung.

Die **Haftungsausweitung** entspricht nicht nur dem Gerechtigkeitsempfinden vieler auch außerhalb der Finanzmärkte Tätigen, sondern auch dem ökonomischen Impetus der sozialen Marktwirtschaft; denn es war Walter Eucken, der den zentralen Satz geprägt hat: Nur wer haftet, handelt verantwortlich. – Die **Wiederherstellung einer Verantwortungskultur** für weitere Bereiche des Finanzmarktes ist das **Kernanliegen** des Gesetzes.

Was bedeutet es konkret? Wir überarbeiten die Großkreditvorschriften – den Risikorückbehalt des Originators haben wir bereits erörtert –, wir verbessern die Zusammenarbeit der Bankenaufseher bei der Aufsicht über die international tätigen Finanzmarktakteure, wir modernisieren das Pfandbriefgesetz, und wir führen Regelungen zu Wertpapierlieferund -abrechnungssystemen aus.

Im Mittelpunkt der heutigen Aussprache steht offenkundig der Verbriefungsmarkt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts strengerer Eigenkapitalvorschriften und anderer regulatorisch induzierter Kapitalnotwendigkeiten werden wir in den nächsten Jahren einen erheblichen Zufluss an Eigenkapital in die Finanzinstitute verzeichnen. Verbriefungen, die sich an hohen Qualitätsmaßstäben orientieren, werden einen Beitrag dazu leisten, dass die Eigenkapitalnachfrage befriedigt werden kann. Von daher spiegelt das Gesetz die Position der Bundesregierung wider, dass wir zur Verbriefung Ja sagen – aber nur dann, wenn sie qualitativ hochwertigen Anforderungen genügt.

Der Deutsche Bundestag hat in den Beratungen insbesondere dem Selbstbehalt - offensichtlich in Eucken'scher Tradition – besonders hohe Bedeutung zugemessen. Die Heraufsetzung über das europarechtlich erforderliche Maß hinaus beruht auf einem Parlamentsbeschluss, der allerdings, um auch Anliegen aus dem Bundesrat aufzugreifen, mit einer Überprüfungsklausel im Zeitablauf verbunden worden ist. Von daher glaube ich, dass der parlamentarische Auftrag – das Parlament ist ja unser Auftraggeber – klar ist: Wir sollen die Haftungsvoraussetzungen oder die Selbstbehaltvoraussetzungen kontinuierlich steigen lassen. Wir und der Gesetzgeber sind verpflichtet, die Märkte und insbesondere die Prozesse im Auge zu behalten und dann gegebenenfalls nachzusteuern.

Das Gesetz fügt sich in weitere Aktivitäten ein. **Basel III** ist am vorvergangenen Wochenende auf die Spur gebracht worden. Das bedeutet, dass bankaufsichtsrechtliche Eigenkapitalvorschriften erheblich verändert werden.

Die Europäische Union wird diese Debatte aufgreifen und in den nächsten Monaten weitere Vorschriften durchsetzen. Es geht dabei beispielsweise um die Einführung EU-weit harmonisierter Liquiditätsstandards, die Präzisierung der Kriterien für die Anerkennung von Eigenmitteln als aufsichtsrechtliches Eigenkapital, die Festlegung einer Verschuldensgrenze – "Leverage Ratio" – zusätzlich zu den bisher lediglich risikobasierten Eigenkapitalanforderungen, eine neue Marktordnung im Kontext der sogenann-

D)

(C)

Parl. Staatssekretär Steffen Kampeter

(A) ten derivativen Finanzinstrumente und schließlich um den Aufbau von Kapitalpuffern zur Abfederung besonderer Risikovorschriften.

"Maß und Mitte" bedeutet, dass wir unsere Finanzmarktordnung der Zukunft in zusätzliche regulatorische Erfordernisse einbetten müssen. Es mag in der einen oder anderen Situation klar sein, dass Regionen in Deutschland, deren Erträge aus Finanzmarktaktivitäten etwas geringer sind, hier stärker gesellschaftspolitisch voranschreiten wollen; dass allerdings denjenigen Regionen, in denen wir eine starke Konzentration von Banken und Versicherungswesen haben, besondere Aufmerksamkeit zuteil wird, ist durchaus nachvollziehbar. Es ist im Sinne der Bundesregierung, durch einen fairen Interessenausgleich beiden Anliegen Rechnung zu tragen.

Wir werden uns nur von wenigen überbieten lassen, für mehr Sicherheit, mehr Nachhaltigkeit und mehr Verantwortung auf den Finanzmärkten Sorge zu tragen. Ich werbe sehr dafür, das Gesetz in der beschlossenen Fassung passieren zu lassen.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Minister Busemann** (Niedersachsen) für Herrn Minister Möllring ab

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegt Ihnen ein Mehr-Länder-Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses vor. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, die **Einberufung des Vermittlungsausschusses** verlangt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 45 auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Einlagensicherungssysteme** (Neufassung) (Drucksache 437/10, zu Drucksache 437/10)

Hierzu liegen drei Wortmeldungen vor. Das Wort hat zunächst Frau Staatsministerin Müller (Bayern).

Emilia Müller (Bayern): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser deutsches Drei-Säulen-System mit Privatbanken, öffentlichrechtlichen Instituten und Genossenschaftsbanken hat sich in der Krise bewährt. Das Nebeneinander von Institutssicherung und Einlagensicherung wirkte in der Krise stabilisierend. Die Kreditinstitute sollten die Wahlfreiheit haben, sich einem bewährten Sicherungssystem anzuschließen.

Der Vorschlag der Kommission zur Neufassung der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme schießt über das verfolgte Ziel einer europaweiten effektiven Einlagensicherung hinaus.

Wir lehnen es insbesondere ab, dass die Einlagensicherungsrichtlinie in Zukunft generell auch auf institutsbezogene Einlagensicherungssysteme angewandt werden soll. Bisher sah die Richtlinie vor, dass institutsbezogene Sicherungssysteme vom Anwendungsbereich der Richtlinie unter bestimmten Bedingungen ausgenommen werden können. Diese Möglichkeit soll nunmehr gestrichen werden.

Der Zwang eines einheitlichen Sicherungssystems in ganz Europa ist schlecht für den Wettbewerb und zur Verwirklichung des Binnenmarktes im Finanzdienstleistungsbereich nicht erforderlich, wenn nicht sogar kontraproduktiv.

Institutsbezogene Sicherungssysteme sind der vorgeschlagenen einheitlichen Einlagensicherung zumindest gleichwertig. Sie verfolgen primär den Zweck, die Insolvenz eines Kreditinstituts zu verhindern. Es gilt: Bankinsolvenzen präventiv zu vermeiden ist besser, als nur die Einlagen der Kunden abzusichern

Die Institutssicherung sichert Einlagen quasi in unbegrenzter Höhe. Eine maximale Deckungssumme von 100 000 Euro bedeutet für die Kunden deutscher Kreditinstitute, die einer Institutssicherung angehören, eine absolute Verschlechterung. Die Begründung der Kommission, dass unterschiedliche Deckungssummen in der Finanzkrise destabilisierend wirken könnten, ist nicht nachvollziehbar. Europa darf seine Vielfalt und den Wettbewerb nicht aufs Spiel setzen.

Zur Grundabsicherung von Kundeneinlagen in Europa ist wie bisher die **Festlegung einer Mindestdeckungssumme ausreichend.** Die Kunden sollten im Binnenmarkt die Freiheit haben, ihr Geld dort anzulegen, wo es am besten geschützt ist. Gleichmacherei und faktische Aushebelung des Wettbewerbs in Europa sind gerade für unsere lokal tätigen stabilitätsorientierten und sicheren Kreditinstitute von Nachteil

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das vorgeschlagene Vierstufenkonzept zur Finanzierung der Einlagensicherung ist abzulehnen. Feste Vorgaben zur Beitragsbemessung werden den vielfältigen Besonderheiten in den jeweiligen länderspezifischen Einlagensicherungssystemen nicht gerecht. Bei der Beitragsbemessung müsste insbesondere der präventive Ansatz der Institutssicherung noch stärker berücksichtigt werden.

Auch die vorgesehene **Mithaftung** durch eine Verpflichtung zur Gewährung von Krediten an andere Einlagensicherungssysteme ist abzulehnen. Diese stellt gewissermaßen die Vorstufe eines EU-weiten Einlagensicherungsfonds dar, den der Bundesrat bereits im Dezember 2008 zu Recht abgelehnt hat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ausführen, warum aus der Sicht Bayerns auch ein Subsidiaritätsverstoß gegeben ist! (D)

^{*)} Anlage 5

Emilia Müller (Bayern)

(A) Um das Ziel der Beseitigung von Schwachstellen in den bestehenden Einlagensicherungssystemen zu erreichen, ist keine einheitliche gesetzliche Einlagensicherung erforderlich. Die bewährte Institutsgarantie der Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken ist zum Schutz der Anleger völlig ausreichend. Diese hat sich gerade in der Finanzkrise bewährt.

Zudem ist zur Zielerreichung auch nicht die Festschreibung einer maximalen Deckungssumme von 100 000 Euro erforderlich. Dies entspräche einer Vollharmonisierung. In diesem Punkt hätte, wie bisher, die Festschreibung einer einheitlichen Mindestdeckungssumme ausgereicht.

Die Kommission handelt somit zwar im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, aber ungeachtet der Tatsache, dass die bewährte nationale Institutsgarantie und auch eine Mindestdeckungssumme zum Erreichen der Ziele der Richtlinie völlig ausreichend sind.

Ich werbe daher für die Annahme eines Subsidiaritätsverstoßes, wie er in den Ziffern 1 bis 7 der vorliegenden Empfehlung enthalten ist. - Ich bedanke mich.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es erneut mit einem Vorschlag der EU-Kommission zur Regelung von Bereichen der Finanzmärkte zu tun.

Herr Senator Nußbaum hat vorhin zu Recht darauf aufmerksam gemacht, welche gravierenden Auswirkungen die Finanzmarktkrise nicht nur auf uns in Deutschland, sondern europa- und weltweit gehabt hat. Über alle Parteigrenzen hinweg waren wir uns einig, dass hier mehr Regulierung notwendig ist. Insofern ist es durchaus ein sinnvoller Vorschlag der EU-Kommission, bei grenzüberschreitenden Bankgeschäften für eine Verbesserung der Einlagensicherung zu sorgen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Michael Boddenberg)

Die Märkte regeln eben nicht das, Herr Professor Reinhart, was wir im Sinne der Verbraucher regeln müssen. Wir haben leider schmerzhaft erlebt, dass auch Verbraucher in Deutschland in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Ich darf hierbei an die Problematik der isländischen Bank erinnern. Dort konnte nur durch die Hilfe der öffentlichen Hand dafür gesorgt werden, dass die Verbraucher zu ihrem Recht gekommen sind und ihre Einlagen abgesichert wur-

Meine Damen und Herren, Einlagensicherung war auch bereits vorher durch eine europäische Richtlinie geregelt.

Frau Staatsministerin Müller, dennoch stimme ich Ihnen völlig darin zu, dass die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken zu Recht Einwände gegen den vorliegenden Vorschlag vorbringen. Es ist in der Tat richtig, dass wir hier keine Vollharmonisierung gebrauchen können. Bei einer Absicherung von 100 000 Euro käme es insgesamt in der EU zwar zu einem Mehrwert; unsere Sparkassen und Genossenschaftsbanken würden aber tatsächlich einen Nachteil erleiden. Da unsere Institute, die Sparkassen und Genossenschaftsbanken, ein höheres Sicherungsniveau für uns bieten, können wir das nicht akzeptie-

Auch in dem zweiten Punkt gebe ich Ihnen recht. Es kann nicht sein, dass eine doppelte Haftung erfolgt, indem die institutseigene Sicherung durch die Beteiligung an einem europäischen Einlagensicherungsfonds überlagert wird. In der Sache sind wir uns also einig.

Nun ist die Frage, wie wir die Interessen der Genossenschaftsbanken und der Sparkassen sowie vor allen Dingen ihrer Kunden vertreten können. Da scheint sich das neue Instrument der Subsidiaritätsrüge anzubieten, mit dem die Parlamente - und damit auch der Bundesrat – neue Möglichkeiten be-kommen haben, sich an der europäischen Rechtsetzung zu beteiligen. Ich meine, dass wir in diesem Fall mit einer Subsidiaritätsrüge das falsche Instrument ergreifen; denn - ich sagte es vorhin schon – die Einlagensicherung ist schon europäisch geregelt, wenn auch nicht in ausreichendem Umfang. Insofern liegt aus unserer Sicht ein rechtlicher Subsidiaritätsverstoß nicht vor. Eine Subsidiaritäts- $\ensuremath{^{(D)}}$ rüge sollte wirklich nur dann erwogen werden, wenn sie rechtlich gut begründet ist.

Als Zweites will ich Ihnen sagen, dass das Instrument der Subsidiaritätsrüge schnell "verbrannt" wäre, wenn es zu politischen Zwecken gebraucht wird. Wir müssten dann gewärtigen, dass die Kommission uns bei zukünftigen Subsidiaritätsrügen, nicht mehr ernst nimmt.

Ein Drittes will ich Ihnen sagen. Das Instrument ist ohnehin nur dann wirkungsvoll, wenn wir wenigstens annähernd hohe Quoren erreichen können. Das ist in diesem Fall ganz offensichtlich nicht möglich. Wir würden also ein an sich nützliches Instrument in diesem Fall relativ schnell zu einem stumpfen Schwert machen. Wir würden als Tiger starten und als Bettvorleger landen. Deswegen, meine Damen und Herren, kann ich nur davon abraten. Wir werden mit diesem Instrument keinen Erfolg haben. Im Gegenteil, wenn wir mit der Subsidiaritätsrüge rechtlich nicht durchkommen, wird gleichzeitig das inhaltliche Anliegen der Sparkassen beschädigt.

Deswegen sollten wir uns darauf verständigen, alle Möglichkeiten der Kooperation und des Dialogs mit der Kommission, mit dem Europäischen Parlament und mit dem Rat über unsere Bundesregierung zu nutzen, um das berechtigte Interesse der Sparkassen, der Genossenschaftsbanken und ihrer Kunden voranzubringen. - Herzlichen Dank.

(A) Amtierender Präsident Michael Boddenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Als Nächster hat Herr Minister Professor Reinhart (Baden-Württemberg) das Wort.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Ich möchte nur auf wenige Gesichtspunkte eingehen und die Rede im Übrigen zu Protokoll*) geben. Zwei, drei Erwiderungen seien mir gestattet.

Zunächst, Frau Kollegin Schwall-Düren, teilen wir die Überzeugung, dass wir in dieser Frage keine Vollharmonisierung brauchen.

Das Zweite ist: Wir haben in Deutschland ein höheres Sicherungsniveau, stabile Einlagensicherungssysteme. Das heißt, in der Sache sind sich alle 16 Länder einig. Ich bin davon überzeugt, dass auch Bundestag und Bundesregierung dem zustimmen. Das ist ein sehr wichtiges Thema, das jeden Sparer, das ganz Deutschland betrifft. Deshalb müssen wir alles tun, um den Finger in die Wunde zu legen.

Das ist der Grund dafür, warum ich die Ausführungen des Landes Bayern teile und bei der Frage der Erhebung der Subsidiaritätsrüge auf die Ausführungen der Kollegin Müller Bezug nehme. Wir sollten beides tun: Wir sollten inhaltlich kritisieren und darauf hinweisen, dass wir noch eine Änderung erreichen wollen, aber dennoch die möglichen Rechtsmittel ins Auge fassen.

Die Institutssicherungssysteme von Sparkassen (B) und Genossenschaftsbanken in Deutschland versprechen dem Kunden Schutz in unbegrenzter Höhe. Das ist ein wichtiges Verdienst. Das dürfen wir nicht sozusagen auf dem Altar Europas opfern.

Auch die privaten Banken haben ein weiteres Sicherungssystem beim BdB; denn dort werden über die freiwillige Einlagensicherung hinaus jedem privaten und institutionellen Kunden noch einmal bis zu 30 % des gesamten haftenden Eigenkapitals der in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Bank garantiert. Es ist also nach in Deutschland vereinbartem Recht gesichert, dass der Kunde bis zu dieser Höhe sein Geld aus dem Einlagensicherungsfonds erhält.

Sowohl unsere Sparkassen, unsere Genossenschaftsbanken als auch der Einlagensicherungsfonds der Privatbanken haben ein höheres Schutzniveau, und das wollen wir erhalten; denn das betrifft jeden ganz persönlich im Alltag.

Deshalb unterstützen wir die Feststellung der Wirtschaftsministerkonferenz, dass kein Bedarf besteht, Harmonisierungen der Einlagensicherungseinrichtungen in Europa auf die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden freiwilligen Sicherungseinrichtungen der deutschen Kreditwirtschaft auszudehnen. Darum geht es. Wir brauchen keine Doppelstruktur.

Wir bitten Sie, den Anträgen sowohl inhaltlich als auch in der Formalie zuzustimmen; denn wer nicht kämpft, hat schon verloren. Wir kämpfen wenigstens, Frau Kollegin. Ich meine, das ist ein Thema, auf das wir aufmerksam machen müssen, weil es jeden Bürger in Deutschland ganz persönlich betrifft.

Amtierender Präsident Michael Boddenberg: Vielen Dank, Herr Professor Reinhart! Jetzt bin ich gespannt darauf, welche Rede Sie noch zu Protokoll geben wollen.

(Heiterkeit)

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 7 gemeinsam! Bitte Ihr Votum! - Mehr-

Ziffer 27! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 28.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend Stellung genommen.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck Nr. 7/2010*) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

7 bis 12, 20 bis 22, 25, 26, 27 a), 29, 30, 33 bis 38, 44, 46, 53, 55, 57, 59 bis 63, 65 bis 71 und 78. $_{(D)}$

Wer den Empfehlungen und Vorschlägen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 72:

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Verbraucherschutzes bei unerlaubter Telefonwerbung - Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR -(Drucksache 557/10)

Dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Länder Berlin und Rheinland-Pfalz beigetreten.

Gibt es Wortmeldungen? - Das ist der Fall. Es spricht Minister Remmel (Nordrhein-Westfalen).

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ablauf ist immer der gleiche. Teilweise gibt es schon eine regelrechte Gewöhnung an diese neue Form von Landplage. Wir alle - oder unser Umfeld waren schon einmal betroffen. Bei Anruf wird ein Gewinn signalisiert. Man wird aufgefordert, weitere Anrufe zu tätigen oder an Spielen teilzunehmen. Natürlich hilft es kurzfristig, einfach aufzulegen oder den Anrufer abzuwimmeln. Aber man weiß, man ist

^{*)} Anlage 6

^{*)} Anlage 7

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen)

in die Fänge von Telefonabzockern geraten, und man weiß auch, sie werden wieder anrufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist erlebter, erfahrener Telefonalltag, gerade von älteren Menschen in unserem Land. Die **Zahlen sind erschreckend:** Allein in Nordrhein-Westfalen waren von März bis Juli 2010 rund 14 000 Menschen betroffen, wobei es in mehr als 3 700 Fällen tatsächlich zu einem Vertragsabschluss gekommen ist; 80 % davon waren untergeschoben.

Auf der Bundesebene ist die Situation ähnlich dramatisch. Laut Zwischenbilanz der Länderverbraucherzentralen im Juli 2010 wurden allein von März bis Juni 2010 bundesweit etwa 41 000 Verbraucherinnen und Verbraucher Opfer eines unerwünschten Werbeanrufs. Bei der Bundesnetzagentur gingen in den ersten neun Monaten über 57 000 schriftliche Beschwerden allein wegen unerlaubter Telefonwerbung ein. Wir reden also nicht über Peanuts, sondern über einen quasi flächendeckenden Telefonterror, dem die Menschen in unserem Land nach wie vor ausgeliefert sind.

Daran hat das am 26. März 2009 vom Bundestag verabschiedete **Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung** nichts geändert. Das ist bedauerlich. Der Damm, den das Gesetz gegen die Flut errichten sollte, ist zu niedrig, und obendrein ist er durchlässig. Das hat im Unterschied zur Bundesregierung der Bundesrat seinerzeit bereits geahnt und sich für eine Bestätigungslösung als beste und effektivste Regelung ausgesprochen, um der massenhaften Belästigung durch unerlaubte Telefonwerbung endlich Herr zu werden.

Genau daran, meine sehr geehrten Damen und Herren, knüpft die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen mit ihrer Initiative zu einer gesetzlichen Nachbesserung an. Wir brauchen endlich die Bestätigungslösung als geeignetes Mittel der Ursachenbekämpfung, und zwar für alle telefonisch unerlaubt angebahnten Verträge.

Mit einem einstimmig gefassten Beschluss in der vergangenen Woche in Potsdam unterstützt die Konferenz der für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren eine solche Regelung.

Die gesetzliche Nachbesserung, die Nordrhein-Westfalen mit seinem Antrag auf den Weg bringen möchte, setzt an den Ursachen des Cold Callings an und greift dabei den Beschluss des Bundesrates vom 19. September 2008 auf:

Erstens. Werbeanrufe darf es nur bei vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Verbrauchers oder der Verbraucherin in Textform geben.

Zweitens. Kommt es trotz fehlender Einwilligung bei einem rechtswidrigen Werbeanruf zu einer Vertragserklärung des überraschten Verbrauchers, muss er diese binnen zwei Wochen nachträglich in Textform bestätigen.

Drittens. Damit Bußgelder wegen unerlaubter Telefonwerbung stärker abschrecken, als dies bisher der Fall ist, soll die Höhe des Bußgeldrahmens angehoben werden, und zwar auf bis zu 250 000 Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das alles ist für den Bundesrat nichts Neues. Er hat sich – wie schon erwähnt – bereits 2008 genau für diese Regelung ausgesprochen. Die Probleme sind leider nach wie vor die gleichen. Lassen Sie uns gemeinsam wirksame Dämme gegen das Übel der Telefonabzocke möglichst hoch und fest einziehen, zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Land! Ich bitte Sie, die Initiative Nordrhein-Westfalens zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Michael Boddenberg: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem Rechtsausschuss – federführend –, dem Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz und dem Wirtschaftsausschuss – mitberatend – zu.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesord-** nungspunkte 13 und 75 auf:

- Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung (EIBV) – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 833/09)
- in Verbindung mit
- 75. Entschließung des Bundesrates zu Verbesse- (D) rungen beim **Verkehrslärmschutz** Antrag des Landes Rheinland-Pfalz Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz (Drucksache 834/09)

Dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz unter Punkt 13 ist das Land Hessen beigetreten.

Es gibt eine Wortmeldung von Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz).

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Drittel der Bevölkerung fühlen sich durch Lärm belästigt. Der Verkehr wird immer wieder als die wichtigste Lärmquelle ausgemacht. Bei allen Fortschritten im Umweltrecht und trotz vieler Maßnahmen vor Ort müssen wir feststellen, dass Lärm heute zu den wichtigsten Umweltproblemen gehört – durch Verkehre auf Straßen, auf Schienenwegen oder in der Luft.

Die neuesten Erkenntnisse der **Lärmwirkungsforschung** zeigen: **Lärm macht krank.** Es werden auch in Wohngebieten nicht selten die Schwellen überschritten, bei denen Lärm erheblich belästigend wirkt. Vor allem die wiederholte Störung der Nachtruhe hat sehr negative Auswirkungen auf die Gesundheit.

(C)

^{*)} Anlage 8

(C)

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)

(A) Besserer Lärmschutz muss deswegen ein Schwerpunkt der Verkehrspolitik sein. Notwendig ist nicht eine Maßnahme, sondern ein Bündel von Maßnahmen für eine wirksame Verringerung der Belastung der Bevölkerung durch die einzelnen Verkehrsträger. Darauf gehen sowohl unser Entschließungsantrag als auch der Verordnungsentwurf unter Punkt 13 ein.

Wenn wir die hohe Belastung weiter Teile der Bevölkerung durch Straßenlärm reduzieren wollen, müssen wir die Grenzwerte für die Lärmsanierung an bestehenden Straßen so weit senken, dass sie sich den ambitionierten Vorsorgewerten für den Straßenneubau – die es gibt – annähern.

Wir begrüßen es, dass der Bund bereits einen ersten Schritt getan hat. Dieser reicht allerdings nicht aus. Deshalb **sollen** ab dem Jahr 2012 die sogenannten **Auslösewerte für** die **Lärmsanierung** an besonders sensiblen Einrichtungen wie Krankenhäuser und Schulen sowie in Wohngebieten zumindest um weitere 2 dB(A) **sinken.** Für die folgende Sanierung müssen aber die erforderlichen Mittel im Bundeshaushalt bereitstehen.

Wir brauchen eine **Fortführung der** zwischen Bund und Ländern im Interesse der Gemeinden ausgehandelten **Finanzierung der Lärmsanierung der Straßen in kommunaler Baulast,** wo etwa 80 % aller Lärmbetroffenen wohnen, über das Konjunkturpaket II hinaus.

Stichwort Schienenverkehr: Wer im Mittelrheintal – einer Welterbestätte – lebt, der weiß, was insbesondere nächtlicher Güterverkehr auf der Schiene (B) bedeutet. Dort verlaufen zwei der am stärksten befahrenen Strecken Europas. Manchmal im Dreiminutentakt vorbeiratternde Güterzüge mit verriffelten Laufrädern auf verriffelten Gleisen verursachen regelmäßig Spitzenlastpegel von über 100 dB(A). Daran wird der Handlungsbedarf schnell deutlich. Aber er besteht nicht nur dort. Es gibt mit dem Nachbarland Hessen die Initiative "Stiller Rhein". Einige Bausteine sind in unserer Entschließung enthalten.

Im Zentrum der Anstrengungen muss der Lärmschutz an der Quelle stehen, die Umrüstung der Bestandsgüterwagen auf lärmarme Waggons.

Wir fordern die Bundesregierung deswegen erstens auf, sich auf europäischer Ebene für die **Einführung** von konkreten **Lärmgrenzwerten** auch für **Bestands**güterwagen einzusetzen.

Zweitens sollen durch lärmabhängige Trassenpreise ökonomische Anreize für eine zügige Umrüstung der alten Güterwaggons gesetzt werden, und dies bereits ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2011 für einen Zeitraum von zwölf Jahren. Es gibt zwar in Deutschland ein **Umrüstungsprogramm**, für das Mittel zur Verfügung stehen. Nachfragen beim Bundesverkehrsminister haben aber ergeben, dass es nur zögerlich angenommen wird. 5 000 Waggons sollen umgerüstet werden; erst für 1 350 hat die DB AG Anträge gestellt. Das ist eindeutig zu wenig.

Lärmabhängige Trassenpreise hätten den Charme, dass sie nicht nur deutsche Anbieter auf den deutschen Schienentrassen treffen, sondern auch internationale Betreiber von Güterverkehren, die unser Netz nutzen. Auch für sie würde gelten: höhere Trassenpreise für hoch lärmerzeugendes altes Equipment. Soviel ich weiß, gibt es in der Schweiz ein sehr erfolgreiches Modell mit differenzierten Trassenpreisen, das als Beispiel dienen kann.

Drittens müssen wir die **Befugnis des Eisenbahn-Bundesamtes** schaffen, z. B. ein übergreifendes Konzept für die Lärmminderung an hoch belasteten Schienenwegen zu entwickeln.

Stichwort Luftverkehr: Ich bin dafür, dass wir uns zum Luftverkehrslärm klar positionieren. Er belastet nicht nur in der Umgebung des Flughafens Frankfurt/Main Tausende von Menschen und führt zu Protesten. Die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Absicht, das Luftverkehrsgesetz zu präzisieren, um "international wettbewerbsfähige Betriebszeiten" auch in der Nacht sicherzustellen, gibt Anlass zur Sorge. Heute gilt: "Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen" so steht es im Luftverkehrsgesetz, und dies hat zu einer zwischen wirtschaftlicher Notwendigkeit und Gesundheitsvorsorge ausgewogenen Rechtsprechung geführt. Wir warnen davor, das Luftverkehrsgesetz zu Lasten der Nachtruhe und damit eindeutig zu Lasten der Gesundheit zu ändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte darum, heute auch über den Entschließungsantrag zu entscheiden. Es wäre nicht nachvollziehbar, wenn wir nach zehn Monaten Beratung im Innen-, im Gesundheits- und im Umweltausschuss mit sehr konstruktiven Ergebnissen, die zur Abstimmung vorliegen, heute keine Entscheidung in der Sache treffen würden. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung. – Ich bedanke mich.

Amtierender Präsident Michael Boddenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Wir kommen zur **Abstimmung** über **Tagesord-nungspunkt 13.**

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 553/10 vor. Wer dafür ist, den Verordnungsentwurf in dieser Fassung der Bundesregierung zuzuleiten, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über **Tagesord-nungspunkt 75.**

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 560/10 vor.

Der federführende Verkehrsausschuss hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen. Das Land Rheinland-Pfalz hat beantragt, heute sofort in der Sache zu entscheiden. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist eine Minderheit.

Damit werden die Ausschussberatungen fortge-

D)

(B)

Amtierender Präsident Michael Boddenberg

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Umweltverträglichkeits- prüfung bergbaulicher Vorhaben** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 478/10)

Eine Erklärung zu Protokoll*) gibt Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz) ab.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Da wir die Abstimmungsfrage immer positiv formulieren, frage ich Sie: Wer ist entsprechend Ziffer 2 dafür, den Verordnungsentwurf der Bundesregierung zuzuleiten? – Das ist eine Minderheit.

Damit wird der **Verordnungsentwurf** entsprechend Ziffer 1 **der Bundesregierung** nicht zugeleitet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 16:

Entschließung des Bundesrates für eine **soziale Revision der Entsenderichtlinie** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin und Brandenburg – (Drucksache 412/10)

Dem Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin und Brandenburg ist **Nordrhein-Westfalen beigetreten.**

Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entsenderichtlinie regelt, ob und unter welchen Umständen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einen anderen EU-Mitgliedstaat entsandt werden, die Arbeitsbedingungen des Gastgeberlandes gelten. Es geht also konkret um die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Beschäftigungsort. Und es geht um die Frage, was "fairer Wettbewerb" in einem Binnenmarkt bedeutet.

Der EuGH hat in verschiedenen Urteilen die Entsenderichtlinie so ausgelegt, dass dem Wettbewerbsrecht Vorrang vor dem Sozialschutz eingeräumt wurde mit dem Ergebnis, dass entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schlechteren Bedingungen als ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Gastgeberland beschäftigt werden können. Im sogenannten Rüffert-Urteil wird damit der Mindestlohn praktisch in einen Maximallohn verwandelt. Mit der jetzigen Formulierung der Entsenderichtlinie haben die Grundfreiheiten des Binnenmarktes, insbesondere die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, Vorrang vor zentralen sozialen Grundrechten. So werden die Tarifautonomie und das gewerkschaftliche Streikrecht durch diese Rechtsprechung in Frage gestellt.

Meine Damen und Herren, **ab 1. Mai 2011** wird für die neuen Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas die volle **Arbeitnehmerfreizügigkeit** gelten. Dies ist ein wichtiger Schritt für das Zusammenwachsen der größeren EU. Jedoch wird durch das vorhandene Lohngefälle innerhalb der EU die **Gefahr von Lohndumping** dann noch deutlicher zutage treten.

Einen ruinösen Wettbewerb nach unten auf dem Rücken der Beschäftigten in den alten und den neuen Mitgliedstaaten dürfen wir nicht zulassen. Die ohnehin viel zu große Ausdehnung des Niedriglohnsektors muss gestoppt werden. Wenn Arbeitnehmer aus EU-Mitgliedstaaten bei uns zu Hungerlöhnen beschäftigt werden können, wird zum Schaden aller das Lohnniveau in allen Ländern abgesenkt. So kann die nötige Kaufkraft nicht entstehen, die wir als Exportland brauchen. Wir wollen Freizügigkeit in Europa, aber es muss dabei sozial zugehen.

Wir haben heute einen Entschließungsantrag zur Abstimmung vorliegen, der in seiner Ursprungsfassung die soziale Revision der Entsenderichtlinie forderte. Die Fassung des Saarlandes aus dem AS-Ausschuss, über die wir nun zuerst abstimmen, verrät die Stoßrichtung des Antrags und ist in sich widersprüchlich: Er stellt in der Begründung fest, dass die Urteile des EuGH eine Revision der Entsenderichtlinie nicht unbedingt erzwängen. Man bittet aber die Bundesregierung, bei der Kommission eine Überprüfung anzuregen, ob es hinsichtlich der Gleichstellung von Grundfreiheiten und Grundrechten Rechtsunsicherheiten gibt und wie man diese gegebenenfalls beseitigen kann.

Wir sagen: Es gibt diese Ungleichgewichte schon lange. Wir brauchen keine neue Prüfung, wir wollen die bestehenden Ungleichgewichte abbauen. Wenn, wie der Antrag des Saarlandes ausführt, die Entsenderichtlinie im Spannungsfeld zwischen den wirtschaftlichen Grundfreiheiten auf der einen Seite und dem notwendigen Arbeitnehmerschutz auf der anderen Seite steht, dann sollten wir uns dieses Spannungsfeld genau anschauen.

Der Antrag führt aus, dass die wirtschaftlichen Grundfreiheiten den europäischen Binnenmarkt ermöglichen und für Wohlstand und wirtschaftlichen Erfolg der Mitgliedstaaten von wesentlicher Bedeutung sind. Das ist sicherlich richtig. Wenn jedoch auf dem Altar des Binnenmarktes soziale Grundrechte geopfert werden und der Arbeitnehmerschutz hinter ökonomische Prinzipien zurücktreten muss, stellt sich eine wesentliche Frage: Was ist vermeintlicher Wohlstand der Mitgliedstaaten wert, wenn er den Beschäftigten nicht zugute kommt? Kann es Wohlstand und wirtschaftlichen Erfolg der Mitgliedstaaten geben, ohne dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer daran teilhaben können, und zwar durch gute Arbeit zu fairen Konditionen? Wir sind davon überzeugt, dass Wohlstand für den gesamten europäischen Raum nicht durch Lohnwettbewerb nach unten erreicht werden kann, sondern nur im Einklang mit angemessener Bezahlung für geleistete Arbeit. Voraussetzung ist, dass am gleichen Ort für gleiche Arbeit auch der gleiche Lohn gezahlt wird.

(D)

^{*)} Anlage 9

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

(A)

Dazu müssen die Mitgliedstaaten die erreichten Standards im Lohnniveau und im Arbeitsschutz für ihre Arbeitnehmer aufrechterhalten können. Solange die Entsenderichtlinie in ihrer jetzigen Fassung als "Maximalrichtlinie" gilt, kann das nicht klappen. Die Richtlinie muss angepasst werden, damit sie eindeutig ein höheres Schutzniveau bietet bzw. ermöglicht.

Außerdem muss klargestellt werden, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Einhaltung von Tariftreueklauseln als Kriterium zulässig ist.

Zum Schluss: Wir in Deutschland sollten es nicht beim Ruf nach europäischen Reformen bewenden lassen. Wir sollten schon jetzt die Möglichkeit nutzen, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen auszuweiten. Damit wäre die Tarifautonomie gewahrt, und alle Arbeitnehmer und auch Arbeitgeber hätten die Chance, vor unredlicher Konkurrenz durch eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung geschützt zu werden.

Diese Forderungen sind in dem Antrag von Rheinland-Pfalz, Berlin und Brandenburg in seiner ursprünglichen Fassung enthalten. Nordrhein-Westfalen wird dem Antrag deshalb beitreten. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Amtierender Präsident Michael Boddenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. - Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Staatsminister Bruch (Rheinland-Pfalz) und Minister **Busemann** (Niedersachsen).

Damit kommen wir zur Abstimmung. Ihnen liegen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und der Wirtschaftsausschuss empfehlen, die Entschließung nicht zu fassen. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Ich frage daher: Wer ist dafür, die Entschließung unverändert zu fassen? - Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung nicht gefasst.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 17:

Entschließung des Bundesrates zur Erklärung des 8. Mai als Tag der Befreiung zum nationalen Gedenktag - Antrag des Landes Berlin -(Drucksache 420/10)

Zu Wort gemeldet hat sich Bürgermeister Wolf (Berlin).

Harald Wolf (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Entschließungsantrag, den 8. Mai als Tag der Befreiung zum nationalen Gedenktag zu erklären, wollen wir eine angemessene Würdigung des 8. Mai 1945 gewährleisten.

Der 8. Mai 1945 ist sicherlich eines der bedeutendsten und einschneidendsten Daten der deutschen Geschichte. Er markiert nicht nur das Ende eines vom nationalsozialistischen Deutschland begonnenen Weltkriegs mit Millionen Opfern, er ist auch und vor allem das Ende des menschenverachtenden Systems der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland und großen Teilen Europas, einer Gewaltherrschaft, die mit dem Holocaust das größte Verbrechen der Menschheit begangen hat und damit historisch singulär ist.

Es war im Nachkriegsdeutschland lange Zeit nicht selbstverständlich, den 8. Mai als positives Datum, als Tag der Befreiung zu verstehen. Er galt als Tag der Niederlage, der Kapitulation. Erst der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat in seiner bewegenden historischen Ansprache am 8. Mai 1985 den 8. Mai als Tag der Befreiung bezeichnet. Er hat deutlich gemacht, dass die Befreiung die Chance zum Neubeginn gegeben hat. Er hat erklärt, dass ein angemessenes Gedenken dieses Tages nicht vergessen machen soll, welche Leiden für viele Menschen erst nach dem 8. Mai 1945 begannen. Und er hat nachdrücklich argumentiert, dass man den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen darf, dass letztlich Ursache für das Leiden die Gewaltherrschaft war, die am 30. Januar 1933 begonnen hat.

Mit unserem Entschließungsantrag, den 8. Mai als Tag der Befreiung zum nationalen Gedenktag zu erklären, wollen wir die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ermuntern, die Gräuel des Faschismus (D) niemals zu vergessen und sich neonazistischen Gedanken und Taten aktiv entgegenzustellen; schließlich ist der 8. Mai 1945 der Tag, der unser heutiges demokratisches Deutschland erst ermöglicht hat. Das wollen wir mit unserem Antrag hervorheben.

Wir bitten um Zustimmung.

Amtierender Präsident Michael Boddenberg: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt, die Entschließung nicht zu fassen. Nach unserer Geschäftsordnung frage ich positiv: Wer dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. - Minderheit.

Damit ist die Entschließung nicht gefasst.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 18:

Entschließung des Bundesrates zur Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts - Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 386/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. - Je eine Erklärung zu Protokoll*) abgegeben haben Herr Staatsminister Bruch (Rheinland-Pfalz) und Herr Staatsminister von Klaeden (Bundeskanzleramt) für Herrn

*) Anlagen 12 und 13

^{*)} Anlagen 10 und 11

(B)

Amtierender Präsident Michael Boddenberg

(A) Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Stadler (Bundesministerium der Justiz).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung nicht zu fassen. Da nach unserer Geschäftsordnung die Abstimmungsfrage positiv zu stellen ist, frage ich, wer dafür ist, die Entschließung unverändert zu fassen. Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung $n\ i\ c\ h\ t\ gefasst.$

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 19:

Entschließung des Bundesrates zur **Zukunft der Städtebauförderung** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 548/10)

Dem Antrag sind **Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz beigetreten.**

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bürgermeister Wolf (Berlin).

Harald Wolf (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Städtebauförderung leistet einen unverzichtbaren Beitrag dazu, die Innenstädte und Ortszentren als Orte zum Wohnen, Arbeiten, Handeln, für Kultur und Freizeit attraktiv zu machen. Sie leistet ein Vielfaches dessen, was sie kostet. Sie schafft lokale und regionale Identität, indem sie vor allem die Innenstädte und Ortszentren sichert und entwickelt. Das ist an der Rettung der historischen Stadtkerne im Ostteil Deutschlands nach dem Mauerfall besonders eindrucksvoll sichtbar.

Die Städte und Gemeinden in Deutschland stehen vor der großen Aufgabe, die kommunale Infrastruktur an den wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Wandel anzupassen und zu modernisieren. Sie sind auch für die Erhaltung und Entwicklung des baukulturellen Erbes verantwortlich.

Bund, Länder und Kommunen tragen für diese Investitionen in die Zukunft gemeinsam Verantwortung. Die Städtebauförderung gilt deshalb in der Europäischen Union als beispielhaft für die Unterstützung nachhaltiger Stadtentwicklung entsprechend der Leipzig Charta und dem Acquis Urban.

Städtebauförderung sichert in hohem Maße Beschäftigung im örtlichen Handwerk und regionalen Baugewerbe. In zahlreichen wissenschaftlichen Studien wurden die volkswirtschaftlichen Effekte beschäftlichen Effekte

legt: 1 Euro Fördermittel des Bundes stoßen bis zu 8 Euro öffentliche und private Investitionen an.

Angesichts von vier Jahrzehnten partnerschaftlicher Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder trifft die Kürzung der Städtebauförderung zuallererst die strukturschwachen Regionen, die ländlichen Räume, altindustrialisierte Regionen sowie sozial benachteiligte Gebiete.

Die Städtebauförderung stärkt wie kein anderes Politikinstrument die Integration unterschiedlicher sozialer Schichten und von Zuwanderern. Die Politik im Wohnquartier braucht auch zukünftig ein Instrument, das in sozialen Brennpunkten städtebauliche Verbesserung mit sozialen Maßnahmen bündelt. Hier trifft jede Kürzung die Menschen in den Problemgebieten und ihre Perspektiven unmittelbar, weil mit dem Wegfall des integrativen Steuerungsinstruments Städtebauförderung die Teilhabechancen der Bewohnerinnen und Bewohner an Bildungsprozessen und an der gesellschaftlichen Entwicklung gefährdet sind

Städtebauförderung ist ein Instrument der gelebten Demokratie vor Ort. Die vielfältigen Beteiligungs- und Mitwirkungsformen sind von hohem Wert für die Bewohnerinnen und Bewohner und tragen entscheidend dazu bei, dass sich die Menschen mit ihren Lebensorten identifizieren und diese aktiv mitgestalten. Das Arbeiten an gemeinsamen Lösungen stärkt die Nachbarschaft in den Quartieren und fördert das bürgerschaftliche Engagement. Erfolgreiche Ansätze in diesem Bereich können nicht beliebig abgebrochen werden, sie erfordern vielmehr Kontinuität und Verlässlichkeit.

Die Städtebauförderung sichert erfolgreiche und nachhaltige Projekte, die Teil einer fachübergreifenden integrierten Entwicklungsstrategie der Städte und Gemeinden sind. Folge der Kürzungen wäre, dass neue Investitionsprojekte nicht begonnen werden könnten und erfolgreiche Maßnahmen gestreckt oder abgebrochen werden.

Die für Stadtentwicklung verantwortlichen Minister und Senatoren der Länder sind sich darin einig, dass die Kürzung der Fördermittel wegen der absehbaren schädlichen Wirkungen für die Entwicklung der Städte und Gemeinden nicht hinnehmbar ist. Sie haben sich in der Sonder-Bauministerkonferenz zur Zukunft der Städtebauförderung am 3. September 2010 ausdrücklich zur Städtebauförderung als erfolgreiches gemeinsames Instrument einer nachhaltigen Struktur- und Stadtentwicklungspolitik bekannt. Im breiten Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden, Institutionen und Forschungseinrichtungen bis hin zu den Vertretern der Bauwirtschaft und des Einzelhandels haben die Länder bekräftigt, alles zu unternehmen, um die geplanten Kürzungen des Bundes bei der Städtebauförderung **rückgängig** zu machen. Berlin bringt dazu diese Entschließung in den Bundesrat ein.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, durch Ihre Zustimmung die zukunftsweisende soziale und lebendige Entwicklung unserer Städte und Gemeinden zu unterstützen.

(D)

(C)

(A) Amtierender Präsident Michael Boddenberg: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Mücke (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung).

Jan Mücke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bund hat den Ländern und Kommunen seit 1971 rund 13,5 Milliarden Euro zur Städtebauförderung bereitgestellt. Damit konnten über 6 400 städtebauliche Maßnahmen gefördert werden.

Die Städtebauförderung ist damit eine große Erfolgsgeschichte. Im aktuellen Förderjahr stehen rund 535 Millionen Euro Bundesmittel für die Städtebauförderung zur Verfügung.

Die anstehende Kürzung auf 305 Millionen Euro ist für uns ein schmerzhafter Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts. Er folgt der Logik, dass wir Verkehrsinvestitionen in den nächsten Jahren nicht reduzieren wollen; denn laut Prognosen kommt es bis zum Jahre 2025 zu einem Anstieg im Güterfernverkehr um 80 % und im Personenverkehr um 20 %.

Unter den Tagesordnungspunkten 13 und 75 haben wir bereits über das Thema "Verstärkte Investitionen in den Lärmschutz" gesprochen. Daran können Sie ersehen, dass die Kürzung von Investitionen im Verkehrsetat sicher nicht der richtige Weg gewesen ist. Dennoch ist uns die Kürzung bei der Städtebauförderung außerordentlich schwer gefallen. Folgerichtig haben Länder und Kommunen, aber auch Verbände heftig gegen die Ankündigung protestiert. Die Bundesregierung hat das sehr wohl registriert.

Es ist zutreffend, dass mit weniger Mitteln nicht mehr auf dem Niveau der Vorjahre gefördert werden kann. Hinsichtlich der Mittelkürzung stehen wir deshalb mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden in Gesprächen.

Die Bundesregierung bekennt sich klar zur Fortführung der Städtebauförderung in den nächsten Jahren. Gleichzeitig appelliere ich an die Länder, die Bundesmittel der Städtebauförderung kozufinanzieren. Auf der von Herrn Bürgermeister Wolf angesprochenen Bauministerkonferenz in Berlin wurde lange darüber diskutiert, ob die Selbstverpflichtung der Länder, ihre Mittel in der bisherigen Höhe zu erhalten, gestrichen werden sollte. Eine solche Streichung wurde von einigen Ländern mit Blick auf ihre Haushaltslage unterstützt. Als Kompromiss wurde letztendlich beschlossen, dass die Länder anstreben, die Höhe der notwendigen Kofinanzierung aufrechtzuerhalten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wolf, es wäre sicher noch glaubwürdiger gewesen, wenn Sie Ihrem Entschließungsantrag bei der Bauministerkonferenz andere Erklärungen hätten folgen lassen; denn auch Ihr Bundesland hat sich dafür ausgesprochen, die eigene Kofinanzierung zu kürzen. Ich sage klar: Das ist zu wenig. Ich werbe nachdrücklich um ein gemeinsames Engagement für eine Aufstockung der Städtebauförderung beim Haushaltsgesetzgeber und bitte auch Sie, mit uns dafür einzutreten.

Herr Bundesminister Dr. Ramsauer unterstützt den Beschluss der Bauministerkonferenz, im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2011 um eine Erleichterung der Sparvorgaben zu werben. Die dann wieder verfügbaren Mittel könnten auch der Städtebauförderung zugute kommen. -Herr Präsident, meine Damen und Herren, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Michael Boddenberg: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? - Das ist die Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache.

Wer ist für die Annahme der Entschließung? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung gefasst.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 73:

Entschließung des Bundesrates zum Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden - Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz - (Druck- (D) sache 479/10)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatsministerin Conrad.

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Deutschland werden jährlich ca. 30 000 Fohlen durch den sogenannten Schenkelbrand gekennzeichnet. Dabei erhalten die Fohlen entweder mittels Heiß- oder Kaltbrand ein Brandzeichen. Diese für die Tiere mit erheblichen Schmerzen verbundene Art der Kennzeichnung führt - dies ist gewollt - zu einer Gewebezerstörung mit anschließender Narbenbildung.

Beim Heißbrand zerstört das glühende Eisen die Haut der Tiere bis auf die Haarwurzeln. Die dabei entstehende Brandwunde löst über den Zeitpunkt des Brennens hinaus noch lange Schmerzen aus.

Auch beim Kaltbrand, bei dem Erfrierungen der Haut gezielt herbeigeführt werden, kommt es zu einer irreversiblen Hautschädigung. Kaltbrand kann nicht unter sterilen Bedingungen durchgeführt werden und birgt ein hohes Infektionsrisiko. Deshalb lehnt sogar die Deutsche Reiterliche Vereinigung ihn mittlerweile ab.

Die durch den Schenkelbrand erreichte Kennzeichnung dient der Identifizierung der Tiere. Deshalb wurde im Tierschutzgesetz für den Schenkelbrand

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)

(A) beim Pferd eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot der Gewebezerstörung bei lebenden Tieren vorgesehen.

Mittlerweile stehen aber auch für die Kennzeichnung von Einhufern **Transponder** zur Verfügung, deren **Anbringung** erstens **einfach und** zweitens **weitgehend schmerzfrei** ist. Diese Methode ermöglicht eine eindeutige Identifizierung und ist für alle ab dem 1. Juli 2009 geborenen Einhufer nach der EG-Verordnung grundsätzlich vorgeschrieben.

Deshalb gibt es keinen Bedarf mehr für den tierquälerischen Schenkelbrand. Konsequenterweise fordern wir in der Entschließung die Bundesregierung auf, den Ausnahmetatbestand im Tierschutzgesetz zu streichen. Dies entspricht dem Grundsatz des Tierschutzgesetzes, wonach es ausdrücklich verboten ist, einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, manche Reiter und Pferdezuchtverbände sehen im Schenkelbrand ein Markenzeichen mit langer **Tradition.** Tradition kann aber keine Rechtfertigung für die Verletzung von Tieren sein, insbesondere wenn – wie in diesem Fall – eine verlässliche, sichere und vor allen Dingen tierfreundliche Kennzeichnung zur Verfügung steht und sogar rechtlich vorgeschrieben ist. Selbst die national geltende **Viehverkehrsverordnung** sieht ausdrücklich keine zusätzliche oder andere als die Transponderkennzeichnung vor, obwohl dies nach EU-Recht möglich wäre.

(B) Beileibe nicht alle Pferdezüchter sind gegen das Verbot des Schenkelbrandes. Vollblutzüchter – man höre – verzichten seit langem darauf. Die Niederlande haben diese Methode bereits im Jahr 2002 verboten, Dänemark kürzlich. Sogar die sicherlich sehr konservative British Horse Society unterstützt das Anliegen der schottischen Regierung, den Schenkelbrand zu verbieten.

Gegen den Schenkelbrand haben sich die Bundestierärztekammer, die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz, Tierschutzbeiräte der Länder und der Deutsche Tierschutzbund ausgesprochen, der heute mit Blick auf den Welttierschutztag demonstriert und an dieses Gremium appelliert hat, die Entschließung zu fassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz wurde im Agrarausschuss auf Antrag Niedersachsens mit der Begründung vertagt, es bestehe weiterer Diskussionsbedarf. Das ist nicht nachzuvollziehen. Ich sehe keine praxistaugliche oder tierschutzgerechte Alternative zur Transponderkennzeichnung und wüsste nicht, welche neuen Erkenntnisse in absehbarer Zeit angesichts der eindeutigen Sach- und Rechtslage durch eine Vertagung der Entscheidung gewonnen werden könnten

Wir sollten heute entscheiden. Ich bitte Sie ausdrücklich um Unterstützung der Entschließung. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Michael Boddenberg: Ich danke auch.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschussberatungen zu der Vorlage sind noch nicht abgeschlossen. Dennoch hat Rheinland-Pfalz beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann werden die Ausschussberatungen fortgesetzt.

Tagesordnungspunkt 74:

Entschließung des Bundesrates "Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im Internet" – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 453/10)

Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Rheinland-Pfalz hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

 $\label{eq:Damit_Damit} \mbox{ Damit werden die } \mbox{ Ausschussberatungen fortge-setzt.}$

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 76 und 77** auf:

76. Entschließung des Bundesrates zur Kompensation eines Wegfalles des Zivildienstes durch Stärkung der Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 567/10)

in Verbindung mit

77. Entschließung des Bundesrates für einen einheitlichen "Freiwilligen sozialen Dienst" – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 576/10)

Zu Wort gemeldet hat sich zunächst Herr Staatsminister Bruch (Rheinland-Pfalz).

Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beide Tagesordnungspunkte beschäftigen sich mit der Zukunft der Freiwilligendienste. Uns alle treibt sicherlich die Frage um, wie diese zukünftig zu regeln sind. Ich will unseren Ansatz in vier Punkten aufzeigen.

Erstens: Aussetzung der Wehrpflicht. Die Bundesregierung hat am 23. August 2010 verschiedene Modelle für die künftige Struktur und den künftigen Umfang der Bundeswehr vorgestellt. Die vom Bundesverteidigungsminister favorisierte Modelllösung fußt auf einem Aussetzen der Wehrpflicht. Die Sig-

^{*)} Anlage 14

Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz)

nale verdichten sich, dass die Wehrpflicht schon zum 1. Juli 2011 ausgesetzt werden soll. Da Wehrpflicht und Zivildienst in Abhängigkeit voneinander stehen, muss auch für den heutigen Zivildienst unter Zeitdruck eine tragfähige neue Lösung gefunden wer-

Die Bundesregierung hat vorgeschlagen, einen bundesweiten freiwilligen Zivildienst mit staatlicher Förderung zu schaffen, der neben den bestehenden Freiwilligendiensten wie Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr gebildet werden soll.

Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, dass Doppelstrukturen nicht nur nicht sinnvoll sind, da beide Dienste - freiwilliger Zivildienst auf der einen und die bestehenden Freiwilligendienste auf der anderen Seite – das gleiche Ziel haben, nämlich junge Menschen für eine zeitlich befristete Tätigkeit im sozialen Bereich zu gewinnen. Es besteht sogar die Gefahr, dass die Jugendfreiwilligendienste bei dieser "Tandemregelung" auf der Strecke bleiben.

Wir fordern die Bundesregierung daher auf, die anstehenden Reformen des Wehr- und des Zivildienstes als Chance auf die Stärkung unserer Bürgergesellschaft zu verstehen und zu nutzen und einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Weichen für einen einheitlichen "Freiwilligen Sozialen Dienst" durch den konsequenten Ausbau der bestehenden Jugendfreiwilligendienste gestellt werden - wie gesagt, für den Fall, dass die Wehrpflicht ausgesetzt wird.

Zweitens: Geschichte und Bedeutung des Freiwilligen Sozialen Jahres. Seit mittlerweile 50 Jahren - man muss sich immer vergegenwärtigen, über welchen Zeitraum wir reden - haben Jugendliche im Alter von 15 bis 27 Jahren die Möglichkeit, verschiedene soziale Bereiche kennenzulernen. Sie engagieren sich in Kindertagesstätten, Horten, Kinder- und Jugendheimen, Ganztagsschulen, Alten- und Pflegeeinrichtungen, der Tagespflege für ältere Menschen, Sozialstationen, Einrichtungen für Behinderte und, und, und.

Der Freiwilligendienst, aus dem später das Freiwillige Soziale Jahr hervorgegangen ist, entstand 1954 als Diakonisches Jahr; der eine oder andere mag das nachlesen. Im Nachkriegsdeutschland gab es einen katastrophalen Mitarbeitermangel in den Einrichtungen der Diakonie und der Caritas. Man befürchtete, die sozialen Aufgaben nicht mehr ausreichend wahrnehmen zu können. Von Anfang an stand neben dem Interesse, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Zeit oder auf Dauer zu gewinnen, aber auch ein anderes Ziel: jungen Menschen Bildung für ihre weitere Lebenspraxis zu vermitteln.

Die Helferinnen und Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Freiwilligen Ökologischen Jahr leisten einen wertvollen Dienst für Menschen, die es schwer haben in unserer Gesellschaft. Durch ihr freiwilliges Engagement helfen sie vor allem Kranken, Behinderten und älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die auf Solidarität und Unterstützung durch die Gemeinschaft angewiesen sind. Dabei fragen sie nicht nach dem finanziellen Vorteil für ihren Einsatz. sondern sie leben Werte wie Solidarität und Hilfsbereitschaft durch ihre praktische Arbeit in sozialen Einrichtungen vor. In den vergangenen Jahren verzeichneten die Freiwilligendienste eine ständig steigende Nachfrage. Derzeit absolvieren in Deutschland mehr als 35 000 Jugendliche ein Freiwilliges Soziales oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr.

Drittens: rheinland-pfälzisches Konzept für einen einheitlichen "Freiwilligen Sozialen Dienst". Warum also will die Bundesregierung diese über Jahrzehnte bewährten und unter den Markennamen FSJ und FÖJ bekannten und bei den jungen Menschen äu-Berst beliebten Jugendfreiwilligendienste in ihrer Existenz gefährden, indem sie einen Konkurrenzdienst freiwilliger Zivildienst ohne Altersbegrenzung einrichtet?

Warum will die Bundesregierung teure und überflüssige Doppelstrukturen schaffen, die die jungen Menschen in einer einzigen Einsatzstelle in eine Zweiklassengesellschaft einteilen? Diejenigen im freiwilligen Zivildienst arbeiten in einem öffentlichrechtlichen Dienstverhältnis. Ihre Eltern bekommen kein Kindergeld mehr, sie dafür aber ein höheres Taschengeld. Die anderen - im FSJ oder FÖJ - haben einen privatrechtlichen Vertrag mit ihrem Träger. Deren Eltern bekommen zwar Kindergeld während der Zeit des sozialen Jahres, aber sie selbst erhalten ein deutlich niedrigeres Taschengeld.

Auch die Träger müssen teure doppelte Abrechnungssysteme vorhalten und mehr Personal für die **Verwaltung** beider Systeme einsetzen. Diese unsin- (D) nigen, überflüssigen Strukturen bringen das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland keinen Schritt weiter.

Die Öffnung eines Vollzeit-Freiwilligendienstes für alle Altersgruppen hat keinen Sinn. Welcher ältere Mensch will - oder ist in der Lage - für ein Taschengeld ganztags einer durchaus anstrengenden pflegerischen Tätigkeit nachgehen?

Ich bin zuversichtlich, dass sich genügend junge Menschen finden werden, die ein FSJ oder ein FÖJ - unter verbesserten Bedingungen - machen wollen und so die Umwandlung des Zivildienstes ermöglichen. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FSJ oder FÖJ haben Schlagworte wie "Werteverfall" oder "Null-Bock-Generation" noch nie gegriffen. Sie sind tolle Beispiele dafür, dass junge Menschen freiwilligem Engagement äußerst aufgeschlossen gegenüberstehen, weil sie es als persönliche Bereicherung erleben und sich ihnen neue Erfahrungsfelder und Kontakte erschließen.

Wenn die Bundesregierung mit dem in unserem Antrag geforderten Gesetz attraktive Anreize schafft, dass das FSJ bzw. das FÖJ den jungen Menschen über die Persönlichkeitsentwicklung hinaus echte Vorteile in ihrem beruflichen Fortkommen bringt, werden sich genügend Interessenten finden. Schon heute bekommen längst nicht alle Bewerberinnen und Bewerber einen FSJ- bzw. FÖJ-Platz.

Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz)

(A) Wir fordern daher, dass die durch das Aussetzen der Wehrpflicht und des Zivildienstes entfallenden Zivildienstplätze als Plätze der bestehenden Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ als Bildungsdienst für Frauen und Männer von 16 bis 27 Jahren nach den Qualitätsmaßstäben des Jugendfreiwilligendienstegesetzes weitergeführt werden.

Wir fordern, dass die durch den Wegfall des Zivildienstes frei werdenden Mittel vollständig für den Ausbau der bestehenden Freiwilligendienste zur Verfügung stehen.

Wir fordern, dass die **Freiwilligen bei Bundeswehr** und sozialen Diensten gleichgestellt werden, was Anerkennung, Bezahlung und Bonussystem angeht.

Wir fordern attraktive Anreize für einen Jugendfreiwilligendienst. Dazu gehören vor allem: die Zahlung eines angemessenen Entgelts, der Erwerb einer dem Ausbildungsstand entsprechenden (Teil-)Abschlussqualifikation im jeweiligen Tätigkeitsbereich, die Anerkennung für künftige Lebensabschnitte bei der Zulassung zu weiterqualifizierenden Ausbildungswegen wie Studium und Ausbildung, die Anerkennung bei der Berechnung der Altersrente, die Möglichkeit des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen zwischen Bund und Industrie, Handwerk, privaten Dienstleistern oder freien Berufen zur Ausgestaltung der Übernahme von Dienstleistenden sowie die Schaffung von Übernahmequoten im öffentlichen Dienst.

Die Länder wiederum müssen nach Auffassung des Bundes zur Sicherstellung dieses Ausbaus der Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ im Gegenzug bereit sein, dem Bund die Zuständigkeit für die Freiwilligendienste und damit auch die Finanzierungskompetenz unter den im Antrag genannten Voraussetzungen zu überlassen. Wir sind dazu bereit. Der Bund kann auf diese Weise seine sonst überflüssig werdenden Strukturen mit dem Bundesamt und den 17 Zivildienstschulen in ganz Deutschland effektiv zur Verwaltung der Jugendfreiwilligendienste nutzen

Damit ich richtig verstanden werde: Die Reform darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten der Zivildienstverwaltung ausgetragen werden. Wir erwarten daher, dass die Bundesregierung die bestehenden Strukturen für die Stärkung der Freiwilligendienste nutzt. Einem Kahlschlag bei den Zivildienstschulen wie auch bei den Bundeswehrstandorten stellen wir uns entschieden entgegen.

Viertens: Fazit. Eine Orientierungs- und Bildungszeit nach der Schule bietet jungen Menschen die Möglichkeit, Verantwortung für sich selbst, aber auch für andere zu übernehmen und zu erlernen.

Jugendfreiwilligendienste sind wichtige Lernorte zwischen Schule und Beruf. Jedes freiwillige, am Gemeinwohl orientierte Handeln stärkt das Vertrauen der Menschen untereinander, das Selbstvertrauen und die Bereitschaft, zusammenzuarbeiten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Das freiwillige Engagement junger Menschen ist sehr wichtig. Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr sind ein wichtiges und gutes Angebot. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Gesellschaft durch freiwilliges Engagement wärmer, solidarischer und menschlicher wird. Freiwilliges Engagement hilft, die Gesellschaft zusammenzuhalten.

Die Bundesregierung wäre also gut beraten, die Chancen zu konsequenten Reformen zu nutzen und – statt einen öffentlich-rechtlich begründeten freiwilligen Zivildienst zu schaffen – die frei werdenden Zivildienstmittel vollständig in die bestehenden Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ zu stecken, um diese weiterzuentwickeln und zu fördern. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Michael Boddenberg: Vielen Dank, Herr Staatsminister Bruch!

Als Nächste hat Frau Staatsministerin Haderthauer (Bayern) das Wort.

Christine Haderthauer (Bayern): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Die Verkürzung der Wehrpflicht in diesem Jahr hat auch die Verkürzung des Zivildienstes mit sich gebracht. In diesem Zusammenhang werden vom Bund im nächsten Haushaltsjahr schon 30 Millionen Euro frei werdende Mittel an die Jugendfreiwilligendienste der Länder transferiert. Das ist der richtige Weg. Diesen Weg gilt es nun für den Fall einer Aussetzung des Zivildienstes weiterzugehen.

Die bestehenden **Jugendfreiwilligendienste der Länder** bilden durch die Vielfalt der Träger sowie die Unterschiedlichkeit der Einsatzorte und Einsatzarten die Vielfalt gesellschaftlichen Engagements besser und erfolgreicher ab, als das ein allein staatlich organisierter Dienst je könnte. Diese **Angebote** müssen **erhalten** bleiben. Dazu müssen sie aber auch in Zukunft attraktiv sein – auch und gerade im Wettbewerb mit und im Vergleich zu einem neuen Freiwilligendienst des Bundes.

Es ist illusorisch zu glauben, man könne den Zivildienst komplett ersetzen. Das wird nicht möglich sein. Aber wir können seinen Wegfall und die dadurch frei werdenden Mittel vielleicht als Schwungrad nehmen, um der großen Bereitschaft zu freiwilligem Engagement in unserer Gesellschaft über die Generationen hinweg neue, unterstützende Impulse zu geben. Für Bayern kann ich deshalb versichern: Wir werden den Aufbau des Freiwilligendienstes des Bundes konstruktiv begleiten.

Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr der Länder müssen hier aber harmonisch eingebunden werden und dürfen nicht erstickt werden.

Freiwilligendienste sind – es ist gerade schon gesagt worden – fest etabliert und werden jährlich von rund 35 000 Freiwilligen genutzt. Aber es gibt weit **mehr Interessierte als Plätze.** Besonders die auf ju-

Christine Haderthauer (Bayern)

gendliche Zielgruppen ausgerichteten Konzepte von FSJ und FÖJ sind einzigartig in ihrer Ausgestaltung. Speziell unseren Jugendlichen zwischen Schule und Beruf bieten sie eine Win-win-Situation.

Bayern hat eine Entschließung zur Stärkung der Freiwilligendienste eingebracht, um frühzeitig den vom Bundesfamilienministerium geplanten neuen freiwilligen Zivildienst mitzugestalten. Unser Ziel dabei lautet: sinnvolle Ergänzung statt Konkurrenz zu bewährten Strukturen in den Ländern! Nach der gegenwärtigen Planung besteht aber genau die Gefahr einer solchen Konkurrenz; denn der geplante freiwillige Zivildienst des Bundes soll finanziell wesentlich besser ausgestattet werden als die derzeitigen Jugendfreiwilligendienste. Damit diese Konkurrenz nicht entsteht, sollte unserer Meinung nach die Bundesförderung für das FSJ und das FÖJ aufgestockt werden.

Dagegen bringt der Bund immer wieder verfassungsrechtliche Bedenken vor. Das überzeugt aber nicht; denn schon heute fördert der Bund auf der Grundlage des Bundeshaushalts die Jugendfreiwilligendienste der Länder. Schon jetzt geht die Bundesförderung nicht an die Länder, sondern direkt an die Träger. Deswegen ist sie auch weiterhin zulässig. Die Aufstockung auf 100 Euro pro Platz ab 1. Januar ist ohnehin bereits angekündigt. Die Zulässigkeit dieser Förderung kann ja nicht von ihrer Höhe abhängig sein! Deswegen spricht auch nichts dagegen, sie für die Länderdienste entsprechend zu erhöhen, damit diese konkurrenzfähig werden.

Lassen Sie mich noch kurz auf den Antrag von Rheinland-Pfalz eingehen! Soweit es aus dem Antrag schlüssig hervorgeht, will Rheinland-Pfalz eine Vereinheitlichung in Form eines "Freiwilligen Sozialen Dienstes" nur für junge Menschen, zu dem der bisherige Zivildienst und die Jugendfreiwilligendienste zusammengeführt werden sollen. Damit würden ohne Not Länderkompetenzen für die erfolgreichen Formate von FSJ und FÖJ, für bürgerschaftliches Engagement, aufgegeben. Das widerspricht komplett der bayerischen Position.

Rheinland-Pfalz fordert außerdem ein angemessenes Entgelt für diesen Dienst. Das ist nicht arbeitsmarktneutral; denn dann ist es im Grunde kein Freiwilligendienst mehr, sondern ein neuer Bundesdienst, der arbeitsmarktrelevant würde. Kolleginnen und Kollegen, bürgerschaftliches Engagement ist aber kein billiger Arbeitseinsatz, sondern hat eine ganz andere Qualität und ist damit unbezahlbar.

Der Vorschlag von Rheinland-Pfalz würde zudem die gesellschaftliche Vielfalt durch das Engagement bewährter Träger zu Gunsten einer staatlichen Einheitsorganisation ersticken. Nicht alle bisherigen Zivildienstplätze sind nämlich als Einsatzplätze für einen Freiwilligendienst geeignet und schon gar nicht mit FSJ- und FÖJ-Stellen vergleichbar. Dort bestehen erhebliche Unterschiede. Man kann das nicht 1:1 übertragen.

Deswegen ist das rheinland-pfälzische Modell für uns keine Alternative.

Unausgewogenheiten zu Lasten der Jugendfreiwilligendienste müssen bei einem zukünftigen freiwilligen Zivildienst des Bundes ausgeräumt werden. Ich denke auch, dass der Respekt vor dem Engagement der vielfältigen Träger in unserer Gesellschaft dem Nachrangprinzip des Staates und der Subsidiarität entspricht; denn die Träger bilden gerade in ihrer Individualität und Verschiedenheit eine Qualität ab, die wir, wie gesagt, nicht einheitlich organisieren könnten.

Deshalb enthält der bayerische Entschließungsantrag folgende Eckpunkte: für Jugendfreiwilligendienste die gleiche Bundesförderung ausreichen wie für den geplanten freiwilligen Zivildienst des Bundes; die Vielfalt in unserer Gesellschaft erhalten, alle Träger, auch die allein regional tätigen Träger, mit in die Bundesförderung einbeziehen; die Kontingentierung der geförderten Plätze aufheben; die Arbeitsmarktneutralität des freiwilligen Zivildienstes weiter sicherstellen.

Wenn wir es richtig machen, schaffen wir es vielleicht gemeinsam, dass sich aus der Asche des Zivildienstes der Phönix eines generationenübergreifenden freiwilligen Engagements, gewachsen aus unserer Gesellschaft, erhebt. Alles, was dazu beiträgt, sollten wir gemeinsam unterstützen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dem bayerischen Antrag. – Danke.

Amtierender Präsident Michael Boddenberg: Vie- (D) len Dank!

Als Nächster hat sich Staatssekretär Josef Hecken (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) zu Wort gemeldet.

Josef Hecken, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die von den Ländern eingebrachten Anträge und die beiden Redebeiträge; denn trotz der zutage getretenen Differenzen kann man auch nach dem Verlauf der heutigen Debatte feststellen, dass es eine Vielzahl von Übereinstimmungen zwischen den Interessen der Länder und den Interessen der Bundesregierung gibt.

Wir sind uns alle darüber einig, dass wir zumindest einen teilweisen Ersatz für die jährlich 90 000 Zivildienstleistenden brauchen, die im Falle einer Aussetzung der Wehrpflicht nicht mehr zur Verfügung stehen, um in vielfältigsten Einrichtungen segensreich zu wirken. Wir brauchen diesen Ersatz nicht nur aus ökonomischen Gründen. Die Ökonomie ist das eine, die Kosten von 1,8 Milliarden Euro, die auf die Sozialversicherungen zukämen, sind das andere.

Wichtiger für mich ist die gesellschaftliche Verbundenheit, die junge Menschen in solchen Diensten zeigen, ob es FSJ, FÖJ oder ein freiwilliger Zivil-

(C)

Staatssekretär Josef Hecken

dienst ist. Die **Identifikation mit** unserem **Gemeinwesen**, die junge Menschen durch die Teilnahme dokumentieren, müssen wir auf alle Fälle unterstützen und **fördern**. Wir sind uns deshalb, meine ich, alle darin einig, dass wir dieses Engagement so weit wie möglich sichern müssen.

Gleichwohl müssen wir heute klipp und klar sagen, dass eine **vollständige Kompensation** für den Ausfall der 90 000 Zivis **nicht möglich** sein wird.

Damit bin ich bei einigen Punkten, die von den Ländern angesprochen worden sind und die ich bekräftigen möchte.

Wir sind uns alle darüber einig – das gilt auch für die Bundesregierung –, dass die bisherigen Freiwilligendienste der Länder durch einen freiwilligen Zivildienst nicht geschwächt oder gefährdet werden dürfen. Gerade weil wir diese gut eingefahrenen und bewährten **Marken** in ihrem Wert **erhalten** wollen, haben wir für unsere Dienstform nach einer anderen Bezeichnung gesucht. Wir sagen: Hier ist eine Identifikation, eine Marke entstanden, die es auch in Zukunft geben muss, ob es ein Nebeneinander von Diensten gibt oder ob – wie es das Land Rheinland-Pfalz am Ende erstrebt – Dienste unter einem Dach gebündelt werden.

Wir wollen die Freiwilligendienste nicht ersticken, sondern sie im Rahmen des verfassungsrechtlich Möglichen stärken. Deshalb haben wir im **Haushaltsplan** für das kommende Jahr die Ansätze für die Freiwilligendienste um 30 Millionen Euro und für die Sportförderung um 5 Millionen Euro erhöht. Wir werden versuchen, das bis an die Grenze dessen, was möglich ist, fortzuführen.

Wir brauchen also eine **neue Konzeption,** die folgende Bedingungen erfüllt:

Erstens. Sie muss sofort und reibungslos nach Aussetzung der Wehrpflicht funktionieren, um Ausfälle und Chaos in den vielen tausend Einrichtungen zu vermeiden, die auf Zivildienstleistende angewiesen sind. Wir haben nicht ein halbes oder ganzes Jahr Zeit, um im Vermittlungsausschuss filigrane Diskussionen über die Frage zu führen, wer welche Kompetenz zu welchen Bedingungen auf wen verlagert; denn ab 1. August oder 1. Juli des kommenden Jahres - je nachdem, welches Datum festgelegt wird fehlen 90 000 Zivis. Dann werden wir alle in unseren Wahlkreisen und in unseren Verantwortungsbereichen nach der Antwort der Länder und der Bundesregierung auf diese Herausforderung gefragt. Wir brauchen eine Lösung, die sofort und reibungslos funktioniert.

Der zweite Punkt, der für mich unverrückbar feststeht: Es darf keine unnötigen Doppelstrukturen geben. Deshalb haben wir mit den Trägern ein Koppelungsmodell für eine Übergangszeit konstruiert – heute hat es die BAGFW öffentlich gemacht –, indem die Träger die Plätze gemeinsam mit den FSJ-Plätzen verteilen. Sie können dadurch steuern, und die Bundesverwaltung wird so weit wie möglich zurückgeführt.

Drittens. Es darf nicht zu Verdrängungswettbewerben kommen. Die gleichen Träger sollen beide Arten von Plätzen – die des Bundes und die von den Ländern und dem Bund gemeinsam geförderten – vergeben. Dann haben sie es in der Hand, dass **keine Verdrängung** eintritt, sondern dass junge Menschen vernünftig eingesetzt werden.

Vierter Punkt. Es muss eine Lösung geben, die den Spezifika kleiner, regional tätiger Träger gerecht wird. Das Koppelungsmodell kann nicht in jedem Fall durchgeführt werden; denn es gibt kleine Träger, die entweder Zivis oder FÖJler brauchen. Auch für sie muss es in dem zukünftigen System Platz geben.

Fünftens. Die notwendigen Entscheidungen müssen rasch getroffen werden.

Diesen Anforderungen wird jedenfalls für eine Übergangszeit das von meinem Ministerium erarbeitete Modell gerecht. Man kann über Modelle für eine mittlere oder ferne Zukunft nachdenken. Dazu ist die Bundesregierung bereit. Entscheidend ist, dass mit den Vorbereitungen von Veränderungen spätestens Ende dieses Jahres begonnen wird, weil die Träger **Planungssicherheit** brauchen.

Das **Modell des Bundes**, das wir vorgeschlagen haben, lässt den Ländern den in der Vergangenheit bewährten politischen Spielraum und **festigt** damit **föderale Strukturen.**

Als ehemaliger Landesminister und damit ehemaliges Mitglied dieses Hohen Hauses habe ich geglaubt, diese Stärkung der föderalen Strukturen liege $\ ^{(D)}$ auch im Interesse der Länder. Wenn nun Länder meinen, der Bund sei eine Institution, die diese Dienste vernünftiger, besser, gebündelt und effizienter organisieren könne, und deshalb bereit sind, Kompetenzen auf den Bund zu übertragen, dann wird sich - das wird Sie nicht verwundern - die Bundesregierung Gesprächen nicht verschließen. Ich sage an dieser Stelle nur: Mir geht es darum, dass die Strukturen, die in den Ländern gewachsen sind, erhalten werden. Ich meine, FSJ und FÖJ können von den Ländern in den Ländern besser gesteuert werden, während der Bund bei seinem Leisten bleiben und den Versuch unternehmen sollte. Ersatz für den Zivildienst zu finden.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. Sie werden sicher spannend, weil doch über die eine oder andere unterschiedliche Position zu diskutieren ist. Ich hoffe nur, dass wir im Interesse der Menschen, die unsere Hilfe brauchen, im Interesse der jungen Menschen, die bereit sind, sich zu engagieren, und im Interesse der Gesellschaft, die bürgerschaftliches Engagement braucht, die Kraft haben, sehr rasch gemeinsam von uns getragene Lösungen zu finden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Michael Boddenberg: Diese Hoffnung teilen wir. Vielen Dank!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Amtierender Präsident Michael Boddenberg

(A) Eine Erklärung zu Protokoll*) hat Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg) abgegeben.

Dann weise ich die Vorlagen dem Ausschuss für Frauen und Jugend – federführend – sowie dem Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik, dem Finanzausschuss, dem Gesundheitsausschuss, dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten und dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – mitberatend – zu.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 23:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes (Drucksache 483/10)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Wer ist für Ziffer 1? - Minderheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

(B)

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 27 b):

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Umsetzung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 2003 zum Übereinkommen des Europarats vom 23. November 2001 über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art (Drucksache 495/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine Erklärung zu Protokoll**) hat Frau Ministerin Professor Dr. Kolb (Sachsen-Anhalt) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** erhebt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 28:

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Drucksache 487/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 31:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und des Kraftfahrsachverständigengesetzes (Drucksache 489/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Minister Busemann** (Niedersachsen) für Minister Bode abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Mehr-Länder-Antrag vor.

Ich beginne mit dem Mehr-Länder-Antrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 3 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen.**

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 32:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Post- und Telekommunikationssicherstellungsrechts und zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 490/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen $_{(D)}$ die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen.**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesord- nungspunkte 39 a) bis c)** auf:

- a) Tätigkeitsbericht 2008/2009 der Bundesnetzagentur – Telekommunikation mit Sondergutachten der Monopolkommission – Telekommunikation 2009: Klaren Wettbewerbskurs halten (Drucksache 886/09)
- b) Tätigkeitsbericht 2008/2009 der Bundesnetzagentur – Post mit Sondergutachten der Monopolkommission – Post 2009: Auf Wettbewerbskurs gehen (Drucksache 887/09)
- c) Stellungnahme der Bundesregierung zu den Tätigkeitsberichten 2008/2009 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen für die Bereiche Telekommunikation und Post und zu den Son-

^{*)} Anlage 15

^{**)} Anlage 16

^{*)} Anlage 17

Amtierender Präsident Michael Boddenberg

(A)

dergutachten 56 und 57 der Monopolkommission "Telekommunikation 2009: Klaren Wettbewerbskurs halten" und "Post 2009: Auf Wettbewerbskurs gehen" (Drucksache 438/10)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! - Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu den Vorlagen, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen.**

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 40:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen (Drucksache 379/10, zu Drucksache 379/10)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 5! - Mehrheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Ziffer 7! - Minderheit.

 $\begin{array}{c} \text{Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten} \\ \text{(B)} \quad \text{Ziffern der Ausschussempfehlungen!} - \text{Mehrheit.} \end{array}$

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 41:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung für Stabilität, Wachstum und Beschäftigung – Instrumente für bessere wirtschaftspolitische Steuerung der EU (Drucksache 432/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine Erklärung zu Protokoll *) hat Staatsminister Boddenberg (Hessen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich auf:

Ziffern 2 und 12 gemeinsam! - Mehrheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffern 7, 8 und 9 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 10! - Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! - Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! - Mehrheit.

Ziffer 17! - Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! - Minderheit.

Ziffer 20! - Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

(C)

(D)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 43:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union (Neufassung) (Drucksache 347/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und einen Antrag des Freistaats Thüringen in Drucksache 347/2/10.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 2 und 3.

Ziffer 16! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Ziffer 28! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 29.

Wir kommen zu dem Landesantrag in Drucksache 347/2/10. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen: Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 47:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den gewerbsmäßigen grenzüberschreitenden Straßentransport von Euro-Bargeld zwischen Mitgliedstaaten der Euro-Zone (Drucksache 443/10)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

^{*)} Anlage 18

(D)

Amtierender Präsident Michael Boddenberg

(A) Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Tagesordnungspunkt 48:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung (Drucksache 441/10, zu Drucksache 441/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 6! - Minderheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Ziffer 15! - Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Tagesordnungspunkt 49:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung (Drucksache 442/10, zu Drucksache 442/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 6! - 34 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

(B)

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 50:

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein europäischer Raum der Straßenverkehrssicherheit – Leitlinien für die Politik im Bereich der Straßenverkehrssicherheit 2011–2020 (Drucksache 460/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine Erklärung zu Protokoll*) hat Herr Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf: (C)

Ziffer 12! - Mehrheit.

Ziffer 13! - Minderheit.

Ziffer 16! - Minderheit.

Ziffer 25! - Mehrheit.

Ziffer 26! - Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 51:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 97/68/EG hinsichtlich der Vorschriften für gemäß dem Flexibilitätssystem in Verkehr gebrachte Motoren (Drucksache 418/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und einen Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 418/2/10.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 4! - Minderheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Landesantrag in Drucksache 418/2/10. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 5! - 36 Stimmen; Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 52:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen (Drucksache 440/10, zu Drucksache 440/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! - 36 Stimmen; Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 bis 5.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

^{*)} Anlage 19

Amtierender Präsident Michael Boddenberg

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 54:**

Verordnung zur Neufassung der **Gefahrstoffverordnung** und zur Änderung sprengstoffrechtlicher Verordnungen (Drucksache 456/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Ziffer 24! - Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 25 und 26.

Ziffer 36! - Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit der **Verordnung** mit Maßgaben **zugestimmt** und begleitende **Entschließungen gefasst.**

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 56:

Verordnung zur **Bekämpfung des Kartoffelkrebses und der Kartoffelzystennematoden** (Drucksache 466/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

(B)

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt.**

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 58:

Verordnung zur Änderung der **Tollwut-Verordnung und** der **BVDV-Verordnung** (Drucksache 476/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie je ein Antrag des Landes Niedersachsen und des Landes Sachsen-Anhalt vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Niedersachsens in Drucksache 476/2/10.

(C)

Wir kommen zu Ziffer 13 der Ausschussempfehlungen. – 36 Stimmen; Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Sachsen-Anhalts in Drucksache 476/3/10.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt.**

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 64:

Verordnung zum Schutz des Grundwassers (**Grundwasserverordnung** – GrwV) (Drucksache 500/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – 36 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Ziffer 10! - Mehrheit.

Ziffer 11! - Mehrheit.

Ziffer 13! - 33 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 14! - Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt.**

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene Entschließung unter Ziffer 16. Wer ist dafür?

Damit hat der Bundesrat die Entschließung nicht gefasst.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 15. Oktober 2010, 9.30 Uhr.

Herr Direktor Brouër, das war Ihre letzte Sitzung. Wir bedanken uns noch einmal für die tolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen alles Gute.

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.37 Uhr)

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung einer Übergangsregelung für bilaterale Investitionsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern

(Drucksache 431/10)

Ausschusszuweisung: EU - Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Regelung der Übersetzung des Patents der Europäischen Union

(Drucksache 414/10, zu Drucksache 414/10)

Ausschusszuweisung: EU-K-R-Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Politik der EU zur Terrorismusbekämpfung – wichtigste Errungenschaften und künftige Herausforderungen

(Drucksache 462/10)

(B)

Ausschusszuweisung: EU-In-R

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates (Verordnung über die einheitliche GMO) hinsichtlich der im Rahmen des deutschen Branntweinmonopols gewährten Beihilfe

(Drucksache 391/10)

Ausschusszuweisung: EU - AV

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Verkehr mit vegetativem Vermehrungsgut von Reben (Neufassung)

(Drucksache 416/10, zu Drucksache 416/10)

Ausschusszuweisung: EU – AV

Beschluss: Kenntnisnahme

Neunzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 516/10)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen die Berichte über die 872. und die 873. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gelten die Berichte gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(D)

(A) Anlage 1 (C)

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann** (Sachsen) zu **Punkt 4 a) und b)** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Einzelplan: 06 Kapitel: 0640

Titelgruppe:

<u>Titel:</u> 685 03 Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das sorbische Volk"

<u>Seite:</u> 160

HH-Ansatz: 8,2 Mio. EUR

Antrag auf Aufnahme einer Erläuterung wie folgt:

"Die Angehörigen des sorbischen Volkes mit deutscher Staatsangehörigkeit sind eine nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten, die etwa 60 000 Personen mit eigener Sprache, Kultur und Überlieferung umfasst.

Ausgehend von der gesamtstaatlichen Verantwortung gemäß Protokollnotiz Nr. 14 zu Art. 35 Einigungsvertrag sowie dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen schützt und fördert der Bund gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg das sorbische Volk.

Die Finanzierung bezieht sich auf das "Zweite Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk", welches der Bund, der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg am 10. Juli 2009 unterzeichnet haben.

Der Bund fördert die Stiftung auf der Grundlage ihres Haushaltsplanes im Rahmen einer institutionellen Förderung."

(B) <u>Begründung:</u>

Gemäß dem im Staatsvertrag über die Errichtung der Stiftung für das sorbische Volk festgeschriebenen Stiftungszweck fördert die Stiftung u. a. Einrichtungen der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege der Sorben. Die im Zweiten Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung vom 10.07.2009 vereinbarten Fördersummen von Land Brandenburg, Freistaat Sachsen und Bund stehen nach Art. 1 des Abkommens zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung.

Die Förderung sorbischer Einrichtungen bezieht sich dabei auf deren laufende Aufgaben und erfolgt deshalb unter Beachtung der §§ 23 und 44 SäHO als institutionelle Förderung. Daneben werden durch die Stiftung in geringem finanziellen Umfang Projekte bezuschusst.

Die Förderung der Stiftung für das sorbische Volk durch den Bund als Projektförderung ist nach den Maßgaben des § 23 BHO nicht korrekt, da es sich hier nicht um ein einzelnes abgegrenztes Fördervorhaben handelt.

 $^{(A)}$ Anlage 2 $^{(C)}$

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann** (Sachsen) zu **Punkt 4 a) und b)** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

 Einzelplan:
 09

 Kapitel:
 0902

 Titelgruppe:
 12

 Titel:
 882 81

<u>Seite:</u> (27) "Allgemeine Bewilligungen" <u>HH-Ansatz:</u> VE´s 2011 566.984 T€

davon fällig 2012 von: 110.250 T€
davon fällig 2013 von: 223.094 T€
davon fällig 2014 von: 233.640 T€

Streichung des Haushaltsvermerkes:

"1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 38.000 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2012 38.000 T€"

Begründung:

Der Haushaltsansatz 2011 schreibt die bereits im Haushaltsvollzug 2010 vorgenommene Kürzung der VE fort. Zusätzlich sind per Haushaltsvermerk VE 2011 fällig 2012 i. H. v. 38 Mio. € gesperrt. Mit Wirksamkeit der Sperre würden noch VE i. H. v. insgesamt 528,984 Mio. € zur Verfügung stehen, davon mit Fälligkeit 2012 nur noch VE in Höhe von 72,25 Mio. €. Dies entspräche einer Absenkung der VE mit Fälligkeit 2012 um 41 % (= 50,25 Mio. €). Die Ausbringung der Sperre auf die VE fällig 2012 sollte rückgängig gemacht werden.

Der Aufbau Ost ist noch nicht abgeschlossen. Gravierende Einschnitte gibt es bereits durch die praktizierte I-Zulagenkürzung, die entgegen ursprünglichen Ankündigungen nicht durch eine Erhöhung der GRW kompensiert wurde. Weitere Kürzungen bei der GRW können nicht verkraftet werden. Bis 2013 billigt die EU-Kommission Ostdeutschland höhere Fördersätze zu. Damit eröffnen sich besondere Möglichkeiten zum Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft mit wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Damit die neuen Länder nach Auslaufen des Solidarpakts wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen können, muss die Grundlage für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung in der Zukunft gelegt werden. Um die verbleibende Zeit effektiv zu nutzen, ist es daher notwendig, die Wirtschaftsförderung ausreichend mit Mitteln auszustatten.

Anlage 3

Erklärung

von Bürgermeisterin **Karoline Linnert** (Bremen) zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Mit dem Ende 2007 in Kraft getretenen "Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten **Steinkohlebergbaus** bis zum Jahr 2018" ist für die betroffenen Regionen eine wichtige Planungsgrundlage und Perspektive geschaffen worden. Dessen ungeachtet hält die Freie Hansestadt Bremen es grundsätzlich für erforderlich, dass umweltschädliche Subventionen – dazu gehören auch die Steinkohlesubventionen – aus umwelt- und finanzpolitischen

Gründen so schnell wie möglich abgebaut bzw. beendet werden. Insofern ist das Bestreben der EU-Kommission, hierfür einen EU-weiten Rahmen zu schaffen, grundsätzlich anzuerkennen. Um sowohl eine sozial- und regionalverträgliche Beendigung der Steinkohlesubventionen zu gewährleisten als auch die dauerhafte Finanzierung der sogenannten Ewigkeitslasten sicherzustellen, ist jedoch eine Gewährung von Stilllegungshilfen auch über 2014 hinaus notwendig.

(D)

Aus diesem Grund unterstützt die Freie Hansestadt Bremen die Bitte des Bundesrates an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die EU den Mitgliedstaaten die Gewährung von Stilllegungshilfen bis zum Jahr 2018 gestattet.

(B)

(A) Anlage 4

Erklärung

von Senator **Dr. Till Steffen** (Hamburg) zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Die Freie und Hansestadt Hamburg stimmt dem "Vorschlag der EU zu staatlichen Beihilfen für den Steinkohlebergbau" (Bundesrats-Drucksache 461/10) grundsätzlich zu.

Die Anstrengungen der EU, innerhalb Europas die Belastungen für Umwelt und Mensch durch den subventionierten Steinkohlebergbau möglichst zügig zu beenden, begrüßen wir ausdrücklich. Wir setzen uns für eine Balance zwischen sozial-, wirtschafts-, industriepolitischen Zielsetzungen auf der einen Seite sowie umweltpolitischen Belangen auf der anderen Seite ein. Die zügige Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus - wie von der EU vorgeschlagen - ist nach diesem Abwägungsprozess sinnvoll und angemessen. Um eine dauerhafte Finanzierung der sogenannten Ewigkeitslasten sicherzustellen sowie eine sozialverträgliche Beendigung zu gewährleisten, halten wir staatliche Beihilfen über 2014 hinaus für denkbar, wenn eine zeitnahe Beendigung (spätestens 2018) sichergestellt ist. Aus diesem Grund unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg die Bitte des Bundesrates an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die EU den Mitgliedstaaten Stilllegungshilfen bis zum Jahr 2018 gewährt.

(B)

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Bernd Busemann** (Niedersachsen) zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Hartmut Möllring gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie fügt sich in eine Reihe von Gesetzgebungsvorhaben, deren Ziel es ist, die in der Finanzkrise zu Tage getretenen Schwachstellen der Finanzmarktregulierung zu beseitigen. Diese gesetzgeberische Reaktion ist absolut notwendig. Wir müssen Regeln einführen, die dem Risiko der Entstehung einer neuen Finanzkrise entgegenwirken. Das wird uns allerdings nur dann gelingen, wenn wir die richtigen Lehren aus dieser Krise ziehen. Falsche Schlussfolgerungen werden das Risiko neuer krisenhafter Entwicklungen erhöhen.

Vor dem Hintergrund der Ursachen der Finanzkrise sind die in dem Gesetz vorgesehenen Verbesserungen der Regelungen in den Bereichen Aufsicht, Risikomanagement und Transparenz im Finanzmarktsektor ausdrücklich zu begrüßen. Nicht zielführend ist dagegen die geplante Selbstbehaltquote von 10 % bei Verbriefungstransaktionen.

Für eine Verdoppelung der Selbstbehaltquote auf 10 % gibt es auf dem deutschen Verbriefungsmarkt keinen Anlass. Der deutsche Verbriefungsmarkt war weder Auslöser der Finanzmarktkrise, noch ist es auf deutschen Verbriefungsplattformen zu nennenswerten Ausfällen gekommen. Verbriefungen sind in Deutschland ein wichtiges Instrument insbesondere zur Finanzierung mittelständischer Unternehmen, die dadurch indirekten Zugang zum Kapitalmarkt erhalten. Die im Gesetz vorgesehene Verdoppelung der Selbstbehaltquote würde dem deutschen Finanzmarkt schaden und eine Abwanderung des Verbriefungsmarkts in das Ausland befördern: Je niedriger der Selbstbehalt, desto günstiger ist die Refinanzierung. Finanzmärkte sind hochmobil. Verbriefungen mit geringerem Selbstbehalt können sehr leicht im Ausland vorgenommen werden.

Bei den Käufern von Verbriefungsprodukten handelt es sich um institutionelle Investoren. Diese haben die Ressourcen und auch die Verantwortung, die Wertpapiere, die sie erwerben wollen, sorgfältig zu prüfen. Dass institutionelle Investoren sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe in der Vergangenheit häufig auf Ratingagenturen verlassen haben, die mit ihren Bewertungen den trügerischen Anschein von Risikolosigkeit erzeugt haben, war eine zentrale Ursache der Finanzkrise. Wir müssen die Investoren darin bestärken, Verbriefungsprodukte sorgfältig zu prüfen. Selbstverständlich können diese Investoren dann auch mit den Originatoren einen Selbstbehalt von 10 % vereinbaren. Eine derartige Vertragslösung hat aber eine ganz andere Qualität als die hier in Rede stehende Regelung. Emittenten würden eben nicht ohne Ansehung des mit der verbrieften Forderung tatsächlich verbundenen Risikos gesetzlich zu einem starren Selbstbehalt verpflichtet, der sie auch zu einer entsprechenden Eigenkapitalunterlegung zwingen würde.

Schließlich würde eine Verschärfung des Selbstbehalts gegen den Grundsatz verstoßen, EU-Richtlinien 1:1 in nationales Recht umzusetzen. Dieser Grundsatz ist kein Selbstzweck, sondern dient mit der Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für deutsche Unternehmen dem wohlverstandenen Interesse des Staates und aller seiner Bürger. Es gibt derzeit keinen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, der über die Richtlinienvorgabe von 5 % hinausgeht. Über Veränderungen der Selbstbehaltquote muss auf der Grundlage der Ende 2012 vorgesehenen Evaluation des Gesetzes gemeinsam mit den übrigen Mitgliedstaaten im europäischen Kontext entschieden werden. Nationale Alleingänge bei diesem Thema gehen an den Ursachen der Finanzkrise vorbei und führen zu Nachteilen für den Standort Deutschland.

Ich darf Sie deshalb bitten, den von Niedersachsen gemeinsam mit Hessen eingebrachten Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu unterstützen. D)

(A) Anlage 6

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg) zu **Punkt 45** der Tagesordnung

T.

Stabile **Einlagensicherungssysteme** sind für das Vertrauen der Anleger fundamental. Dabei sind die über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichenden freiwilligen oder institutssichernden Sicherungseinrichtungen der deutschen Kreditwirtschaft seit Jahren Grundpfeiler der Stabilität und des Vertrauens der Bankkunden in die Sicherheit ihrer Einlagen. Diese Systeme leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz des Verbrauchers und tragen letztlich durch Verhinderung von "Run-Situationen" entscheidend zur Finanzstabilität bei.

Die Institutssicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken in Deutschland versprechen den Kunden, dass Einlagen in unbegrenzter Höhe geschützt sind, da sie kein Institut ihres jeweiligen Verbandes in die Insolvenz gehen lassen würden. Beide Sicherungssysteme stellen ein ganzheitliches System zur Sicherung der Finanzstabilität dar, das über die Funktion einer Entschädigungseinrichtung hinausgeht. Ihre Hauptaufgabe ist die Risikoprävention und damit die Vermeidung der wirtschaftlichen Schieflage von Banken. Bisher hat kein Kunde einer Sparkasse oder einer Genossenschaftsbank seine Einlagen verloren.

Die privaten Banken in Deutschland zahlen in ein gesetzliches Sicherungssystem ein. Dieses garantiert Privatanlegern ab Ende des Jahres 2010 100 000 Euro. Darüber hinaus hat der Verband der Privatbanken (BdB) ein weiteres Sicherungssystem. Es verspricht jedem privaten und institutionellen Kunden bis zu 30 % des haftenden Eigenkapitals der in Zahlungsnot geratenen Bank.

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat am 17./ 18. Juni 2010 festgestellt, dass kein Bedarf bestehe, Harmonisierungen der Einlagensicherungseinrichtungen in Europa auf die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden freiwilligen Sicherungseinrichtungen der deutschen Kreditwirtschaft auszudehnen. Auch die Bundesregierung hat erklärt, dass sie an der Struktur des deutschen Einlagensicherungssystems festhalten wird.

Die in der Richtlinie angestrebte Doppelstruktur ist weder sachgerecht, da eine wirksame Institutssicherung die Inanspruchnahme der Einlagensicherung ausschließt, noch wirtschaftlich tragbar. Die Banken werden künftig durch die Bankenabgabe und nicht zuletzt durch die absehbar deutlich zunehmenden Eigenkapitalanforderungen (Basel III) stark belastet.

II.

Die Ihnen vorliegenden Ausschussempfehlungen artikulieren diese Kritik:

Gefordert wird eine Ausnahmeregelung für institutsbezogene Sicherungssysteme.

- Kritisiert werden weiter die Beschränkungen für ein höheres Schutzniveau.
- Abgelehnt wird das vorgeschlagene Vierstufenkonzept zur Finanzierung der Einlagensicherungssysteme.
- Zu kurz ist die auf sieben Tage festgelegte Auszahlungsfrist.

Diese Stellungnahme richtet sich einerseits an die Bundesregierung, die diese Punkte bei den anstehenden Verhandlungen im Rat zur Geltung bringen soll. Artikel 23 Grundgesetz bietet hierzu ein bewährtes Instrumentarium.

Bei der Vorlage geht es jedoch nicht nur um fachliche Kritik. Sie ist ein Beispiel dafür, wie tief die EU in nationale Bereiche eingreift, die – jedenfalls in Deutschland – gut funktionieren. Die EU ist aufgerufen, Schwachstellen des Binnenmarktes da zu beseitigen, wo sie vorzufinden sind. Ihre Regelungen müssen sich aber genau darauf beschränken und dürfen nicht weiter gehen. Vollkommene Einheitlichkeit ist ein bürokratischer Traum, der in den Brüsseler Amtsstuben immer wieder geträumt wird. Der Vertrag von Lissabon enthält hier aber ein Wecksignal: Schutz der nationalen Identität und Verfahren zur Sicherung der Subsidiarität sind Mittel gegen Brüsseler Allmachtsphantasien.

Wir sollten daher die Subsidiaritätsrüge gegenüber der Kommission erheben.

Der Vertrag von Lissabon gibt in seinem Subsidiaritätsprotokoll den nationalen Parlamenten die Möglichkeit, Subsidiaritätsverstöße unmittelbar zu rügen. Die Kommission muss ihren Vorschlag überprüfen, wenn ein Drittel der nationalen Parlamente hierin übereinstimmt.

Es wäre ein kraftvolles Zeichen gegenüber unseren europäischen Partnern, wenn auch der Bundestag sich diesem Vorgehen anschließen würde.

Anlage 7

Umdruck Nr. 7/2010

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 874. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 7

Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2005/214/JI des Rates vom 24. Februar 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen (Drucksache 519/10)

D)

(A) Punkt 8

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen** (Drucksache 520/10)

Punkt 9

Gesetz über die **Verwendung von Verwaltungsdaten** für Wirtschaftsstatistiken, zur **Änderung von Statistikgesetzen** und zur Anpassung einzelner Vorschriften an den Vertrag von Lissabon (Drucksache 521/10)

Punkt 12

Gesetz zu dem Protokoll vom 15. Mai 2003 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Januar 1977 zur **Bekämpfung des Terrorismus** (Drucksache 524/10)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 10

Gesetz zu dem Änderungsprotokoll vom 11. Dezember 2009 zum Abkommen vom 23. August 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen und über gegenseitige Amts- und Rechtshilfe auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern (Drucksache 522/10)

Punkt 11

Gesetz zu dem Abkommen vom 13. Juli 2006 zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und der **mazedonischen Regierung** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 523/10)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon (Drucksache 480/10)

Punkt 21

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen (Drucksache 481/10)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Zweiten E-Geld-Richtlinie (Drucksache 482/10)

Punkt 25

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Umwandlungsgesetzes (Drucksache 485/10)

Punkt 27 a)

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 28. Januar 2003 zum Übereinkommen des Europarats vom 23. November 2001 über **Computerkriminalität** betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art (Drucksache 494/10)

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zur Verleihung der Rechtsfähigkeit an den Rat des Anpassungsfonds (Drucksache 501/10)

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2011 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2011) (Drucksache 491/10)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinbarung vom 20. April 2010 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von (D) **Quebec** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 492/ 10)

Punkt 35

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 19. März 2010 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Anguilla über den steuerlichen Informationsaustausch (Drucksache 498/10)

Punkt 36

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 24. Oktober 2008 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung des Königreichs Belgien, der Regierung der Französischen Republik und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg zur Einrichtung und zum Betrieb eines Gemeinsamen Zentrums der Polizei- und Zollzusammenarbeit im gemeinsamen Grenzgebiet (Drucksache 493/10)

Punkt 37

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. März 2009 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit im Luftraum bei Bedrohungen durch zivile Luftfahrzeuge (Drucksache 496/10)

(B)

(A) Punkt 38

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen vom 12. Dezember 2006 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits (Vertragsgesetz Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen – Euromed-LuftvAbkG-Marok) (Drucksache 497/10)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 26

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder** (Drucksache 486/10, Drucksache 486/1/10)

Punkt 30

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (Drucksache 488/10, Drucksache 488/1/10)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungs-(B) drucksache wiedergegeben sind:

Punkt 44

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über **Systeme für die Entschädigung der Anleger** (Drucksache 436/10, zu Drucksache 436/10, Drucksache 436/1/10)

Punkt 46

Weißbuch der Kommission: **Sicherungssysteme für Versicherungen** (Drucksache 439/10, Drucksache 439/1/10)

Punkt 61

Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) (Drucksache 504/10, Drucksache 504/1/ 10)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 53

Verordnung zu dem Notenwechsel vom 12. Juni und 9. Oktober 2006 über die Einrichtung eines Büros für die Durchführung des deutsch-französischen Abiturs an den deutsch-französischen Gymnasien nach Artikel 35 Absatz 2 des Abkom-

mens vom 30. Juli 2002 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die deutsch-französischen Gymnasien und das deutsch-französische Abitur (Drucksache 473/10)

Punkt 55

Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2011 (Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2011 – AELV 2011) (Drucksache 474/10)

Punkt 57

Sechzehnte Verordnung zur Änderung der **Diätverordnung** (Drucksache 475/10)

Punkt 59

Neunzehnte Verordnung zur Änderung der **Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 502/10)

Punkt 62

Zweiundfünfzigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 467/10)

Punkt 63

Verordnung zur Änderung der **Passverordnung**, der **Passdatenerfassungs- und Übermittlungsver- ordnung** sowie weiterer Vorschriften (Drucksache 499/10)

Punkt 65

Erste Verordnung zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (1. CDNI-VO) (Drucksache 468/10)

VII.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdrucksache angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 60

Verordnung zur Erhebung agrarstatistischer Daten für die Emissionsberichterstattung (Agrarstatistik-Emissionsberichterstattungsverordnung 2011 – AgrStatEBV 2011) (Drucksache 503/10, Drucksache 503/1/10)

VIII.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 66

Zweite Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung für die Zulassung von Messgeräten zur Eichung (Drucksache 477/10, Drucksache 477/1/10)

(A)

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

IX.

Punkt 67

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Fachbeiräte der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Drucksache 296/10, Drucksache 296/2/10)

Punkt 68

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Bereich Beschäftigung und Sozialpolitik) (Drucksache 288/10, Drucksache 288/1/10)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Experten-Arbeitsgruppe "Mobilität Künstlern und Kulturschaffenden" im Rahmen des EU-Arbeitsplans "Kultur 2008 bis 2010") (Drucksache 339/10, Drucksache 339/1/10)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe Agrarfragen (Futtermittel)) (Drucksache 393/10, Drucksache 393/1/10)
- d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Sportministerrat (Rat Bildung, Jugend und Kultur; Bereich: Sport)) (Drucksache 454/10, Drucksache 454/1/10)

Punkt 69

(B)

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung "Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" (Drucksache 387/10)

Punkt 70

- a) Benennung eines Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Drucksache 463/10)
- b) Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Drucksache 464/10)

 \mathbf{x}

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 71

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 528/10)

XI.

Zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 3 GG eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zu verlangen:

Punkt 78

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes (Drucksache Drucksache 535/1/10)

Anlage 8

Erklärung

von Staatsministerin Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) zu Punkt 72 der Tagesordnung

Mit dem Gesetzentwurf, dem Rheinland-Pfalz beigetreten ist, soll erreicht werden, dass am Telefon angebahnte Verträge zukünftig erst dann wirksam werden, wenn den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Bestätigung in Textform vorliegt.

Die Länder haben im Bundesrat bereits im Gesetzgebungsverfahren zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung mehrfach die Bestätigungslösung für am Telefon abgeschlossene Verträge gefordert. Seinerzeit hatte die Bundesregierung eine solche Bestätigungslösung abgelehnt und sich insbesondere auf das erweiterte Widerrufsrecht gestützt.

Die Erfahrungen seit Inkrafttreten dieses Gesetzes zeigen jedoch, dass die Beschwerden über unerlaubte Telefonwerbung nicht abgenommen haben.

Bei den Verbraucherzentralen gingen in einem Zeitraum von vier Monaten allein in diesem Jahr bereits über 40 000 Beschwerden ein. Zahlen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz aus diesem Jahr zeigen, dass es fast in der Hälfte der rund 3 000 Fälle (bis heute) zu einem ungewollten bzw. untergeschobenen Vertragsschluss kam. Da sich nicht alle Verbraucherinnen und Verbraucher an die Verbraucherzentrale wenden, kann von einer weit höheren Zahl ausgegangen werden.

Diese Zahlen belegen, dass es nach wie vor - trotz des Gesetzes zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen - für einige Unternehmen und Callcenter sehr lukrativ ist, quasi durch die Hintertür ihre Geschäfte zu machen.

Die durch das Gesetz ausgeweitete Widerrufslösung hat sich demnach als stumpfes Schwert erwiesen, da sie das Problem der unseriösen Geschäftspraktiken nicht an der Wurzel packt. Denn das Widerrufsrecht setzt voraus, dass Verbraucherinnen und Verbraucher aktiv werden müssen, wenn sie an einem Vertrag nicht festhalten wollen. Notwendig ist es, im Vorfeld des Vertragsschlusses anzusetzen. Wirksamer Schutz vor unerwünschten Verträgen durch unlautere Telefonwerbung kann nur dann

(A) greifen, wenn die Verbraucher aktiv werden müssen, um einen Vertrag zu schließen, aber nicht dann aktiv werden müssen, wenn sie etwas nicht möchten.

Es gilt, jenen Geschäftsmodellen, die darauf ausgerichtet sind, ahnungslosen Verbraucherinnen und Verbrauchern einen Vertrag unterzuschieben und damit Geld zu verdienen, die Attraktivität zu nehmen und sie an der Wurzel zu packen.

Vor einer Woche haben sich die Länder auf der Verbraucherschutzministerkonferenz ausdrücklich dafür ausgesprochen, nicht erst bis zur Evaluierung des Gesetzes zur Bekämpfung unlauterer Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen im Jahr 2012 zu warten, sondern zur Bekämpfung dieser Problematik eine Bestätigungslösung sowie stärkere ordnungsund zivilrechtliche Sanktionen wie eine Erhöhung des Bußgeldes zügig im Gesetz umzusetzen.

Wir bitten in der weiteren Beratung um Unterstützung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 14** der Tagesordnung

(B) Den weltweiten Klimawandel beherrschbar zu halten ist die wichtigste ökologische, soziale und ökonomische Herausforderung des 21. Jahrhunderts.

Rheinland-Pfalz leistet mit seiner ambitionierten Energiepolitik seinen Beitrag zur Minderung dieses Problems. Wir setzen dabei auf Energieeinsparung, auf die Steigerung der Energieeffizienz und auf die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. Gerade beim Ausbau der Energieerzeugung im eigenen Land wurde viel erreicht. Windkraft, Photovoltaik und Biomasse sind in beständigem Wachstum. Wegen der geologisch günstigen Voraussetzungen des Oberrheingrabens gibt es in unserem Bundesland auch großes Interesse an der Nutzung der Tiefen Geothermie, die zur Versorgung grundlastfähiger Kraftwerke, aber auch zur Nahwärmeversorgung geeignet ist.

Gleichwohl sind Geothermiebohrungen in den vergangenen Monaten in den Focus eines besonderen, kritischen Interesses geraten. Auslöser waren zwei leichte Erdbeben in Landau in der Pfalz, die im Spätsommer 2009 vom dortigen Geothermiekraftwerk verursacht worden sind. Diese Erdbeben waren in weitem Umkreis spürbar. Es wurden vereinzelt auch Schäden, in der Regel zum Glück nur Putz- und Tapetenrisse, gemeldet. Aber auch die Berichterstattung über die Erdbeben von Basel und die Gebäudeschäden in Staufen haben die Verunsicherung bei den Anwohnern solcher Projektstandorte zunehmen lassen. Von Bürgerinitiativen wird eine unzureichende Beteiligung der Oberflächeneigentümer be-

klagt und gefordert, die Rechte der Betroffenen im Genehmigungsverfahren zu stärken.

Die Entnahme und die Rückverpressung von thermalen Tiefenwässern zur Geothermiegewinnung können nachweislich seismische Ereignisse auslösen, die noch in vielen Kilometern Entfernung spürbar sind. Die möglichen Auswirkungen auf das Leben und. die Gesundheit der in diesem relativ großen Einwirkungsbereich lebenden Anwohner sowie auf deren Eigentum werden bislang zwar behördenintern betrachtet, bewertet und bei der Zulassungsentscheidung berücksichtigt. Die potenziell Betroffenen haben aber keine Möglichkeit, ihre Einwendungen vorzubringen, und somit auch kein Recht, gegen sie benachteiligende behördliche Zulassungsentscheidungen Rechtsmittel zu ergreifen.

Das möchte Rheinland-Pfalz ändern. Geothermiebohrungen bedürfen in ausgewiesenen Naturschutz-, Vogelschutz- und FFH-Gebieten nach derzeit geltenden bergrechtlichen Vorschriften einer **Umweltverträglichkeitsprüfung.** Bei UVP-pflichtigen **Bergbauvorhaben** ist für deren Zulassung gemäß Bundesberggesetz zwingend ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Diese UVP-Pflicht soll mit der Ihnen vorliegenden Initiative zukünftig auf alle Geothermiebohrungen, die tiefer als 1 000 m in den Boden eindringen, ausgedehnt werden.

Damit werden dann insbesondere die Auswirkungen der bei Geothermiebohrungen nicht auszuschließenden seismischen Ereignisse auf das Leben und die Gesundheit der im Gewinnungsgebiet lebenden Anwohner sowie auf deren Eigentum prognostiziert und transparent bewertet.

Die im durchzuführenden Planfeststellungsverfahren erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung gibt den potenziell Betroffenen das Recht, im Verfahren Einwendungen vorzubringen. Gleichzeitig besteht für die Einwender die Möglichkeit, Rechtsmittel gegen sie belastende Zulassungsentscheidungen zu ergreifen.

Ich bin der Überzeugung, dass die angestrebte Änderung des Bergrechts einerseits ausreichend und angemessen ist, um den Interessen der betroffenen Bevölkerung im gewünschten Umfang Rechnung zu tragen. Andererseits kann auf diesem Weg die Akzeptanz für die Erdwärme als unverzichtbare grundlastfähige erneuerbare Energie verstärkt und dieser Technologie Zukunft gegeben werden.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Karl Peter Bruch** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat uns allen anschaulich vor Augen geführt, dass die Freiheit des Marktes nicht über alles gestellt werden darf. Wir

(D)

(C)

müssen daraus die richtigen Lehren ziehen. Der europäische Wettbewerb muss sich im Interesse der Menschen und der Unternehmen um die Qualität der Dienstleistungen drehen und darf nicht durch die Möglichkeit der Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu einem Wettlauf um Lohn- und Sozialdumping verkommen. Deshalb müssen ein fairer Wettbewerb und die Wahrung von Arbeitnehmerrechten besonders auf europäischer Ebene sichergestellt werden.

Um einen solchen rechtlichen Rahmen für grenzüberschreitenden Arbeitnehmereinsatz bei der Inanspruchnahme der Dienstleistungsfreiheit im europäischen Binnenmarkt zu schaffen, haben der Europäische Rat und das Europäische Parlament 1996 die Entsenderichtlinie beschlossen. Die Richtlinie regelt, ob und unter welchen Bedingungen bei einer Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Vorschriften des Gaststaates zu Entgelt und Arbeitsbedingungen Vorrang haben gegenüber Gesetzen und anderen Bestimmungen des Herkunftslandes.

Der Europäische Gerichtshof hat die Entsenderichtlinie in verschiedenen Urteilen in der Folgezeit jedoch zur "Maximalrichtlinie" uminterpretiert.

Danach soll die Entsenderichtlinie ein bestimmtes Schutzniveau für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorsehen, über das die Mitgliedstaaten nicht hinausgehen dürfen. Zudem hat der Europäische Gerichtshof die Grundfreiheiten des Binnenmarktes, vor allem die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, über zentrale soziale Grundrechte, wie Tarifautonomie und gewerkschaftliches Streikrecht, gestellt.

Diese Urteile sind ein Rückschlag für ein soziales Europa. Sie behindern Mitgliedstaaten und Gewerkschaften in ihren legitimen Ambitionen, sowohl einheimische als auch entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen, fairen Wettbewerb sicherzustellen und die nationalen Arbeitsbeziehungen und Tarifsysteme zu bewahren.

Auch im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und im Interesse der großen Mehrheit der Unternehmen kann das nicht akzeptiert werden. Es ist notwendig, die Richtlinie zu revidieren, damit sie wieder ihren ursprünglichen Zielen entspricht. Der Arbeitnehmerschutz muss wieder stärker in den Blickpunkt gerückt und fairer Wettbewerb ohne Lohndumping besser gewährleistet werden. Dabei muss der Grundsatz "gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort" gelten.

Zudem müssen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, öffentliche Aufträge anhand von Kriterien der lokal üblichen Bezahlung und Arbeitsbedingungen zu vergeben. Tariftreueklauseln müssen durch die Entsenderichtlinie und die Vergaberichtlinien unterstützt werden.

Außerdem soll das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen ausgeweitet werden, damit allen Branchen die Möglichkeit offensteht, durch die Vereinbarung flächendeckender tarifvertraglicher Mindestlöhne faire Arbeitsbedingungen vor allem im Wettbewerb mit ausländischen Unternehmen und ihren nach Deutschland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern herzustellen.

Der vorliegende Entschließungsantrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin und Brandenburg fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich für eine soziale Revision der Entsenderichtlinie einzusetzen.

Was der mitberatende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik nun auf der Grundlage eines saarländischen Antrags mit Unionsmehrheit beschlossen hat und was Ihnen als Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache vorliegt, ist ein klassisches Beispiel dafür, wie ein klar formulierter Entschließungsantrag verwässert werden soll.

Von der klaren Forderung an die Bundesregierung, sich gegenüber der EU für die nötigen Änderungen der Entsenderichtlinie einzusetzen, um so die erkannten Probleme anzupacken, bleibt im Antrag des Saarlandes leider nichts übrig. Stattdessen wird vor allem ein Bekenntnis zur Gleichstellung von Grundrechten und Grundfreiheiten im Sinne des Gemeinschaftsrechts postuliert. Dann wird die Bundesregierung gebeten, bei der Europäischen Kommission eine Überprüfung der Entsenderichtlinie auf diesbezüglich bestehende Unsicherheiten und deren Beseitigung anzuregen.

Mit dem saarländischen Antrag bleibt alles im Vagen, es handelt sich nicht einmal um ein Lippenbekenntnis. Hier fehlt es an dem Willen, politisch klar Position zu beziehen. Ich bitte Sie deshalb, den fehlenden Willen zum Handeln nicht zu unterstützen.

Lehnen Sie die Ziffern 1 und 2 der Empfehlungsdrucksache ab, und stimmen Sie dem Antrag in der Grunddrucksache 412/10 zu, um fairen Wettbewerb ohne Lohndumping in der EU zu sichern! Das ist im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und im Interesse der sehr großen Mehrheit der Unternehmen.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Bernd Busemann** (Niedersachsen) zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Die Niedersächsische Landesregierung regt in ihrem Europapolitischen Konzept 2010 eine Änderung der **Entsenderichtlinie** mit folgenden Zielen an:

- Klarstellung, dass die Entsenderichtlinie lediglich Instrumente zur Festlegung von Mindestbedingungen für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regelt und die Mitgliedstaaten darüber hinausgehende günstigere Arbeitsbedingungen festlegen dürfen.
- Klarstellung, dass Arbeitsverhältnisse, die nur für die Entsendung begründet werden oder die von ausländischen Dienstleistungserbringern mit Be-

- (A) schäftigten im Zielland abgeschlossen werden, dem Arbeits- und Sozialrecht des Ziellandes unterliegen.
 - Begrenzung der Dauer von Entsendungen, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dauerhaft in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten, dem Arbeits- und Sozialrecht dieses Mitgliedstaates unterworfen werden.

Die Niedersächsische Landesregierung hat wiederholt klargestellt, dass die Mitgliedstaaten in der Frage einer Revision der Entsenderichtlinie redlich mit der Europäischen Kommission umgehen müssen. Die Europäische Kommission muss angesichts der Komplexität der Materie und der kontroversen Bewertung durch die Sozialpartner Gelegenheit haben, die Angelegenheit sorgfältig zu prüfen. Diese Prüfung kann nicht als abgeschlossen betrachtet werden, solange der Bericht der von der Europäischen Kommission eingesetzten Expertengruppe zur Arbeitnehmerentsendung noch aussteht. Die Europäische Kommission hat eine eigene Einschätzung noch für dieses Jahr angekündigt. Erst auf dieser Grundlage sollte sich der Bundesrat mit der Entsenderichtlinie befassen.

Anlage 12

(B)

Erklärung

von Staatsminister **Karl Peter Bruch** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt das Ziel der Entschließung des Landes Berlin in Drucksache 386/ 10, jegliche Diskriminierung von Menschen auf Grund ihrer sexuellen Identität zu beenden.

Die Rechtsprechung hat in den vergangenen Jahren in mehreren Bereichen beanstandet, dass Lebenspartner bis heute nicht die gleichen Rechte haben wie Ehepartner. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesverfassungsgericht auch in mehreren Urteilen einen Anpassungsbedarf im einfachen Recht festgestellt.

Eine vollständige Anpassung der Rechtslage ist jedoch nicht durch einfaches Recht, sondern nur durch eine Änderung des Grundgesetzes möglich. Eine derartige Grundgesetzänderung bedarf jedoch der Vorbereitung durch einen breiten gesellschaftlichen Dialog.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden** (BK) zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Max Stadler (BMJ) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll: Die Bundesregierung hat den festen Willen, die Diskriminierung von homosexuellen Lebenspartnern im Verhältnis zu Ehegatten zu beseitigen. Uns geht es um konkrete Verbesserungen in noch offenen kritischen Punkten. Im öffentlichen Dienst beispielsweise ist überhaupt nicht einzusehen, warum der Lebenspartner eines Tarifbeschäftigten in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert ist und eine Hinterbliebenenversorgung erhalten kann, dem Lebenspartner eines Beamten dagegen weder Beihilfe noch Hinterbliebenenversorgung zusteht.

Deshalb steht als Ziel in der Koalitionsvereinbarung ausdrücklich die Verbesserung im öffentlichen Dienstrecht:

Wir wollen die Ausgewogenheit von Rechten und Pflichten von Eingetragenen Lebenspartnerschaften verbessern. Dazu werden wir die familien- und ehebezogenen Regelungen über Besoldung, Versorgung und Beihilfe auf Lebenspartnerschaften übertragen.

Aber auch im Steuerrecht besteht dringender Handlungsbedarf. Die Koalitionsvereinbarung sagt dazu:

Wir werden gleichheitswidrige Benachteiligungen im Steuerrecht abbauen und insbesondere die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten umsetzen.

Die Bundesregierung ist schon auf einem guten Weg, in diesen beiden Bereichen zügig rechtliche Verbesserungen durchzusetzen.

Im Beamtenrecht hat der Bundesinnenminister bereits einen Gesetzentwurf erarbeitet, der eine Gleichstellung von Ehegatten und Lebenspartnern vor allem bei der Beihilfe und der Hinterbliebenenversorgung für Bundesbeamte vorsieht. Diese Regelungen sollen zügig ins Bundesgesetzblatt kommen.

Im Steuerrecht wird durch das Jahressteuergesetz 2010 die steuerrechtliche Gleichstellung ein großes Stück vorangebracht. Endlich werden Lebenspartner, die in vielen Fällen wie Ehegatten in einer langjährigen Partnerschaft leben, im Erbschaftsteuerrecht und im Grunderwerbsteuerrecht mit Ehegatten vollständig gleichbehandelt.

Was das Einkommensteuerrecht angeht, so prüft die Bundesregierung noch, wie es auch hier Fortschritte geben kann. Die legislatorische Befassung mit dem Ehegattensplitting erfordert besondere Sorgfalt und vertiefte Diskussion.

Das Bundesverfassungsgericht unterstützt mit seinen wichtigen Entscheidungen aus den Jahren 2009 und 2010 voll und ganz diesen Prozess. Es zieht den Spielraum zur Aufrechterhaltung von differenzierenden rechtlichen Regelungen immer enger. Das Gericht hat bekräftigt, dass Lebenspartner genau wie Ehegatten auf Dauer eine auch rechtlich verbindliche Verantwortung füreinander übernehmen. In diesem Punkt sieht das Gericht zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft keine Unterschiede. Es bedarf deshalb jenseits der bloßen Berufung auf Artikel 6 Absatz 1

Grundgesetz eines hinreichend gewichtigen Sachgrundes, der gemessen am jeweiligen Regelungsgegenstand und -ziel die Benachteiligung anderer Lebensgemeinschaften gegenüber der Ehe rechtfertigt. Die abstrakte Eignung der Ehe ist vom Bundesverfassungsgericht in Bezug auf das Erbschaftsteuergesetz dabei nicht als hinreichend gewichtiger Differenzierungsgrund akzeptiert worden.

Nach wie vor geht das Bundesverfassungsgericht aber davon aus, dass eine Ehe nach dem Grundgesetz grundsätzlich nur eine Verbindung von Mann und Frau ist. Einen gesellschaftlichen Wandel in der Auffassung des Ehebildes hat es bisher nicht festgestellt. Die Ausnahme nach dem Transsexuellengesetz, auf das im Antrag abgestellt wird, spielt schon zahlenmäßig keine Rolle.

Ich sehe deswegen kaum Chancen für den Entschließungsantrag. Für die Öffnung des Rechtsinstituts der Ehe für Schwule und Lesben bedarf es einer Grundgesetzänderung. Diese erfordert eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat, aber eine solche kann ich nicht sehen. In den Ausschüssen des Bundesrates fehlt es ja schon an der einfachen Mehrheit für die Öffnung der Ehe für Lebenspartner. Eine Öffnung der Ehe ohne Grundgesetzänderung würde an der nach wie vor maßgeblichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts scheitern.

Lassen Sie uns doch bitte auf das dringend Notwendige und politisch Machbare beschränken und dies besonders gut ausführen! Es geht um konkrete Verbesserungen für die Betroffenen.

(B)

Anlage 14

Erklärung

von Staatsministerin Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) zu Punkt 74 der Tagesordnung

Jeden Tag verdienen unseriöse Unternehmen ihr Geld mit ahnungslosen Verbraucherinnen und Verbrauchern, die dachten, ein Gratisangebot im Internet anzunehmen und auf Grund versteckter Hinweise auf die Entgeltlichkeit in Kostenfallen geraten.

Durch die bewusst versteckten Preisangaben in Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder am Rand der Internetseite bemerken sie nicht, dass die kostenlose Routenplanung oder das Kochrezept im Kleingedruckten mit einem kostenpflichtigen und weitgehend auch nutzlosen Abonnement verknüpft sind.

Aggressive Zahlungsaufforderungen und sogar Mahnschreiben sind die Folge. Bestimmte Internetanbieter haben regelrechte Geschäftsmodelle entwickelt, die Schäden in Millionenhöhe auslösen. Allein in Rheinland-Pfalz sind im Zeitraum 2007 bis 2009 die Zahlen der Verbraucherberatung zu dieser Problematik um knapp 66 % gestiegen. Und trotz einer Gesetzesänderung im letzten Jahr haben sich seitdem noch immer über 7 600 Verbraucher aus diesem Grund an die rheinlandpfälzische Verbraucherzentrale gewandt.

Bewusst wird die Unerfahrenheit insbesondere jüngerer Marktteilnehmer ausgenutzt.

Daher brauchen wir eine Lösung, die den Internetnutzern bereits im Vorfeld einer möglichen Bestellung über das Internet, was rechtlich einem Vertragsabschluss entspricht, die damit verbundene Kostenpflichtigkeit aufzeigt. Dies kann mit der im vorliegenden Entschließungsantrag vorgeschlagenen sogenannten Buttonlösung erreicht werden. Sie sieht vor, dass ein kostenpflichtiger Vertrag im Internet nur dann wirksam wird, wenn im ersten Schritt ein klarer Hinweis auf die Preisangabe (Gesamtkosten) gegeben wird, im zweiten Schritt die Kenntnisnahme dieser Preisinformation aktiv bestätigt wird.

Diesen Vorschlag hat der Bundesrat bereits vor zwei Jahren im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen beschlossen. Das Land Rheinland-Pfalz hatte den akuten Handlungsbedarf zum Schutze der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im Internet aufgezeigt und eine Buttonlösung gefordert. Wir haben schon damals betont, dass das erweiterte Widerrufsrecht, das durch dieses Gesetz eingeführt wurde, nicht ausreicht, um Verbraucherinnen und Verbraucher vor den unlauteren Geschäftspraktiken im Internet zu schützen.

Die Erfahrungen der Verbraucherzentralen belegen, dass das Geschäftsmodell der Internetkostenfallen trotz des erweiterten Widerrufsrechts weiterhin attraktiv ist. Den unlauteren Geschäftspraktiken kann der Boden nur entzogen werden, wenn die Kosten eines Angebots erst aktiv bestätigt werden müs- (D) sen. Dies fördert die Transparenz und stärkt auch das Vertrauen in den elektronischen Geschäftsverkehr insgesamt.

Es darf nicht sein, dass in Deutschland unseriöse Internetanbieter mit ihren gezielten Geschäftsmodellen noch länger zu Lasten der Verbraucher Geld verdienen. Die Bundesregierung hat lange genug mit dem Verweis auf eine europäische Lösung dieses Problems abgewartet. Es ist weder sicher, dass die Richtlinie über Rechte der Verbraucher eine Buttonlösung enthalten wird, noch ist abzusehen, wann sich die EU überhaupt auf den konkreten Inhalt einigt.

Zum Schutze der Verbraucher sollten wir nicht länger abwarten. Ich möchte Sie daher um Unterstützung des Entschließungsantrages bitten.

Anlage 15

Erklärung

von Minister Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) zu den Punkten 76 und 77 der Tagesordnung

1. Einleitung

Nach dem derzeitigen politischen Diskussionsstand spricht vieles dafür, dass die Pflicht zum Wehrund Zivildienst ab Mitte nächsten Jahres ausgesetzt

(A) wird. Für diesen Fall hat Frau Bundesministerin Dr. Schröder vorgeschlagen, den Zivildienst als Wehrersatzdienst durch einen freiwilligen Zivildienst in alleiniger Zuständigkeit des Bundes zu ersetzen.

Zivildienstleistende haben in den zurückliegenden Jahrzenten einen bedeutsamen Beitrag insbesondere für die soziale Infrastruktur geleistet. Dafür sind wir alle dankbar. Deshalb ist klar: Dieser Pflichtdienst kann nicht ohne weiteres ersetzt werden.

Festzustellen ist aber auch: In den letzten Jahren war ein stetiger Rückgang des Zivildienstes zu verzeichnen. Gleichzeitig haben die **Jugendfreiwilligendienste**, also das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr, bei jungen Menschen beachtlichen Zuspruch erfahren.

2. Vorstellungen des Bundes bergen Gefahren

Ich bin davon überzeugt: Auch der Bund will mit seinem Modell für einen freiwilligen Zivildienst die bewährten Jugendfreiwilligendienste nicht in Frage stellen. Ein Problem sehe ich allerdings: die Ungleichbehandlung. Die besten Rechenkünste helfen nicht weiter: Ein monatlicher Bundeszuschuss von 500 Euro für den einen Dienst und von 100 Euro für den anderen sind nicht gleichwertig. Eine Schwächung, wenn nicht sogar eine existenzielle Bedrohung der Jugendfreiwilligendienste wäre die logische Konsequenz.

Die Jugendfreiwilligendienste sind in den meisten Bundesländern sehr gut eingeführt. Die Länder unternehmen teilweise enorme Anstrengungen bei der finanziellen Förderung und beim Ausbau der Dienste. Daher ist wohl unstrittig, dass Doppelstrukturen soweit wie möglich vermieden werden sollen.

Und die Länder dürfen bei der anstehenden Neugestaltung nicht außen vor bleiben!

3. Bewertung der Entschließungsanträge

Ich bin den Kolleginnen aus Bayern und Rheinland-Pfalz sehr dankbar, dass sie dieses wichtige Thema aufgreifen und bereits Lösungsmodelle skizzieren. Sie nehmen die Sorgen und Befürchtungen der Bundesländer hinsichtlich der Freiwilligendienste auf. Beide Anträge – so unterschiedlich sie auf den ersten Blick sein mögen – weisen Inhalte auf, denen ich zustimmen kann. Sie stellen Lösungsmöglichkeiten vor, über die intensiv diskutiert werden sollte

Aus meiner Sicht muss es in einem ersten Schritt darum gehen, die Voraussetzungen für ein möglichst reibungsloses Nebeneinander von freiwilligem Zivildienst und Jugendfreiwilligendiensten zu schaffen. Hier stimme ich den Forderungen des bayerischen Antrags zu, bestehende Jugendfreiwilligendienste und den geplanten freiwilligen Zivildienst zunächst gleich zu behandeln.

4. Akzente Baden-Württembergs

Damit sollte die Auseinandersetzung mit dem Thema aber nicht beendet sein. Wir wissen aus Untersuchungen, dass die Engagementbereitschaft der Menschen in höheren Altersgruppen steigt. Gerade sie müssen wir vermehrt gewinnen. Dasselbe gilt übrigens für Menschen mit Migrationshintergrund.

Erwachsene und Ältere haben andere Vorstellungen von ihrem sozialen Engagement als junge Leute. Das sind Menschen, die im Berufsleben stehen oder bereits in den Ruhestand eingetreten sind. Sie stehen am Übergang von der Familienphase in den Beruf. Manche mussten eine längere Arbeitslosigkeit bewältigen und suchen Kontakt zu einem sozialen Arbeitsfeld. Sie wollen ihre erworbenen Kompetenzen aktiv in ihr Gemeinwesen einbringen.

Aber: Nach allen unseren Erfahrungen werden sie ein Engagement von 40 Stunden in der Woche nicht akzeptieren. Die meisten können sich das nur im Rahmen weniger Stunden in der Woche vorstellen.

Junge Leute haben dagegen andere Anforderungen. Sie wollen sich zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung persönlich weiterentwickeln. Sie wollen soziale Kompetenzen erwerben und testen, ob sie für einen sozialen Beruf geeignet sind. Das heißt: Den unterschiedlichen Anforderungen von jungen und älteren Menschen müssen wir Rechnung tragen.

Seit langem fordern wir eine nachhaltige finanzielle Förderung durch den Bund für den gesamten Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Die Förderstrukturen sollten flexibel und praxisgerecht für alle Engagementbereiche ausgestaltet werden.

5. Verfahrensvorschlag: Gemeinsame Linie der Länder

Wir haben somit drei Anforderungsprofile für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements der Zukunft:

- Die bisherigen Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ.
- den freiwilligen Zivildienst des Bundes, auch überwiegend für Jugendliche, und
- ein freiwilliges Erwachsenenengagement.

Ich stehe daher den Signalen der Bundesseite, die beiden Dienste für Jugendliche mittelfristig zusammenzuführen, durchaus aufgeschlossen gegenüber. Das wurde auch im Antrag von Rheinland-Pfalz aus guten Gründen gefordert.

Ich bin der Meinung, wir sollten gerade bei diesem für die Länder wichtigen Zukunftsthema gemeinsam nach einer Lösung suchen, die möglichst von allen Bundesländern mitgetragen werden kann. Folgendes könnten wir uns dabei vorstellen:

Zunächst – und schon aus zeitlichen Gründen – stellen wir Jugendfreiwilligendienste und freiwilligen Zivildienst nebeneinander. Wir suchen für beide Jugenddienste gleichwertige Finanzierungsformen.

In einem zweiten Schritt binden wir den freiwilligen Zivildienst möglichst nahtlos in die soziale Infrastruktur ein.

ر)

(A) Zum Dritten suchen wir eine bedarfs- und praxisgerechte Förderung des freiwilligen Erwachsenenengagements.

Bei einem solchen Prozedere wären Elemente der Entschließungsanträge beider Länder enthalten. Ich wäre daher gerade den antragstellenden Ländern Bayern und Rheinland-Pfalz sehr dankbar, wenn sie sich an einer solchen Diskussion aktiv beteiligen würden, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Baden-Württemberg ist gerne bereit, insofern eine moderierende Rolle zu übernehmen.

Anlage 16

Erklärung

von Ministerin **Prof. Dr. Angela Kolb** (Sachsen-Anhalt) zu **Punkt 27 b)** der Tagesordnung

Der Rechtsausschuss hat dem Bundesrat empfohlen, sich innerhalb des erforderlichen Umsetzungsgesetzes zum Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen **Bekämpfung** bestimmter Formen und Ausdrucksweisen **von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit** auch für eine Änderung des § 46 Absatz 2 des Strafgesetzbuches einzusetzen.

Künftig sollen als für die Strafzumessung maßgebliche Ziele des Täters fremdenfeindliche, rassistische oder sonstige menschenverachtende Tatziele ausdrücklich benannt werden. Ich bitte nachdrücklich um Unterstützung dieses Gesetzesvorschlags.

Wie Sie wissen, setzt sich die Landesregierung von Sachsen-Anhalt schon seit dem Jahre 2007 intensiv für eine stärkere Berücksichtigung hassgeleiteter und menschenverachtender Motive von Tätern sogenannter Vorurteilskriminalität ein. Es geht um Täter, die Menschen, die anders sind, verprügeln und ihnen zum Teil lebensbedrohende Verletzungen zufügen. Derartige Straftaten geschehen in Sachsen-Anhalt, aber auch in anderen Bundesländern leider fast jede Woche. Zu Recht wird konsequentes Handeln von Polizei und Justiz gefordert. Aus Opfersicht sind derartige Straftaten ein besonders schwerwiegender Verstoß gegen die Menschenwürde.

Ich appelliere an Sie, die Gelegenheit zu nutzen und sowohl europa- als auch verfassungsrechtliche Vorgaben zu erfüllen. Nicht zuletzt zeigen wir, dass die vom Gesetzgeber gewollte schärfere Ahndung von durch menschenverachtende Motive geleiteten Straftaten ein allgemein humanistisches Anliegen ist.

Leider ist die Problematik weiter aktuell: Ein junger Mann aus einer Kleinstadt im Süden Sachsen-Anhalts ist angeklagt, einen in Israel geborenen Jungen an einer Bushaltestelle ohne Vorwarnung ins Gesicht geschlagen, getreten und antisemitisch beschimpft zu haben. Der Fall ist bundesweit und international bekannt geworden. Er hat ganz offenbar das Miteinander der Menschen in der betroffenen Klein-

stadt gestört und nicht nur bei der Familie des Opfers Gefühle des Ausgeschlossenseins und der Angst ausgelöst. Solche Ängste sind nach der kriminologischen Forschung typischerweise das Resultat von hassgeleiteten Straftaten.

Auch daraus können Sie ersehen, weshalb mir dieses gesetzgeberische Anliegen besonders am Herzen liegt. Es basiert eben nicht auf theoretischen Erwägungen, sondern aus alltäglichen Lehren.

Es geht hier nicht darum, dass sich die Gesetzgebung von einzelnen Fällen leiten lassen soll. In menschenverachtender Vorurteils- und Hasskriminalität kommt aber eine grundsätzliche Haltung des Täters zum Ausdruck: Er begreift sein Opfer regelmäßig nicht als Individuum, sondern als Teil einer von ihm als verachtenswert eingestuften Gruppe. Er greift nicht deshalb an, weil er etwa eine persönliche Auseinandersetzung austragen oder sich bereichern möchte. Er zielt auf die gesamte nach Ansicht des Täters durch das Opfer repräsentierte Gruppe von Menschen. Über die individuelle Rechtsgutverletzung hinaus benutzt der Täter sein Opfer gewissermaßen als Medium einer von ihm ausgehenden Botschaft an die vom Opfer repräsentierte Gruppe.

Menschenverachtend und würdeverletzend ist daran zweierlei: Zum einen wird das Opfer als Mittel zu Zwecken des Täters missbraucht, zum anderen soll der durch das Opfer repräsentierten Gruppe signalisiert werden, dass sie unerwünscht ist. Die strafschärfende Berücksichtigung menschenverachtender Ziele des Täters folgt daher vor allem aus dem verfassungsrechtlichen Gebot an den Staat, die unantastbare Würde des Menschen zu schützen.

Vor über 220 Jahren formulierte der Philosoph Immanuel Kant den Gedanken, dass jenseits aller die Menschen unterscheidenden äußeren oder inneren Merkmale, Haltungen oder Orientierungen jedem Individuum ein Anspruch auf Achtung seiner Würde zukommt. Er begründete dies damit, dass jede Person in ihrer Einzigartigkeit zugleich ein Stück der Menschheit insgesamt repräsentiert, etwas, was alle Menschen verbindet und ihnen gemeinsam ist.

Wo Diskriminierungen vor allem durch Straftaten geschehen, muss der Staat eingreifen. Mit der gesetzlichen Regelung der strafschärfenden Beachtung menschenverachtender Motive bei der Strafzumessung stünden wir deshalb in einer guten humanistischen Tradition.

Dem Anliegen wird entgegengehalten, dass schon nach dem geltenden Recht die Beweggründe der Tat bei der Strafzumessung in strafschärfender Weise zu berücksichtigen seien, so dass es einer Erweiterung des Gesetzes nicht bedürfe. Das ist meiner Ansicht nach kein durchgreifendes Argument. Ich zweifle nicht daran, dass die zuständigen Strafverfolgungsbehörden und Gerichte der Erforschung der Ziele eines Täters ihre Aufmerksamkeit widmen. Gleichwohl meine ich, dass die ausdrückliche Erwähnung der benannten Ziele im Gesetz die besondere Aufmerksamkeit von Staatsanwaltschaften und Gerichten auf diesen Aspekt hinlenken würde.

D)

(A) Auch die Regelungstechnik ist dem Gesetz in § 46 StGB nicht fremd. So führt § 46 Absatz 2 bei der Berücksichtigung des Verhaltens nach der Tat ausdrücklich mildernde Umstände für die Strafzumessung an und benennt besonders das Bemühen des Täters, den Schaden wiedergutzumachen sowie einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen.

Die vorgeschlagene Änderung des § 46 Absatz 2 StGB würde auch den Geist des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union vom 28. November 2008 erfüllen. Er formuliert das Ziel, die strafrechtlichen Bestimmungen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit so einander anzunähern, dass umfassende und klare Rechtsvorschriften solche kriminellen Erscheinungsformen wirksam bekämpfen helfen.

Artikel 4 des Rahmenbeschlusses verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sicherzustellen, dass rassistische und fremdenfeindliche Beweggründe bei der Festlegung des Strafmaßes durch die Gerichte berücksichtigt werden.

Wenn wir im Zusammenhang mit dem heute zu behandelnden Umsetzungsgesetz über die auf dieser Grundlage zu schaffende Neuformulierung des § 130 des Strafgesetzbuches debattieren, so ist es aus meiner Sicht nur folgerichtig, auch § 46 Absatz 2 StGB in die Überlegungen einzubeziehen.

Nach der in § 130 Absatz 1 Nummer 1 StGB vorgesehenen Regelung sollen das den öffentlichen Frieden störende Aufstacheln zum Hass und das Auffordern zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen als Mitglied einer vorbezeichneten Gruppe oder eines Teils der Bevölkerung unter Strafe gestellt werden. Damit erkennen wir den Gedanken als richtig an, dass der Tatbestand der Volksverhetzung auch dann erfüllt sein kann, wenn sich die Tathandlung lediglich gegen eine einzelne Person richtet, gegen die jedoch der Täter gerade wegen deren Zugehörigkeit zu einer von ihm verachteten Gruppe von Menschen vorgeht. Ich meine, dass dieser für eine Strafbegründung herangezogene Gedanke erst recht für eine allgemeine Strafschärfung und damit eine Erweiterung des § 46 Absatz 2 StGB streitet.

Ich bitte Sie noch einmal um Unterstützung.

Anlage 17

Erklärung

von Minister **Bernd Busemann** (Niedersachsen) zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Jörg Bode gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Dem Bundesrat liegt heute ein Gesetzentwurf vor, mit dem das bis zum 31. Dezember 2010 befristete Modellvorhaben "Begleitetes Fahren ab 17" in Dauerrecht überführt werden soll. Der große Erfolg des Modellvorhabens ist nicht zuletzt der Vorreiterrolle Niedersachsens zu verdanken.

Das Hauptproblem war bis vor wenigen Jahren, dass junge Fahrer zwischen 17 und 24 über Jahre mit Abstand das höchste Risiko hatten, im Straßenverkehr zu verunglücken, auch in unserem Bundesland. Gründe für die hohe Unfallbelastung sind oft mangelnde Erfahrung und zu wenig Übung. Dazu kommt die unzureichende Fähigkeit, gefährliche Situationen richtig einzuschätzen. Der Umstieg auf ein ungewohntes Fahrzeug, in dem man zum ersten Mal allein und ohne Anleitung des Fahrlehrers hinterm Steuer sitzt, führt nicht selten dazu, dass Anfänger bei der Suche nach dem richtigen Gang nicht genug auf den Verkehr achten oder in schwierigen Verkehrssituationen überfordert sind. Das "Begleitete Fahren" war und ist die geeignete Maßnahme, um diesen Ursachen entgegenzuwirken.

Nach dem Modell wird das Mindestalter für den Pkw-Führerschein auf 17 Jahre herabgesetzt, um bis zum 18. Lebensjahr das Autofahren in Begleitung zu üben. Dass "Übung den Meister macht", ist z. B. im handwerklichen Bereich eine Binsenweisheit, die hier übertragen wird. Das Fahren unter dem Schutz einer Begleitperson steht im Vordergrund. Dies betrifft nicht nur das "handling" – Bremsen, Kuppeln, Gas geben –, sondern insbesondere das vorausschauende Fahren, das bei hoher Geschwindigkeit wichtig ist.

Im April 2004 haben wir in Niedersachsen im Alleingang das "Begleitete Fahren ab 17" als Modellversuch eingeführt, gegen teilweise erheblichen Widerstand der damaligen Bundesregierung und verschiedener Verbände.

Es hat sich gelohnt: Die hohe Akzeptanz hat dazu geführt, dass auf der Grundlage des niedersächsischen Modells mit dem "Dritten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes" ab August 2005 bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen für die Einführung des "Begleiteten Fahrens ab 17" geschaffen worden sind.

Nach den Ergebnissen der Evaluation bringt das Modell einen deutlichen Gewinn für die Verkehrssicherheit der jungen Fahranfängerinnen und Fahranfänger. In der Anfangsphase ergibt sich eine Verringerung des Unfall-und Deliktrisikos von rund 20 %, verbunden mit einer erheblichen Verbesserung der Fahrkompetenz.

Durch die Überführung des "Begleiteten Fahrens ab 17" in Dauerrecht ist zu erwarten, dass diese positiven Effekte auch künftig eintreten. Das bisherige einfache und bürgerfreundliche Verfahren soll im Wesentlichen unverändert fortgeführt werden; insbesondere sind keine weiteren Anforderungen an den oder die namentlich benannten Begleiter vorgesehen.

D)

(A) Verstöße gegen die Begleitauflage sollen künftig - neben dem Widerruf der Fahrerlaubnis - auch mit einem Bußgeld und einer Verlängerung der Probezeit geahndet werden. Dadurch soll verdeutlicht werden, dass es sich hierbei um kein Kavaliersdelikt, sondern um einen schwerwiegenden Verstoß handelt.

Mit dem Gesetz werden weiterhin die Voraussetzungen zur Umsetzung der 3. EG-Führerscheinrichtlinie zum Januar 2011 in nationales Recht geschaffen. Eine wesentliche Neuerung stellt die notwendige Befristung der Gültigkeit der Führerscheine dar. Dies gilt auch für Führerscheine der Klasse B, die ab Januar 2013 ausgestellt werden. Ein Referentenentwurf zur erforderlichen Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung sieht für die Befristung einen Zeitraum von 15 Jahren vor. Sie schöpft damit die nach der vorgenannten Richtlinie maximal zulässige Gültigkeitsdauer aus.

Für Fahrerlaubnisinhaber, die ihren Führerschein bereits vor Januar 2013 erhalten haben bzw. noch erhalten, gilt eine Übergangsfrist bis Januar 2033. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollen alle in der EU noch im Umlauf befindlichen 110 Führerscheinmuster durch einen einheitlichen EU-Führerschein ersetzt werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass ab diesem Zeitpunkt nur noch Führerscheine im Umlauf sind, die den Anforderungen der 3. EG-Führerscheinrichtlinie entsprechen.

Anlage 18

(B)

Erklärung

von Staatsminister Michael Boddenberg (Hessen) zu Punkt 41 der Tagesordnung

Die Krise in Griechenland und die Entwicklung in einigen anderen europäischen Ländern haben gezeigt, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt in seiner jetzigen Ausprägung versagt hat. Das Defizit einiger Staaten erreichte ein bisher nicht gekanntes Ausmaß, ohne dass die Euro-Gruppe eingegriffen hätte.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für gut und richtig, dass die Kommission mit der Mitteilung ihre Vorschläge vom Mai 2010 weiter konkretisiert.

Insbesondere stimmen wir mit der Kommission darin überein, dass es nicht nur um eine bessere wirtschaftspolitische Abstimmung auf europäischer Ebene geht, sondern auch darum, geeignete Sanktions- und Durchsetzungsmechanismen zu vereinbaren, die dazu führen, dass hoch verschuldete Staaten tatsächlich versuchen, ihre Verschuldung zurückzuführen. Dabei muss gegen Staaten, die gegen die Defizitkriterien wiederholt verstoßen, schärfer vorgegangen werden. Hier sollte nach Möglichkeit ein automatisiertes und beschleunigtes Defizitverfahren greifen.

Auch die verstärkte Konzentration auf die nachhaltige Ausgestaltung der Haushaltspolitik wird von uns begrüßt. Allerdings sollte hier die Kommission prüfen, ob es nicht möglich ist, eine Schuldenbremse, wie sie im Grundgesetz verankert ist, zumindest für alle Euro-Länder einzuführen. Diese würde bereits im Vorfeld verhindern, dass hohe Schuldenberge aufgetürmt werden.

Kritisch sehen wir zum Teil die Ausführungen der Kommission zu den makroökonomischen Ungleichgewichten und zu der Wettbewerbsfähigkeit. Wir sind der Auffassung, dass man nicht zu wettbewerbsfähig sein kann. Wir müssen uns bei der Wettbewerbsfähigkeit an unseren internationalen Partnern orientieren. Wir müssen versuchen, so wettbewerbsfähig wie möglich zu sein und zu bleiben. Europäische Durchschnittswerte sind hier nicht hilfreich. Auf keinen Fall kann es sein, dass der Abbau von ökonomischen Ungleichgewichten in der EU über die Schwächung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Überschussländer erfolgt.

Kritisch sehen wir die Ankündigung der Kommission, auch auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik Empfehlungen oder Warnungen aussprechen zu wollen. Hier kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass die Ausgestaltung der Arbeits- und Sozialpolitik Sache der Mitgliedstaaten und nicht der EU ist.

Die Lohnfindung liegt darüber hinaus in Deutschland in der Autonomie der Tarifparteien. Weder die Mitgliedstaaten noch die EU sollten versuchen, hierauf Einfluss zu nehmen.

Lassen Sie mich auf zwei Punkte eingehen, die in der Kommissionsmitteilung nicht angesprochen wer-

Zum einen geht es um eine geordnete Insolvenz von überschuldeten Mitgliedstaaten mit klaren Regeln für die dann fällige Umschuldung. Mit einem solchen Verfahren würde Rechts- und Verfahrenssicherheit geschaffen, systemische Risiken würden vermindert oder sogar vermieden. Allerdings kann es bei einem Insolvenzverfahren nicht darum gehen, dass ein überschuldeter Mitgliedstaat nur lästige Schulden loswird. Von daher sollte bei der Konzipierung eines solchen Verfahrens sehr sorgfältig gearbeitet werden.

Ein Umschuldungsverfahren unter Einschluss eines sogenannten "Haircut" würde sicherstellen, dass diejenigen, die hohe Risiken beim Kauf von hochverzinsten Staatsanleihen eingegangen sind, im Fall des Zahlungsausfalls auch das Risiko tragen. Wir sind der festen Überzeugung, dass solche Risiken nicht dem Steuerzahler und - über Schulden - den nachfolgenden Generationen auferlegt werden dürfen.

Um den Steuerzahler vor negativen finanziellen Folgen der Umschuldung zu schützen, wäre es darüber hinaus wichtig, dass bilaterale Krisen-Hilfen oder -Bürgschaften zukünftig primär unter der Voraussetzung gewährt werden, dass die Alt-Gläubiger zuvor einen Rangrücktritt gegenüber staatlichen Ansprüchen aus Rettungshilfen erklären.

Der zweite Punkt betrifft die Aufnahme von weiteren Mitgliedstaaten in die Wirtschafts- und Wäh-

rungsunion. Hier sollte eine mehrjährige Monitoringphase eingeführt werden. Damit soll verhindert
werden, dass Länder durch Haushaltstricks Zugang
zum Euro erlangen. Künftig müssen alle Kandidatenländer über einen längeren Zeitraum nachweisen,
dass sie imstande sind, die Vorgaben des Stabilitätsund Wachstumspaktes einzuhalten.

Lassen Sie mich zum Schluss einen Punkt ansprechen, der mir besonders am Herzen liegt! Für wesentlich halte ich es, dass in Europa nicht sukzessive eine Transferunion entsteht. Bei der Einführung des Euro hatten insbesondere die Deutschen die Befürchtung, dass sich die Währungsunion langfristig in eine Transferunion verwandeln könnte. Mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt sollte diese Entwicklung verhindert werden.

In der Griechenland-Krise wurde nun ein befristeter europäischer Stabilisierungsmechanismus geschaffen, dem wir nur unter großen Bedenken zugestimmt haben. Auch wenn der permanente Krisenbewältigungsmechanismus in der Kommissionsmitteilung nicht mehr auftaucht, sollten wir darauf achten, dass dieser durch die Hintertür nicht doch noch eingeführt wird.

Anlage 19

(B)

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg) zu **Punkt 50** der Tagesordnung

1. Einleitung

Auf der Grundlage der Mitteilung der EU-Kommission zu den Leitlinien für die **Straßenverkehrssicherheit** in den nächsten zehn Jahren beschäftigen wir uns heute mit einem Thema, das uns alle als Teilnehmer am Straßenverkehr, sei es als Autofahrer, Radfahrer oder Fußgänger, unmittelbar betrifft.

Anlass der Forderung der EU-Kommission

Die Mitteilung der Kommission zu den Leitlinien für die Politik im Bereich der Straßenverkehrssicherheit 2011 bis 2020 enthält eine eindringliche Einleitung: Im Jahr 2009 sind auf den Straßen der Europäischen Union mehr als 35 000 Menschen gestorben, rund 1,5 Millionen Menschen wurden verletzt, Schäden für die Gesellschaft in Höhe von ca. 130 Milliarden Euro wurden verursacht. Auch wenn in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte erzielt worden sind, müssen sich aus diesen Zahlen Konsequenzen ergeben.

3. Grundsätzliche Unterstützung der EU-Ziele

Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, dass auch die EU hier Handlungsbedarf erkannt und ihre Ziele

und Ansätze in den uns vorliegenden Leitlinien dargelegt hat. Dies gilt insbesondere für das Ziel, die Zahl der Unfalltoten im Straßenverkehr bis zum Jahr 2020 zu halbieren.

4. Kritikpunkte

In einigen Punkten sehe ich allerdings noch Verbesserungsbedarf. Ich möchte nur ein Beispiel nennen:

Bei der Vermeidung von Unfällen kommt fahrzeugtechnischen Innovationen immer größeres Gewicht zu. Von besonderer Bedeutung sind Assistenzsysteme bei schweren Nutzfahrzeugen.

Erstens: Mit einer automatischen Reifendrucküberwachung können Unfälle, die durch Reifenschäden infolge schleichenden Druckverlusts entstehen, vermieden werden. Jeder Autofahrer kennt den Anblick zerstörter Lkw-Reifen entlang der Autobahnen. Fahrzeughersteller und Zulieferer verfügen bereits seit einiger Zeit über die notwendige Technik.

Zweitens: Fahrer von schweren Nutzfahrzeugen stehen oftmals vor dem Problem, trotz umfangreicher Spiegelsysteme das Fahrzeugumfeld nicht lückenlos überblicken zu können. Dieses Problem verschärft sich bei ungünstigen Sichtverhältnissen abends oder bei schlechtem Wetter. Systeme zur aktiven Umfeldüberwachung, wie Parkwarner bei Pkw oder neue radarbasierte Systeme, können das Gefährdungspotenzial von Nutzfahrzeugen insbesondere bei Rangiermanövern deutlich reduzieren. Mit solchen Maßnahmen erreichen wir eine neue Dimension der Verkehrssicherheit.

Der Bundesrat hat sich deshalb auf Initiative Baden-Württembergs erst im vergangenen Jahr für entsprechende Vorgaben auf europäischer Ebene eingesetzt. Angesichts der Bedeutung derartiger Systeme für die Sicherheit im Straßenverkehr hätte ich mir gewünscht, dass die EU diese in ihren Leitlinien berücksichtigt. Gerade in einem Programm mit einer solch langfristigen Perspektive müssen alle Entwicklungsperspektiven auch im technologischen Bereich berücksichtigt werden.

5. Schluss

Wir haben in Deutschland und in der EU in der Vergangenheit große Erfolge bei der Verkehrssicherheit erzielt. Wenn wir weiterhin Fortschritte erreichen wollen – vor allem einen weiteren Rückgang der Zahl der Unfalltoten –, müssen wir die heute oder in naher Zukunft bestehenden technischen Möglichkeiten ausschöpfen. Ich appelliere deshalb erneut an die Bundesregierung, sich für die Verankerung derartiger Systeme auf europäischer Ebene einzusetzen.

Außerdem appelliere ich an die Käufer von schweren Nutzfahrzeugen, ihre Fahrzeuge mit derartigen Systemen auszurüsten und damit einen Beitrag zur Straßenverkehrssicherheit zu leisten.

D)